



Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

GESCHÄFTSBERICHT
UND NACHHALTIGKEITSBERICHT

2024



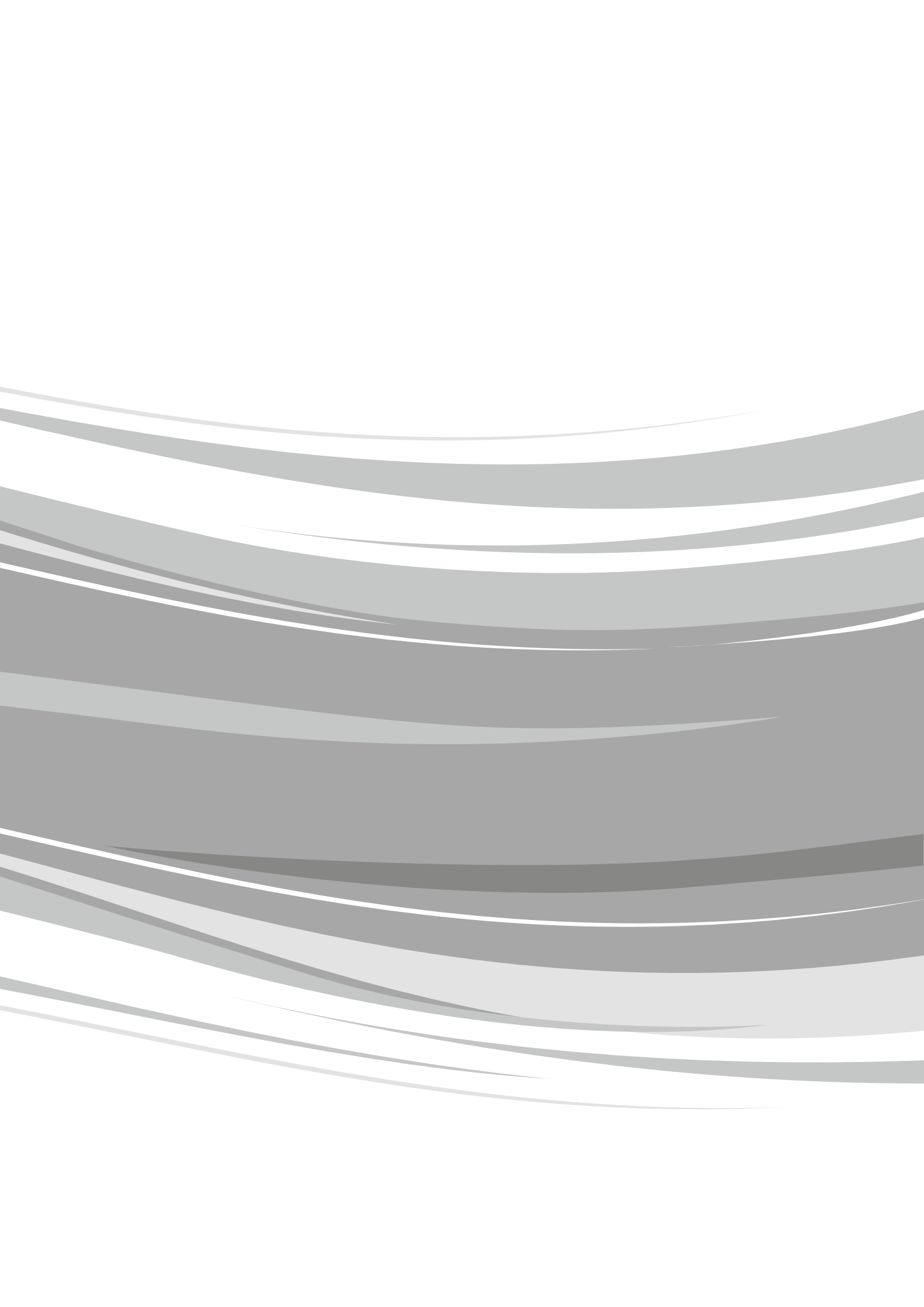


INHALT

DAS UNTERNEHMEN AUF EINEN BLICK	6
VORSTAND	8
AUFSICHTSRAT	9
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	10
VORWORT DES VORSTANDS	12
UNTERNEHMENSPOLITIK	16
WIRTSCHAFTLICHE NACHHALTIGKEIT	20
SOZIALE NACHHALTIGKEIT	23
ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT	33
CHRONIK 2024	44
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	54
LAGEBERICHT 2024	68

BILANZ	82
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	84
ANHANG 2024	88
ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	94
ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	99
SONSTIGE ANGABEN	102
ORGANE DER GESELLSCHAFT	107
ANLAGENGITTER	112
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	114
BESTÄTIGUNGSVERMERK	115
IMPRESSUM	121





DAS UNTERNEHMEN AUF EINEN BLICK

	2024	2023
LEISTUNGSANGEBOT		
Bus-km	18,84 Mio. km	18,83 Mio. km
Zug-km	8,28 Mio. km	8,32 Mio. km
Linien gesamt		
Bahn	12	12
Bus	71	71
Haltestellen		
Schienenfahrzeuge	129	129
Busse	267	266
VERKAUFSTELLEN		
Eigene	6	6
Private	67	74
FAHRGÄSTE	133,54 Mio.	111,47 Mio.
MITARBEITER*INNEN		
Gesamtzahl	2.486	2.431
davon Teilzeitkräfte	566	542
davon Auszubildende	110	114

	2024	2023
ENERGIEVERBRAUCH		
Fahrstrom Schiene gesamt	56,57 Mio. kWh	46,41 Mio. kWh
Fahrstrom STRAB	43,58 Mio. kWh	32,04 Mio. kWh
Fahrstrom Stadtbahn	13,00 Mio. kWh	14,37 Mio. kWh
Fahrstrom KOM	1,72 Mio. kWh	1,318 Mio. kWh
Gesamtkosten Fahrstromverbrauch	8,55 Mio. Euro	8,68 Mio. Euro
Dieserverbrauch KOM	6,78 Mio. Liter	7,02 Mio. Liter
Kosten Dieserverbrauch	8,46 Mio. Euro	9,08 Mio. Euro
RECHNUNGSWESEN		
Bilanzsumme	432,54 Mio. Euro	440,78 Mio. Euro
Anlagevermögen	381,48 Mio. Euro	370,03 Mio. Euro
Grundkapital und Rücklagen	51,28 Mio. Euro	51,19 Mio. Euro
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	293,85 Mio. Euro	308,46 Mio. Euro
Bruttoinvestitionen	47,17 Mio. Euro	10,00 Mio. Euro
Umsatzerlöse	122,88 Mio. Euro	122,98 Mio. Euro
Gesamterträge	266,42 Mio. Euro	249,30 Mio. Euro
davon Erträge aus Verlustübernahme	91,60 Mio. Euro	88,84 Mio. Euro
Gesamtaufwand	266,42 Mio. Euro	249,30 Mio. Euro
davon Personalaufwand	150,30 Mio. Euro	142,47 Mio. Euro
Jahresüberschuss	0 Mio. Euro	0 Mio. Euro

VORSTAND

Jörg Filter

Dr. Thomas Schaffer

ab 01.09.2024

Andreas Kerber

bis 30.04.2024

AUFSICHTSRAT

Thomas Eiskirch

Vorsitz ab 23.08.2024

Karin Welge

Vorsitz bis 23.08.2024

Kevin Miers*

Stellvertretender Vorsitz

Aydogan Arslan*

Dr. Christina Bartnick

Bernd Dreisbusch*

Martina Foltys-Banning

Udo Lochmann*

Alexandra Medzech*

Roberto Randelli

Reiner Rogall

Gabriele Schmidt*

* Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmerschaft

Die vollständigen Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands und
des Aufsichtsrats finden Sie auf den Seiten 107–110.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Auf der Grundlage von ausführlichen Berichten, Informationen und Beratungen hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands laufend überwacht. Zeitnah und umfassend wurde der Aufsichtsrat durch schriftliche und mündliche Berichte vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung informiert. Mit dem Vorstand wurden grundsätzliche Fragen der Unternehmensstrategie und -politik, sämtliche wesentlichen Planungen, die aktuelle Ertragssituation sowie die Risikolage des Unternehmens eingehend erörtert.

Im vergangenen Geschäftsjahr kam der Aufsichtsrat zu fünf Sitzungen zusammen. An einer Sitzung haben alle Aufsichtsratsmitglieder, an einer Sitzung haben elf Aufsichtsratsmitglieder, an drei Sitzungen haben zehn Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Wesentliche Schwerpunkte der Beratungen waren die erforderlichen Maßnahmen und die inhaltlichen wie auch die wirtschaftlichen Auswirkungen im Umgang mit dem Deutschlandticket, strategische Themen und deren Umsetzungsschritte. Dabei wurden insbesondere ein Stabilisierungsprogramm mit dem Ziel die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zu verbessern, die Investitionsplanungen und -entscheidungen, das

Risikomanagement- und Compliance-System sowie die Entwicklungen im Mobilitätsmarkt beraten und verabschiedet. Im Dezember 2024 wurde eine Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht.

Aus der Mitte des Aufsichtsrats wurden der Prüfungsausschuss, der Personalausschuss, der auch das Präsidium des Aufsichtsrats bildet, sowie der aufgrund des Mitbestimmungsgesetzes vorgeschriebene Vermittlungsausschuss gebildet. Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist in der Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt.

Der Prüfungsausschuss widmete sich in zwei Sitzungen dem Jahresabschluss der Gesellschaft einschließlich des Lageberichts und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags für die Abschlussprüfung sowie der Ausschreibung für ein Prüfungsunternehmen für die Abschlussprüfung. An vier Sitzungen haben alle Mitglieder des Ausschusses, an einer Sitzung haben drei Mitglieder des Ausschusses teilgenommen.

Die Beratungen über die Corporate Governance, das Risikomanagementsystem und die Compliance des Unternehmens waren dem Gesamtplenem vorbehalten.

Der Personalausschuss trat im Geschäftsjahr fünfmal zusammen. Wesentliche Beratungsgegenstände waren die Zielvereinbarungen mit dem Vorstand sowie die Überprüfung des Zielerreichungsgrades mit dem Vorstand. Zu den genannten Punkten wurden dem Aufsichtsratsplenium entsprechende Vorschläge unterbreitet. Weiterhin beriet sich der Personalausschuss zu der Nachfolgeregelung des Finanzvorstandes. An vier Sitzungen haben alle Mitglieder des Ausschusses, an einer Sitzung haben drei Mitglieder des Ausschusses teilgenommen.

Eine Sitzung des Vermittlungsausschusses gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz war im Geschäftsjahr 2024 nicht erforderlich.

Dem Aufsichtsrat wurde über die Arbeit der Ausschüsse zeitnah und umfassend berichtet.

Unter Einbeziehung der Buchführung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 von der in der Hauptversammlung am 23. August 2024 zum Abschlussprüfer bestellten Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern

des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 9. Mai 2025 ausgehändigt. Der Prüfungsbericht wurde im Prüfungsausschuss und in der Sitzung des Aufsichtsrats – in Gegenwart des Wirtschaftsprüfers – ausführlich besprochen. Der Wirtschaftsprüfer hat über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung berichtet und für Fragen zur Verfügung gestanden. Aufgrund der eigenen Prüfung der vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers und des Prüfungsausschusses an. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, der damit festgestellt ist. Der Aufsichtsrat beantragt, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Bochum, im Juli 2025

Der Aufsichtsrat

Thomas Eiskirch

– Vorsitzender –

VORWORT DES VORSTANDS

Das Geschäftsjahr 2024 ist von zwei wesentlichen Entwicklungen geprägt gewesen.

Zum einen die Etablierung des Deutschlandtickets. Es hat sich nach der Einführungsphase etabliert und wird von unseren Kund*innen weiterhin stark nachgefragt. Durch den günstigen Ausgabepreis, aber auch durch die deutschlandweite Nutzungsmöglichkeit hat dieses Ticket die Spitzenposition gegenüber anderen Verbundprodukten eingenommen. Die Ausweitung des Ticketprodukts auf andere Nutzergruppen wie beispielsweise Student*innen und Schüler*innen hat sich ebenfalls als Erfolgsmodell durchgesetzt. Das Deutschlandticket führte damit zwar zu einer positiven Entwicklung der Fahrgastzahlen, jedoch blieben die Verkehrseinnahmen, auch unter Berücksichtigung der auf das Deutschlandticket gewährten Erstattungsleistungen für Ertragsausfälle von Bund und Land, noch hinter den Erwartungen zurück.

Für die weitere Entwicklung des Deutschlandtickets wird aus Sicht der BOGESTRA eine langfristige Finanzierungszusage durch die Länder und den Bund von entscheidender Bedeutung sein.

Innerhalb des VRR-Gebiets wurde im Jahr 2024 richtigerweise auf die Veränderungen in der Nachfragestruktur und Tarifwelt durch die Einführung des Deutschlandtickets reagiert und an einer neuen, deutlich vereinfachten Tarifstruktur für das VRR-Gebiet gearbeitet, die das Deutschlandticket in den Mittelpunkt stellen soll und mit wenigen weiteren Tarifprodukten die zusätzlichen Kundenbedürfnisse abdeckt. Dabei soll die Digitalisierung des Ticketings und des Vertriebs mit einem weiteren Schwerpunkt auf das Tarifprodukt eezy.nrw in den Fokus gestellt werden.

Diese Tarifstrategie des VRR bestätigt die von der BOGESTRA bereits eingeleitete App- und Vertriebsstrategie.

Die BOGESTRA konnte die Migration der Mutti-App auf das Verbundsystem mit vielen neuen digitalen Lösungen für unsere Kund*innen im Berichtsjahr 2024 abschließen. Neben vielen neuen Nutzungsmöglichkeiten sind in der Mutti-App alle digitalen Ticketprodukte neben dem Deutschlandticket, wie der innovative eezy.nrw-Tarif für Gelegenheitsnutzer oder die Flexprodukte einschließlich einer Vielzahl von Bezahlmöglichkeiten, integriert worden. Die BOGESTRA ist hier im Verbundgebiet des VRR im Absatz des eezy.nrw-Tickets besonders erfolgreich und konnte mit weitem Abstand den zweitgrößten Absatz in diesem Ticketprodukt erzielen.

Auf der anderen Seite wirkten sich 2024 weiterhin die Folgen der weltweiten Rahmenbedingungen aus. Damit verbunden waren weiterhin hohe Bezugspreise, insbesondere bei der Energie und den Wirtschaftsgütern, zu verzeichnen. Auch führten die in den vergangenen Jahren erzielten höheren Tarifabschlüsse zu deutlich steigenden Aufwänden im Personalbereich. Gleichzeitig sind der BOGESTRA durch die Einführung des verbilligten Deutschlandtickets auf der Umsatzseite höhere Umsatzeinnahmen zum Ausgleich für die steigenden Kosten verwehrt. Selbst die Ausgleichsleistungen des Bundes können die dadurch entstandenen Lücken nicht schließen, ein Problem, unter dem die gesamte Branche leidet.

Dies hat die BOGESTRA dazu veranlasst, 2024 interne Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, um die wirtschaftliche Situation des Unternehmens zu verbessern.

Um den zunehmenden Restriktionen bei der Finanzierung des Systems ÖPNV zu begegnen, wurde das Stabilisierungsprogramm MOVE (Modernisierung, Organisation, Veränderung, Effizienz) eingeleitet, welches ein Bündel von Einzelmaßnahmen umfasst, die zum Ziel haben, die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zu verbessern. Einsparungen konnten bereits 2024 erzielt werden.

Darüber hinaus mussten schmerzliche grundsätzliche strukturelle Entscheidungen getroffen werden. So wurde in enger Abstimmung mit den Arbeitnehmervertretern und dem Aufsichtsrat beschlossen, den Betriebsstandort Witten im Jahr 2025 zu schließen und im Umfang der bis dahin dort erbrachten Leistungen die Fremdvergabequote der BOGESTRA zu erhöhen.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der BOGESTRA zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern zeichnet sich dadurch aus, dass allen Mitarbeiter*innen ein Arbeitsplatz im Unternehmen angeboten wird, wenn auch an einem anderen Ort.

Die deutlich zu verzeichnenden Auswirkungen des Klimawandels verstärken den weiterhin bestehenden Handlungsdruck zugunsten einer grundsätzlichen Verkehrswende. Das Unternehmen leistet mit einer kontinuierlich anwachsenden Elektrobusflotte sowie einer innovativen Straßen- und Stadtbahnflotte einen wertvollen Beitrag zur Reduzierung von Emissionen im Bedienungsgebiet.

Grundsätzlich gehen wir nach wie vor davon aus, dass ein beständiges und zunehmendes Umweltbewusstsein der Bürger*innen, die Einführung von modernen Ticketlösungen und der Abbau von Tarifgrenzen im ÖPNV/SPNV einen Zuwachs bei den Fahrgastzahlen erwarten lassen. Auch die hohen Energiepreise fördern, neben den ökologischen Argumenten, einen Umstieg auf den ÖPNV.

Als verlässlicher Mobilitätspartner in der Metropole Ruhr sieht sich die BOGESTRA als der zuverlässige, sichere, attraktive und vernetzte Dienstleister mit einem umfangreichen Paket an Mobilitätslösungen für individuelle Bedürfnisse.

Auch in Zeiten von herausfordernden und unsteten finanziellen Rahmenbedingungen für die gesamte Branche

besteht unsere Kernaufgabe darin, zusammen mit unseren Anteilseignern und Aufgabenträgern, eine zuverlässige und qualitativ hochwertige Umsetzung unseres Mobilitätsangebotes zu gewährleisten. Wir sind sicher, dass die BOGESTRA mit ihrer motivierten und innovativen Belegschaft auch die anstehenden Wandlungsprozesse und Herausforderungen erfolgreich gestalten wird.

Der Erfolg eines Dienstleistungsunternehmens wie der BOGESTRA beruht auf den Fähigkeiten und Leistungen unserer Mitarbeiter*innen. Wir sind daher überzeugt, dass die anstehenden Veränderungen, als Bestandteil der gelebten Unternehmenskultur des „BOGESTRA-Wegs“, erfolgreich gemeistert werden können.

Daher danken wir unseren Beschäftigten, die im vergangenen Geschäftsjahr erneut ihren Einsatz für eine zuverlässige Erbringung unserer vielfältigen Verkehrsdienstleistungen unter Beweis gestellt haben. Der Arbeitnehmervertretung gilt unser Dank für die Unterstützung und die Lösungen im Umgang mit unseren gemeinsamen Herausforderungen.

Wir wollen Herrn Andreas Kerber, der dem Unternehmen über 10 Jahre mit richtungsweisenden Entscheidungen und hohem Engagement gedient hat, herzlichst danken und für den jetzigen Lebensabschnitt alles Gute wünschen. Dem Aufsichtsrat und unseren Aufgabenträgern danken wir für die zukunftsweisenden Diskussionen und die konstruktive Zusammenarbeit sowie für die Unterstützung und richtungsweisenden Beschlüsse.

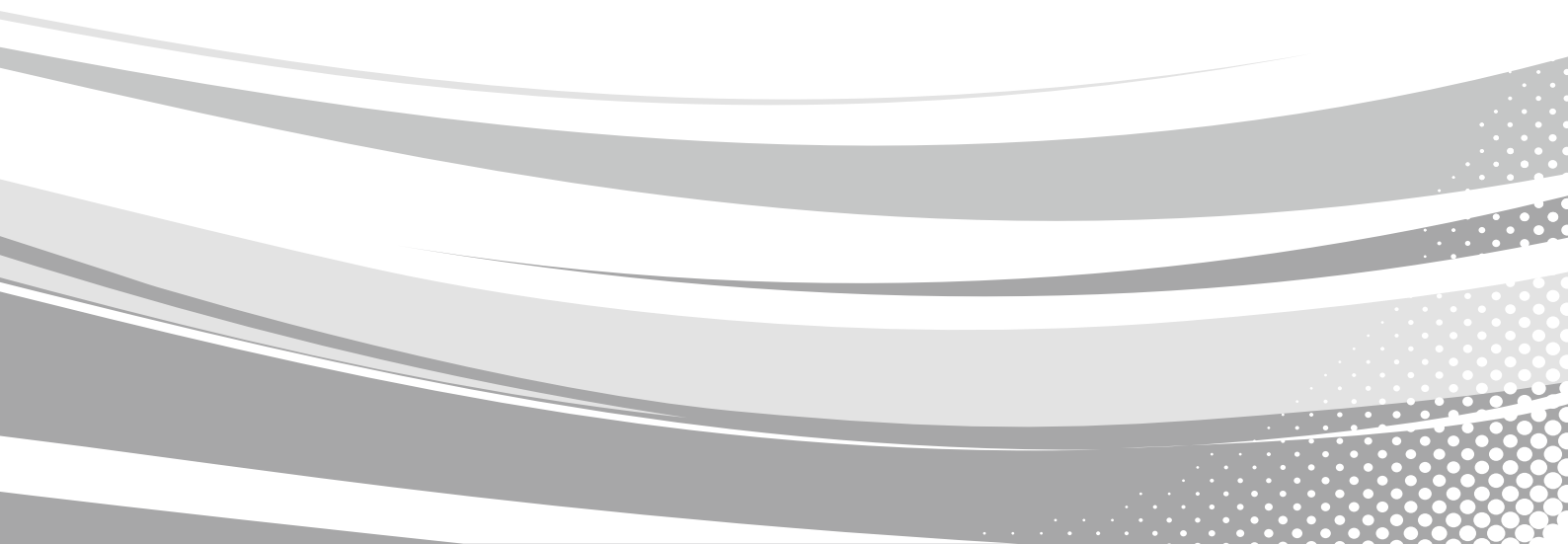
Bochum, im März 2025

Der Vorstand

Jörg Filter

Dr. Thomas Schaffer





UNTERNEHMENSPOLITIK

Um die Zukunft des öffentlichen Nahverkehrs zu sichern und die Verkehrswende weiter voranzutreiben, investieren wir regelmäßig in moderne Infrastruktur, digitale Services und die Stärkung unserer Arbeitgebermarke sowie lokaler Partnerschaften.

Die Digitalisierung ist heute ein zentraler Bestandteil der modernen Lebens- und Arbeitswelt und prägt diese zunehmend. Mit der Einrichtung der Stabsstelle Digital Unit haben wir im Oktober 2024 einen wichtigen Schritt unternommen, um die Digitalisierung im Unternehmen strategisch voranzutreiben. Ziel der Digital Unit ist es, eine unternehmensweite Digitalisierungsstrategie zu entwickeln und deren Umsetzung gemeinsam voranzutreiben.

UMWELTMANAGEMENT-PROGRAMM

Um sowohl den aktuellen Umweltaforderungen als auch den zukünftigen Entwicklungen gerecht zu werden, führten wir 2024 unternehmensweit das Umweltmanagementsystem EMAS ein und überarbeiteten unsere Umweltpolitik. EMAS steht für das europäische Umweltmanagementsystem „Eco-Management and Audit Scheme“. Damit genügen wir nicht nur dem gesetzlichen Anspruch, sondern gehen einen Schritt weiter, um unsere Umweltziele zu erreichen und ein wichtiges Versprechen einzulösen: Wir wollen die Mobilität in der Region als nachhaltige Dienstleistung mitgestalten, indem wir unsere eigene Nachhaltigkeit strategisch und operativ weiter ausbauen.

UEFA EURO 2024

Die BOGESTRA war 2024 fester Bestandteil der UEFA EURO 2024. Bereits im Mai präsentierten wir im Rahmen einer deutschlandweiten Kampagne des DFBs Nationalspieler Waldemar Anton als Mitglied des EM-Kaders auf außergewöhnliche Weise – im fahrenden Bus.

Während der vier Spiele und 26 Fanfesttage selbst waren wir die erste Wahl für Fans auf dem Weg zur Arena AufSchalke und zum Public Viewing. An den Spieltagen beförderten wir über 100.000 Fans mit rund 35 Bahnen und bis zu 70 Bussen, unterstützt von der Vestischen und der Ruhrbahn. Pro Spieltag waren etwa 120 Mitarbeitende aus Fahrdienst, Werkstatt und Verwaltung für die EURO im Einsatz. Insgesamt leisteten die Beschäftigten während des Turniers fast 300 Servicedienste, 650 Fahrdienste und 70 Dienste in der Verkehrslenkung zusätzlich.

B80-NEO

Die Zukunft der U35 CampusLinie heißt B80-Neo. Dieses modernisierte Stadtbahnfahrzeug – ursprünglich aus den 1980er Jahren stammend – wird die nächsten Jahrzehnte hindurch zwischen Herne und Bochum unterwegs sein. Im März 2024 konnten wir das erste überarbeitete Fahrzeug in Bochum wieder in Empfang nehmen, bereits im Juni absolvierte es dann seine erste Testfahrt auf Strecke – knapp 35 Jahren nach Streckeneröffnung.

Zusammen mit dem Schienenfahrzeughersteller Stadler wurde der Wagen technisch und optisch runderneuert und mit zahlreichen Neuteilen ausgestattet. In den nächsten vier Jahren werden alle 25 Stadtbahnwagen des Typs B80D in Berlin modernisiert und schrittweise als B80-Neo nach Bochum zurückkehren.

TOTAL E-QUALITY

Bereits zum dritten Mal in Folge wurden wir im Sommer 2024 mit dem TOTAL E-QUALITY-Prädikat ausgezeichnet und damit für unser anhaltendes Engagement für Chancengleichheit und Vielfalt geehrt. Der Preis wird alle drei Jahre vergeben. Bei der Bewerbung konnten wir erneut ein beeindruckendes Portfolio an Aktivitäten, Maßnahmen und Aktionen einreichen, das zeigt, wie Chancengleichheit und Vielfalt bei der BOGESTRA verankert und gelebt werden.

Der vorliegende Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2024 spiegelt nicht nur unser Engagement wider, sondern auch die zahlreichen Erfolge, die wir gemeinsam im vergangenen Jahr erreicht haben. In einer Welt, die sich ständig verändert, ist es unerlässlich, dass wir unsere Verantwortung gegenüber der Umwelt, der Gesellschaft und zukünftigen Generationen weiter ernst nehmen.

Das Kapitel Chronik 2024 vermittelt Ihnen am Ende des Berichts einen allgemeinen Überblick über eine Vielzahl unserer unternehmerischen Aktivitäten im zurückliegenden Geschäftsjahr. Ergänzende Informationen zum Geschäftsjahr 2024 sowie konkrete Beispiele unseres Engagements in den unterschiedlichsten ökologisch und ökonomisch geprägten Handlungsfeldern sind eingeflochten in die nun folgenden, der Chronik vorgeschalteten Kapitel rund um die wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit.



Jörg Filter

Vorstand
Personal, Betrieb
und Infrastruktur



Dr. Thomas Schaffer

Vorstand
Finanzen, Kunde
und Fahrzeuge

UNSERE GESCHICHTE UND STRUKTUR

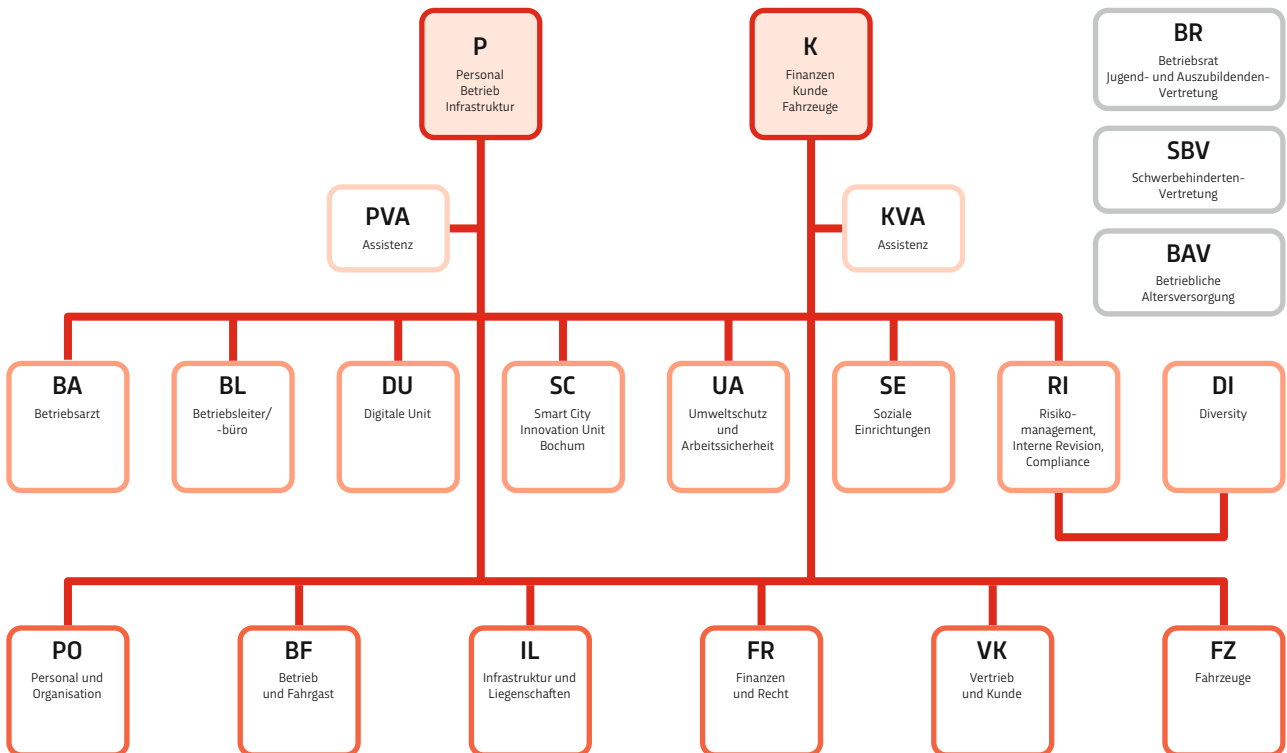
Die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft wurde am 13. Januar 1896 in Berlin gegründet. Heute ist das Unternehmen eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Städte Bochum und Gelsenkirchen.

Die Hauptverwaltung hat ihren Sitz seit fast 100 Jahren an der Universitätsstraße in Bochum. Bereits seit mehr als 100 Jahren betreibt das Unternehmen einen Straßenbahnbetriebshof in Gelsenkirchen. Weitere Betriebe, unter anderem in Witten, kommen hinzu. Intern ist das ganzheitliche Unternehmen in operativ arbeitende Bereiche und Stabsstellen strukturiert.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2002 besteht zwischen der BOGESTRA und der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum ein Gewinnabführungsvertrag. Verbunden mit einer in das öffentliche Netz einspeisenden Photovoltaikanlage heißt das: Die BOGESTRA ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen.

Ausführliche Informationen zu uns und unserem Angebot gibt es auf unserer Website sowie unseren Social-Media-Kanälen:

- bogestra.de
- facebook.com/bogestra
- youtube.com/bogestraag
- instagram.com/die_bogestra
- blogestra.de





WIRTSCHAFTLICHE NACHHALTIGKEIT

Das Geschäftsjahr 2024 verlief insgesamt zufriedenstellend. Zwar stiegen die Fahrgastzahlen deutlich an, dennoch sanken die Fahrgeldeinnahmen leicht. Grund dafür ist die verstärkte Nutzung des preislich attraktiven DeutschlandTickets, das viele Fahrgäste anderen Ticketarten vorziehen. Die hohe Wechselbereitschaft führte zu einem Rückgang der Einnahmen aus herkömmlichen Tickets. Dennoch wurden allein über das DeutschlandTicket rund 114 Millionen Fahrgäste registriert – das entspricht beeindruckenden 89 % aller Fahrgäste im Linienverkehr. Dadurch konnten die rückläufigen Fahrgastzahlen bei anderen Ticketformen mehr als ausgeglichen werden.

Das negative Ergebnis nach Steuern stieg auf -91,41 Mio. Euro (Vorjahr -88,65 Mio. Euro). Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags wird von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, der ansonsten entstandene handelsrechtliche Verlust in Höhe von -91,60 Mio. Euro (Vorjahr -88,84 Mio. Euro) ausgeglichen.

Das Unternehmen hat für das Jahr 2024 insgesamt Zuwendungen in Höhe von 35,9 Mio. Euro beantragt und bereits ausgezahlt bekommen. Der Betrag dient dem Ausgleich der nicht gedeckten Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem DeutschlandTicket.

FAHRGÄSTE

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden im Bedienungsgebiet der BOGESTRA deutlich steigende Fahrgastzahlen erwartet. Es kam zu einem starken Anstieg bei den Fahrgastzahlen um 22,1 Mio. (19,79 %) auf 133,5 Mio. Die durchschnittliche Anzahl der Fahrten pro einwohnende Person im Bedienungsgebiet ist zum Vorjahr (125) auf 149 gestiegen.

LEISTUNGSANGEBOT

Das quantitative Leistungsangebot blieb nahezu auf Vorjahresniveau und sank nur leicht auf 27,12 Mio. Nutzzug/Wagen-km. Die Platz-km sanken auf 3.219,66 Mio. Platz-km.

UMSATZERLÖSE

Gegenüber dem Vorjahr sind auf der Einnahmenseite leichte Rückgänge um 0,1 Mio. Euro (0,08 %) zu verzeichnen. Das geplante Einnahmenniveau von 116,42 Mio. Euro wurde dadurch allerdings leicht übertroffen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die Sonstigen betrieblichen Erträge weisen einen Anstieg um 14,12 Mio. Euro auf 50,98 Mio. Euro (Vorjahr 36,85 Mio. Euro) auf. Für das Berichtsjahr wurden Erträge aus Billigkeitsleistungen in Höhe von 35,92 Mio. Euro vereinnahmt.

MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand stieg um 8,38 Mio. Euro auf 66,13 Mio. Euro. Hauptursächlich hierfür sind die Anstiege für Material und Dienstleistungen im Rahmen von Fördermaßnahmen, Dienstleistungen im externen Betrieb sowie bei Mietomnibussen.

PERSONALAUFWAND

Beim Personalaufwand sind infolge der zum 1. März 2024 wirksamen Anhebung der tariflichen Entgelte um 200 Euro und 5,5 %, mindestens aber 340 Euro, planmäßige Anstiege zu verzeichnen. Bei einem gleichzeitig leichten Anstieg des durchschnittlichen Gesamtpersonalbestandes stiegen die Gesamtpersonalkosten um 5,50 % auf 150,30 Mio. Euro (Vorjahr 142,47 Mio. Euro).

Der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand sank auf 56,41 % (Vorjahr 57,14 %).

Der Personalstand stieg stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2024 um 55 Beschäftigte auf 2.486 (Vorjahr 2.431). Zum Jahresende waren im Unternehmen 110 Auszubildende (Vorjahr 114) tätig.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen leicht um 0,45 Mio. Euro auf 19,06 Mio. Euro (Vorjahr 18,61 Mio. Euro). Ursächlich hierfür waren aperiodische Aufwendungen durch Auflösungen von Investitionen aus den Anlagen im Bau.

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Der Anstieg des Zinsaufwands um 0,68 Mio. Euro auf 6,78 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus der Aufstockung der Pensionsrückstellungen. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen betrug 1,06 Mio. Euro (Vorjahr 0,19 Mio. Euro).

Finanzierungskosten für langfristige Verbindlichkeiten beliefen sich auf 5,48 Mio. Euro (Vorjahr 5,88 Mio. Euro).

GESAMTAUFWAND

Der Kostendeckungsgrad stieg, ohne Berücksichtigung des Ergebnisabführungsvertrags, auf 65,62 % (Vorjahr 64,37 %).

FINANZLAGE

Im Berichtsjahr wurden bestehende Darlehen planmäßig in Höhe von 43,46 Mio. Euro getilgt.

Es wurden weitere Darlehen in Höhe von 14,54 Mio. Euro für die Bestellung von 37 Bussen im Berichtsjahr aufgenommen. Die Liquidität war jederzeit gesichert.

INVESTITIONEN

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die kontinuierliche Erneuerung des Fahrzeugparks mit einer Beschaffung von insgesamt 37 Bussen fortgeführt. Im Einzelnen handelt es sich um 25 Niederflurgelenkbusse (10,45 Mio. Euro) und sechs Solo-Busse (1,86 Mio. Euro) von Mercedes-Benz des Typs Citaro sowie sechs E-Solo-Busse (2,89 Mio. Euro abzüglich 1,58 Mio. Euro Förderung) von BYD.

Im Gegenzug sind 10 Fahrzeuge aus den Jahren 2010, 2011 und 2012 veräußert worden.

Mit den Bruttoinvestitionen im Jahr 2024 von 47,17 Mio. Euro wurden innerhalb der letzten zehn Jahre nahezu 483,18 Mio. Euro brutto in die Zukunft des Unternehmens investiert. Für die Investitionen im Jahr 2024

wurden 11,59 Mio. Euro Zuschüsse gewährt, die direkt bei den Anschaffungskosten gekürzt wurden.

CHANCENBERICHT

Immer größere Herausforderungen im Bereich des ÖPNV sowohl in der Ausgestaltung der Verkehrswende als auch unter den Einflüssen des Klimawandels machen es unabdingbar, in der Zukunft die Zusammenarbeit mit anderen Verkehrsunternehmen noch stärker voranzutreiben, als es bisher schon erfolgt. Hierzu sollten die in dem 11-Punkte-Plan der Metropole Ruhr niedergelegten Felder der Zusammenarbeit weiter intensiviert werden. Die Stärken sollen gebündelt werden, um so den zukünftigen Anforderungen der Gesellschaft und Politik zu begegnen, sie anzunehmen und für einen ÖPNV aus einem Guss umzusetzen.

Das am 1. Mai 2023 eingeführte DeutschlandTicket hat dazu geführt, dass die Fahrgastzahlen weiter angestiegen sind. Um die Attraktivität des ÖPNV weiterhin zu gewährleisten und die Verkehrswende weiter zu forcieren, sollten das Leistungsangebot weiter ausgebaut, auch begleitende und flexible Mobilitätsangebote geschaffen und die ÖPNV-Finanzierung zukunftssicher und verlässlich neu festgelegt werden.

Hierzu gehören insbesondere neue, umfassende Mobilitätskonzepte mit abgestimmten und auf die Bedarfe angepassten Angeboten und damit verbunden die Kombination unterschiedlicher Verkehrsmittel.

Der Ausbau der digitalen Fahrgastinformation wird fortgeführt, sodass das bestehende Angebot kontinuierlich zunimmt.

SOZIALE NACHHALTIGKEIT

Die BOGESTRA übernimmt seit rund 30 Jahren aktiv soziale Verantwortung. Im täglichen Miteinander mit Kund*innen und Mitarbeitenden verfolgt das Unternehmen konsequent einen nachhaltigen Ansatz. Dazu gehören unter anderem vielfältige Ausbildungsprogramme, regelmäßige Kundenzufriedenheitsbefragungen, Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit, gesellschaftliches Engagement sowie ein umfassendes Betriebliches Gesundheitsmanagement.

TOTAL E-QUALITY

Bereits zum dritten Mal in Folge wurde die BOGESTRA im Sommer 2024 mit dem TOTAL E-QUALITY-Prädikat ausgezeichnet und damit für ihr anhaltendes Engagement für Chancengleichheit und Vielfalt geehrt. Der Preis wird alle drei Jahre vergeben. Bei der Bewerbung konnten wir erneut ein beeindruckendes Portfolio an Aktivitäten, Maßnahmen und Aktionen einreichen, das belegt, wie Chancengleichheit und Vielfalt bei der BOGESTRA verankert und gelebt werden. Dazu gehören unter anderem das Regenbogennetzwerk sowie das für Führungskräfte verpflichtende Online-training „Diskriminierungsfreier Arbeitsplatz“, in dem Wissen über unbewusste Vorurteile und Diskriminierung vermittelt wird und alle Beschwerdestellen bei Fällen von Diskriminierung vorgestellt werden. Die Jury lobte auch, dass das Engagement für Diversität und Vielfalt sich in den gesellschaftspolitischen Aktivitäten der BOGESTRA abbildet, wie bei verschiedenen Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen sowie der Kampagne „Besser miteinander – Bochumer Arbeitgebende gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz“, welche die BOGESTRA in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle der Stadt Bochum entwickelt hat.

FRAUENNETZWERK

Nur etwa 18 Prozent unserer Belegschaft ist weiblich. Eindeutig zu wenig, finden wir, und so wurde im März des vergangenen Geschäftsjahres ein Netzwerk nur für Bogestranerinnen ins Leben gerufen. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung trafen sich rund 30 Bogestranerinnen aus allen Bereichen und sammelten erste Ideen für inhaltliche Schwerpunkte.

Das Netzwerk soll den BOGESTRA-Frauen die Möglichkeit geben, sich untereinander auszutauschen, zu inspirieren und gemeinsam das Arbeitsumfeld aller Bogestraner*innen positiv zu verändern. Auch für die Gewinnung von neuen weiblichen Fachkräften will sich das Netzwerk einsetzen. Das Frauennetzwerk trifft sich zunächst einmal im Quartal und ist offen für weitere Teilnehmerinnen.

GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Um ein Gießkannenprinzip zu vermeiden, handeln wir seit vielen Jahren nach dem Motto „weniger ist mehr“ und entscheiden uns bewusst für die Unterstützung von Initiativen, die zur Lösung der gesellschaftlichen Herausforderungen beitragen – gepaart mit regionaler Verbundenheit. Der überwiegende Teil unserer Unterstützung karitativer Einrichtungen wird dabei in Form von Sachleistungen erbracht. Insbesondere durch die Unterstützung mit Werbe- und Kommunikationsleistungen helfen wir, auf spezielle Anlässe aufmerksam zu machen und dadurch nachhaltig den Fortbestand von Initiativen und Projekten sicherzustellen.

WUNSCHZETTEL

Wie in den zurückliegenden Jahren starteten wir 2024 wieder unsere Wunschzettel-Tannenbaum-Aktion in der Adventszeit. Im Rahmen der Aktion haben alljährlich alle interessierten Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich für Kinder in Not privat zu engagieren. Und wie der Name schon sagt, finden sich zahlreiche Wunschzettel von Kindern und Jugendlichen, die in den Frauenhäusern in Bochum, Gelsenkirchen und dem EN-Kreis leben, an unseren Tannenbäumen in zahlreichen Betriebshöfen und der Verwaltung. Wer möchte, kann sich hier einen Wunschzettel abnehmen und jemandem zu Weihnachten eine unvergessliche Freude bereiten. Für viele Bedürftige ist es sicherlich oftmals das einzige Weihnachtsgeschenk. Sollten kurz vor dem Fest noch Wunschzettel am Baum übriggeblieben sein, übernimmt die BOGESTRA als „Pate“ das Geschenk.

FORDERN UND FÖRDERN – BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT

Bereits seit vielen Jahren offeriert die BOGESTRA ihren Mitarbeitenden abwechslungsreiche Gesundheitsangebote, in denen auf die Bedeutung von Bewegung, Entspannung und gesunder Ernährung aufmerksam gemacht wird. Die Angebote sind Teil der ganzheitlichen Gesundheitsstrategie des Unternehmens und fördern nachhaltig das körperliche und mentale Wohlbefinden der Mitarbeitenden.

Und so fand im November 2024 im Sportforum Castrop ein Gesundheitstag für Mitarbeitende statt – erstmals an einem Samstag und in der Freizeit der Teilnehmenden. Ziel war es, das Bewusstsein für einen gesunden Lebensstil zu stärken und niedrigschwellige Impulse für mehr Bewegung und Selbstfürsorge im Alltag zu setzen. Der Tag bot eine Kombination aus gemeinsamen Bewegungseinheiten, individuellen Trainingsangeboten und Wissensvermittlung. Von Hula Hoop und Pilates über Spinning bis hin zu

Functional Training war für alle Fitnesslevel etwas dabei. Ergänzt wurde das Programm durch Vorträge zu gesunder Ernährung, Übungen zur Stressbewältigung und das Format „Markt der Möglichkeiten“ mit Mitmachaktionen, Gesundheitsmessungen und Ruhebereichen.

Im Sommer wurde die freiwillige „bewegte Pause“ in der Hauptverwaltung eingeführt. Ziel der bewegten Pause ist es, den Körper zu mobilisieren und aufzurichten. Vor allem bei langem Sitzen oder Zwangshaltungen ist es wichtig, die Gelenke zu mobilisieren, den Körper aufzurichten und somit Verkürzungen und damit einhergehenden Schmerzen vorzubeugen.

Für 2025 ist aufgrund des großen Interesses auch für unsere Bus- und Straßenbahnfahrer*innen ein „Energie(lick)“ in der Pause geplant: kurze Bewegungsübungen direkt für den Fahrerarbeitsplatz – einfach per Video! Auch eine Unterweisung an den Outdoorgeräten ist angedacht.

Angebote aus dem Programm „Mitarbeitende für Mitarbeitende“, in dessen Rahmen Beschäftigte ihr sportliches Hobby Interessierten zugänglich machen, wurden gut angenommen. So konnte 2024 gemeinsam geradelt, gewandert und gerudert werden.

Anlässlich des bundesweiten Tages der Rückengesundheit hat unser Betriebliches Gesundheitsmanagement im März 2024 eine Fitnesswoche für alle Mitarbeitenden organisiert. Unter dem Motto „Dein Kompass zur Rückengesundheit“ wurde ein vielfältiges Angebot bereitgestellt, das auf die individuellen Belastungen verschiedener Arbeitsbereiche abgestimmt war. Neben der kostenlosen Teilnahme an Rückenkursen konnten Beschäftigte ein innovatives Trainingsgerät für Büroarbeitsplätze testen. Ergänzend gab es einen Impulsvortrag, Bewegungsübungen für den Arbeitsalltag sowie kleine Aktionen an allen Standorten.

Weitere für die Mitarbeitenden kostenlose Präventionsmaßnahmen in 2024 waren: Fortsetzung der Brustkrebsvorsorge, Schulungen zur Wiederbelebung sowie Schulungen zum richtigen Tragen und Heben für unsere Kolleg*innen in der Werkstatt in Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartner*innen.

2024 wurde zudem das Massageangebot aufgrund der hohen Nachfrage ausgeweitet. An fünf Standorten können die Mitarbeitende nun arbeitsplatznah ein Massageangebot in Anspruch nehmen.

SPORT4YOU

Die in der Corona-Zeit eingeführte Online Challenge als alternatives digitales Angebot zum persönlichen Treffen setzten wir auch 2024 aufgrund der positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden fort. Daher haben sich zum inzwischen fünften Mal im Frühjahr 2024 knapp 125 Bogestrainer*innen dem Kampf gegen den inneren Schweinehund gestellt und an den vielen Disziplinen der „BOGESTRA Online Challenge 5.0 – du bist der Hi(i)t!“ teilgenommen. Zu den bewährten Sportarten Laufen, Wandern, Walken, Radfahren, Schwimmen, Inlinern und „Schritte zählen“ kam erstmals hochintensives Intervalltraining hinzu und wurde auch gleich angenommen. Insgesamt wurden 18.725.152 Schritte gegangen, 1.419,1 Kilometer gewandert/gewalkt und 14.962,1 Kilometer geradelt. Gekatet wurden 204,3 Kilometer und geschwommen 62 Kilometer.

BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT

Unser Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) setzt auf Reintegration: Ziel des BEM ist es, nach einer Krankheit eine Wiedereingliederung zu erreichen, vorrangig in den alten Arbeitsplatz, und einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen. Die Integrationsschritte werden ganz individuell festgelegt und umgesetzt. 2024 wurde 826 Mitarbeitenden das BEM-Angebot unterbreitet, 94 Mitarbeitende haben sich bei den BEM-Koordinator*innen über das Unterstützungsangebot informiert. 38 Mitarbeitende sind in enger Abstimmung mit dem BEM-Integrationsteam an ihren Arbeitsplatz zurückgekehrt, 56 Mitarbeitende nahmen ohne Mithilfe des Integrationsteams ihre Tätigkeiten an ihren vormaligen Arbeitsplätzen wieder auf.

ARBEITSMEDIZINISCHER DIENST

Schwerpunkte unseres arbeitsmedizinischen Dienstes sind neben Eignungsuntersuchungen (früher: Tauglichkeitsuntersuchungen) nach gesetzlichen Vorschriften vor allem Tätigkeiten im Rahmen der Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes. Hierzu zählt die arbeitsmedizinische Beratung, zum Beispiel bei Auswahl und Einsatz von Gefahrstoffen, bei Bildschirmarbeit oder bei möglicher Gefährdung durch Lärm oder andere Einflüsse am Arbeitsplatz. Je nach Gefährdung werden nötige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt. Teilnahme am Betrieblichen Eingliederungsmanagement, die Unterstützung bei der Beantragung von Rehabilitationsmaßnahmen und jährliche Gripeschutzimpfungen sind weitere Elemente des Gesundheitsmanagements der BOGESTRA. Im Jahr 2024 ließen sich 984 Beschäftigte in den hauseigenen Praxisräumen von der Betriebsärztin beraten oder stellten sich zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen vor. Insgesamt wurden 123 Gripeschutzimpfungen durchgeführt.

Hinzuzuzählen sind sieben Untersuchungen von Mitarbeitenden der Firma Lingner.

SOZIALBERATUNG

Kostenlose Beratung in psychosozialen Fragen bieten wir unseren Mitarbeiter*innen im Rahmen unserer Sozialberatung an. Zahlreiche Mitarbeitende nahmen im letzten Jahr das Beratungsangebot erstmals oder zu einem neuen Thema in Anspruch. Auch wurden regelmäßig Interventionen durchgeführt. Beratungsthemen können grundsätzlich alle persönlichen und beruflichen Probleme sein, bei denen man sich professionelle Unterstützung und Hilfe wünscht. Bei Bedarf werden beispielsweise Psychotherapeut*innen, Schuldnerberater*innen oder andere Fachberater*innen hinzugezogen. Im Jahr 2024 wurden auch Beschäftigte mit Traumafolgestörungen von der Sozialberatung unterstützt und bei Bedarf nochmals zu anderen Fachleuten, insbesondere in die Traumatherapie, weitervermittelt.

Für ein Verkehrsunternehmen ist die Hilfe nach Extremereignissen von besonderer Bedeutung: Unser Team bietet erfolgreich Mitarbeiter*innen, die in einen schweren Unfall oder ein anderes Extremereignis involviert waren, die notwendige Unterstützung, um die damit verbundenen seelischen Belastungen erfolgreich bewältigen zu können. Die erste und unmittelbare Stufe ist die Hilfe durch Erstbetreuende. Im Jahr 2024 waren Erstbetreuende 124-mal im Einsatz (2023: 156).

Das Betreuungssystem der BOGESTRA erfreut sich nicht nur innerhalb des Unternehmens, sondern auch in Fachkreisen einer hohen fachlichen Anerkennung. Das zeigt sich unter anderem in der Erstattung von Kosten für Einsätze der Erstbetreuenden im Rahmen eines Prämienverfahrens der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG).

STABSSTELLE UMWELTSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

Im Berichtsjahr 2024 wurden durch die Unternehmensstabsstelle Umweltschutz und Arbeitssicherheit bei 47 Organisationseinheiten Begehungen gemäß Arbeitssicherheitsgesetz durchgeführt – gemeinsam mit dem Betriebsarzt, dem Betriebsrat, der Schwerbehindertenvertretung sowie dem Brandschutzbeauftragten. Die Begehungen erstreckten sich über alle Standorte der BOGESTRA sowie die KundenCenter. Bei einigen Begehungen wurden wir durch die technische Aufsichtsperson der Berufsgenossenschaft begleitet, welche uns durchweg ein positives Feedback zu den besichtigten Arbeitsbereichen gab.

71 ehrenamtliche Sicherheitsbeauftragte waren im Geschäftsjahr 2024 bei der BOGESTRA aktiv. Sie helfen dem Unternehmen und den Führungskräften ihrer Abteilung unter anderem bei der Durchführung von Maßnahmen und haben dabei speziell sicherheitsrelevante Aspekte an den Arbeitsplätzen im Blick, um grundsätzlich sichere Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden zu gewährleisten. Sollte es doch einmal zu einem Unfall kommen, stehen 233 Mitarbeitende als betriebliche Ersthelfende in allen Bereichen und an allen Standorten bereit und können im Notfall hinzugezogen werden. Durch veränderte Tätigkeitsfelder in der Elektromobilität gibt es inzwischen das Erfordernis, hier spezielle tätigkeitsbezogene Ersthelfende auszubilden. So wurden im letzten Jahr erstmalig zusätzliche Personen ausgebildet, die für fachspezifische Tätigkeiten einen Erste Hilfe-Nachweis benötigten.

Die Stabsstelle Umweltschutz und Arbeitssicherheit prüfte 2024 Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungsdokumentationen in zahlreichen Bereichen in Bezug auf ihre Wirksamkeit und unterstützte so die Führungskräfte der BOGESTRA bei ihren Aufgaben im Bereich Arbeitssicherheit. Ebenfalls wurden vor allem neue Führungskräfte

ARBEITSSICHERHEIT 2020–2024

UNFÄLLE					
	2020	2021	2022	2023	2024
Bearbeitete Unfälle¹⁾	195	190	191	199	203
mit Ausfallzeit ≤ 3 Tagen	108	104	109	118	108
mit Ausfallzeit > 3 Tagen	87	86	82	81	95
- davon Arbeitsunfälle	69	66	65	68	78
- davon Wegeunfälle	18	20	17	13	17

1) Arbeitsunfälle + Wegeunfälle

AUSFALLTAGE					
	2020	2021	2022	2023	2024
Ausfalltage insgesamt¹⁾	3.474	2.605	1.790	3.082	2.707
mit Ausfallzeit ≤ 3 Tagen	14	26	25	48	19
mit Ausfallzeit > 3 Tagen	3.460	2.579	1.765	3.034	2.688
- davon Arbeitsunfälle	2.646	1.796	1.424	2.621	2.466
- davon Wegeunfälle	814	783	341	413	222

1000-Personen-Quote	38,11	38,1	36,46	34,87	40,86
----------------------------	-------	------	-------	-------	-------

1) Ausfalltage bis zur endgültigen Arbeitsaufnahme. Hier finden auch Ausfalltage des Folgejahres Berücksichtigung.

UNFÄLLE:	DIFFERENZ 2023 ZU 2022		DIFFERENZ 2024 ZU 2023	
		in %		in %
Bearbeitete Unfälle	8	4,19	4	2,01
mit Ausfallzeit ≤ 3 Tagen	9	8,26	-10	-8,47
mit Ausfallzeit > 3 Tagen	-1	-1,22	14	17,28
- davon Arbeitsunfälle	3	4,62	10	14,71
- davon Wegeunfälle	-4	-23,53	4	30,77

AUSFALLTAGE:	DIFFERENZ 2023 ZU 2022		DIFFERENZ 2024 ZU 2023	
		in %		in %
Ausfalltage insgesamt	1.292	72,18	-375	-12,17
mit Ausfallzeit ≤ 3 Tagen	23	92,00	-29	-60,42
mit Ausfallzeit > 3 Tagen	1.269	71,90	-346	-11,40
- davon Arbeitsunfälle	1.197	84,06	-155	-5,91
- davon Wegeunfälle	72	21,11	-191	-46,25

1000-Personen-Quote	-1,59	-4,36	5,99	17,18
----------------------------	-------	-------	------	-------

und Fachreferent*innen im Themenfeld Arbeitsschutz bei der BOGESTRA durch Mitarbeitende der Stabsstelle geschult.

ARBEITSUNFÄLLE

Die Zahl der Ausfalltage, die auf meldepflichtige Arbeitsunfälle zurückzuführen sind, blieb im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr auf gleichem Niveau, mit einer leicht positiven Tendenz, und beläuft sich auf 2.466 Tage. Die Anzahl der ereigneten meldepflichtigen Unfälle erhöhte sich dagegen. Pro 1.000 Mitarbeitende haben sich demnach 40,86 Unfälle ereignet (Vorjahr 34,87). Die Übersicht der Unfalldaten erfasst neben den Arbeitsunfällen auch die Wegeunfälle.

Viele der bei der BOGESTRA umgesetzten Präventionsmaßnahmen werden durch die gesetzliche Unfallversicherung VBG nicht nur gefordert, sondern auch gefördert. So wurde der BOGESTRA im Mai 2024 für das Jahr 2023 erneut der Höchstsatz der Prämie in Höhe von 50.000 Euro bewilligt. Seit 2015 betreibt die VBG das Prämienverfahren für wirksame Präventionsmaßnahmen von Unternehmen und belohnt Mitgliedsunternehmen wie die BOGESTRA, die über die rechtlichen Verpflichtungen hinaus in unfallverhütende und gesundheitserhaltende Maßnahmen investieren. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf stressreduzierenden Maßnahmen.

INTEGRATION BEHINDERTER MITARBEITER*INNEN

Mit der Schwerbehindertenvertretung hatten unsere 294 (kumuliert; 2023: 282) gleichgestellten schwerbehinderten Beschäftigten auch im zurückliegenden Geschäftsjahr eine Interessenvertretung, die sie in ihrem Arbeitsalltag durch Informationen und Hilfestellungen in allen Fragen rund

um das Thema Schwerbehinderung und Beruf unterstützt. Damit kommt das Unternehmen seiner gesellschaftlichen Verpflichtung nach und beschäftigt gerne annähernd doppelt so viele schwerbehinderte Menschen wie gesetzlich vorgeschrieben.

QUALITÄT AUS SICHT DER FAHRGÄSTE

Auch 2024 wollten wir herausfinden, wie zufrieden unsere Fahrgäste mit uns sind. Deshalb haben wir uns erneut am ÖPNV-Kundenbarometer von KANTAR beteiligt.

Befragt wurden Personen ab 16 Jahren aus den Gebieten Bochum, Gelsenkirchen, Witten und Hattingen, die innerhalb der letzten zwölf Monate mindestens einmal die BOGESTRA genutzt haben, wobei uns 59 % der Befragten mitteilten, dass sie wöchentlich oder sogar (fast) täglich mit uns fahren. Insgesamt wurden telefonisch und online 675 Interviews durchgeführt, davon 260 Interviews für den Raum Bochum, 251 Interviews für den Raum Gelsenkirchen und 164 Interviews für den Raum Witten/Hattingen.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Globalzufriedenheit unserer Kund*innen im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen ist, obwohl sich deutschlandweit der ÖPNV-Branchendurchschnitt signifikant verschlechtert hat. Auf einer Skala von 1 für „vollkommen zufrieden“ bis 5 für „unzufrieden“ schneidet die BOGESTRA bei der Globalzufriedenheit 2024 mit einem Durchschnittswert von 2,60 ab, also mit „gut“. Wie in den letzten Jahren liegt die BOGESTRA damit bei der Globalzufriedenheit erneut über dem deutschlandweiten ÖPNV-Durchschnittswert, der 2024 nur einen Mittelwert von 2,96 erhielt. Im Ranking der teilnehmenden Verkehrsunternehmen liegt die BOGESTRA bei der Globalzufriedenheit auf Platz 13 von 36 und hat sich damit deutlich nach vorne gearbeitet.

Erfreulich ist auch, dass die meisten abgefragten Leistungen ebenfalls positiv bewertet worden sind. Für zwei Leistungen, die BOGESTRA-Fahrkarten-Verkaufsstellen und die privaten Fahrkarten-Verkaufsstellen, erhielten wir sogar eine Urkunde, da wir bei diesen Leistungen im Vergleich zu den anderen Teilnehmenden einen der ersten drei Plätze belegt hatten.

Das Linien- und Streckennetz wurde von unseren Fahrgästen als „sehr gut“ eingestuft und auch mit der Zuverlässigkeit sind unsere Fahrgäste zufrieden.

Ein wichtiger Kontaktpunkt zu unseren Fahrgästen ist unser Personal. Sowohl mit dem Personal allgemein als auch speziell mit unserem Fahrpersonal waren unsere Fahrgäste 2024 zufrieden. Beide Mittelwerte liegen im Bewertungsbereich „gut“.

Doch kein Licht ohne Schatten: Bei einigen Leistungen besteht laut der Befragung 2024 ein Handlungsbedarf. So werden die Informationen bei Störungen oder Verspätungen über Smartphone/Internet, im Fahrzeug und an Haltestellen als „schlecht“ bis „sehr schlecht“ bewertet. Zwar erhalten viele Verkehrsunternehmen im Rahmen des ÖPNV-Kundenbarometers eine schlechte Bewertung für ihre Informationen zu Störungen oder Verspätungen. Ein Blick auf die besten Verkehrsunternehmen zeigt jedoch, dass hier durchaus Verbesserungen möglich sind. Daher werden wir weiter an Optimierungen dieser Leistungsmerkmale arbeiten.

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Das Unternehmen gewährleistet die Sicherstellung der Privat- und Intimsphäre seiner Kund*innen, Mitarbeitenden, Geschäftspartner*innen und weiterer Personen. Hierzu ist ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter bestellt und es besteht ein Datenschutzmanagementsystem (DMS) sowie ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS). In Zusammenarbeit von Unternehmensleitung und Arbeitnehmervertretung ist eine Vielzahl von betrieblichen Vereinbarungen verabredet worden, die einen höchstmöglichen Grad der Sicherstellung des Schutzes personenbezogener Daten unserer Mitarbeitenden und Kund*innen gewährleisten.

Überbetrieblich erfolgte die Mitarbeit im Arbeitskreis Datenschutz des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR (VRR) sowie die Teilnahme an verschiedenen Vortragsveranstaltungen mit Schwerpunkt Datenschutz. Mittels eLearning werden Mitarbeitende aus allen Geschäftsbereichen online zu dem wichtigen Thema Datenschutzgrundverordnung geschult.

Entgelttransparenzbericht

Die BOGESTRA als Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen für eine angemessene und geschlechterneutrale Entgeltbewertung bzw. Entgeltzahlung verpflichtet. 2022 wurde daher gemäß § 21 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) ein entsprechender Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit erstellt. Der Berichtszeitraum für den ersten Bericht umfasste gemäß § 25 Absatz 3 EntgTranspG mit allen Angaben das Kalenderjahr 2016. Da die BOGESTRA tarifvertraglichen Regelungen unterliegt, erfolgt die Berichterstattung in einem Fünfjahreszeitraum. Der erste Nachfolgebericht umfasst den Zeitraum 1. Januar 2017 bis

31. Dezember 2021. Der nächste Entgelttransparenzbericht erfolgt für den Zeitraum 2022 bis 2026 im Jahr 2027.

Risikobericht

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Gemäß den regulatorischen Vorgaben ist durch das Unternehmen einmal jährlich für das abgelaufene Geschäftsjahr (Vorjahr) ein Risikobericht zu erstellen. Dieser Bericht muss erstmalig für das Jahr 2024 erstellt und in den ersten vier Monaten des Jahres 2025 veröffentlicht werden. Festgelegt wird dies im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), welches auch als Sorgfaltspflichtengesetz oder als Lieferkettengesetz bezeichnet wird („Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten“). Durch das Risikomanagement der BOGESTRA wurde für das Jahr 2024 ein Risikobericht über die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben gemäß LkSG aufgestellt. Neben der Erfüllung gesetzlicher Pflichten ist es das Ziel, frühzeitig auf etwaige Problemfelder hinzuweisen und den zielgerichteten Umgang mit diesen Problemfeldern anzustoßen. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurde die Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte sowie eine Information über den Ablauf bei eingehenden Hinweisen und Beschwerden veröffentlicht. Daneben besteht ein Schulungsangebot für Auftragnehmer und Lieferanten in Bezug auf das LkSG.

COMPLIANCE

Unser Compliance-Programm ist ein wesentliches, aber nicht ausschließliches Element, um die Kompetenz und das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeitenden zu stärken, eine Risikobewertung für das Unternehmen zu entwickeln sowie den hohen Stellenwert von Rechtstreue und ethischem Verhalten zu vermitteln. Dafür wurde bereits 2011 eine Compliance-Organisation geschaffen, die

in Compliance-relevanten Fällen tätig wird. Ergeben sich Sachverhalte oder gar Verdachtsmomente, werden diese an den Compliance-Beauftragten gemeldet, so zum Beispiel mit Hilfe des 2020 eingerichteten Hinweisgebersystems (Compliance-Hinweise@bogestra.de). Das Hinweisgebersystem dient dazu, schwerwiegendes Fehlverhalten und Regelverstöße frühzeitig zu erkennen, aufzuarbeiten und möglichst zeitnah abzustellen. Das regelmäßig überprüfte und bei Bedarf aktualisierte Compliance-Handbuch soll helfen, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Die in diesem Handbuch niedergelegten Grundsätze und Regeln bilden den Rahmen für unsere Tätigkeiten und Entscheidungen. Diese Grundsätze leiten sich aus Gesetzen oder von ethischen Werten ab, zu denen wir uns bekennen. Daneben besteht ein Code of Conduct, welcher die wesentlichen Erwartungen des Unternehmens an das Verhalten der Mitarbeitenden wiedergibt. Zusätzlich besteht ein Verhaltenskodex für Auftragnehmer und Lieferanten, in dem die wesentlichen Erwartungen an das ethische Verhalten und die Einhaltung von gesetzlichen Pflichten durch Auftragnehmer und Lieferanten beschrieben sind.

AUS- UND WEITERBILDUNG

Am Donnerstag, 1. August 2024, machten unsere neuen Auszubildenden ihre ersten Schritte in unserem Unternehmen. Im Rahmen ihrer Einführungswochen lernten sie gemeinsam Abläufe, Zusammenhänge und verschiedene Inhalte kennen, die ihnen während ihrer Ausbildung nützlich sein werden. Gleichzeitig konnten sie sich so auch untereinander besser kennenlernen.

Insgesamt 35 Azubis sind bei uns in sechs Berufen gestartet: Elektroniker*in für Betriebstechnik, Industriemechaniker*in, Kaufleute für Büromanagement, Kfz-Mechatroniker*in mit dem Schwerpunkt System- und

Hochvolttechnik, Mechatroniker*in und Fachkraft im Fahrbetrieb. Ebenfalls mit dabei ist ein junger Kollege, der das duale Studium zum KIA-Elektroniker begann. Die Auszubildenden stammen überwiegend aus Bochum und Gelsenkirchen, aber auch aus Städten der Region wie Dortmund, Duisburg, Hattingen und Herne sowie Detmold.

Ende August 2024 fand die Freisprechung unserer Auszubildenden in lockerer Atmosphäre in Bochum statt. Insgesamt wurden 34 Auszubildende freigesprochen, die zwischen 2020 und 2022 ihre Ausbildung bei der BOGESTRA begonnen hatten und 2024 mit herausragenden Leistungen abschlossen. Sieben von ihnen erreichten die Note „sehr gut“ und der Gesamt-Notendurchschnitt der Sommerprüfungen lag bei 2,1. Ein außergewöhnlich gutes Ergebnis.

An insgesamt sechs Terminen hatten alle BOGESTRA-Auszubildenden Mitte Oktober 2024 die Möglichkeit, an einem „Chancetag“ teilzunehmen. Die Chancentage sind im Jahr 2018 in Eigenregie der Auszubildenden neu konzipiert worden und werden seither jährlich durchgeführt.

Sie gliedern sich in drei Module (Ernährung, Bewegung, Alltagskunde), die im jährlichen Wechsel durchgeführt werden. Im letzten Geschäftsjahr sind wir jedoch erstmals von unserem festgelegten Rhythmus abgewichen und haben aus aktuellem Anlass ein neues Modul eingeschoben: Aufgrund der Teillegalisierung von Cannabis und möglichen Folgen für den Umgang mit Konsumierenden im Unternehmen wurde der Schwerpunkt „Konsum von Cannabis“ eingeführt.

Einen bleibenden Eindruck hinterließ unser Girls' Day bei 30 Schülerinnen, die am 25. April 2024 zur Engelsburg kamen, um interessante Einblicke in eher männertypische Berufsbilder zu erhalten.

Am 26. September 2024 nahm unser ehemaliger Auszubildender Lukas Köhnen die Urkunde für den ersten Platz als Kammersieger der HWK Münster im Rahmen der deutschen Meisterschaft im Kfz-Handwerk 2024 entgegen. Durch den Sieg qualifizierte er sich für den darauffolgenden Wettkampf auf Landesebene. Dort „schraubten“ alle Kammersieger aus NRW um den Titel. Dabei belegte er einen hervorragenden siebten Platz.

Am 2. Oktober fand die Preisverleihung „Stars der Ausbildung 2024“ statt, ausgerichtet von der IHK Mittleres Ruhrgebiet. Von insgesamt 1.912 Azubis des Prüfungsjahrgangs 2024 konnte die IHK an diesem Abend 101 Prüfungsbeste auszeichnen, die mit „sehr gut“ bestanden hatten. Darunter fünf unserer Auszubildenden.

Am 26. November 2024 wurden im Rahmen der Bestenehrung 2024 der Kreishandwerkerschaft Recklinghausen zwei unserer Kfz-Auszubildenden in besonderem Maße geehrt. Sie konnten ihre verkürzte Ausbildung zur* zum Kfz-Mechatroniker*in in der Fachrichtung System- und Hochvolttechnik mit „sehr gut“ abschließen und errangen damit die Plätze zwei und drei unter rund 700 Azubis aller Gewerke aus dem Kreis. Unter den etwa 100 Azubis des Kfz-Handwerks belegten sie sogar die Plätze eins und zwei.

Am 9. Januar 2023 startete der zweite Jahrgang des Trainee-Programms für Fahrdienstmitarbeitende im Geschäftsbereich Betrieb und Fahrgast. Nach intensiven 18 Monaten haben die Trainees 2024 erfolgreich ihren Abschluss erreicht. Die festliche Abschlussveranstaltung und Freisprechung fand am 27. Juni 2024 statt. Unsere talentierten Trainees haben das Programm mit großem Engagement und viel Herzblut absolviert und zum 1. Juli 2024 direkt ihre neuen Aufgaben und Verantwortungsbereiche übernommen.

Teilnehmer*innen für das Weiterbildungsangebot Cross-Mentoring 2024/2025 innerhalb des Stadtkonzerns Bochum suchten wir ab Februar. Durch dieses rund ein Jahr laufende Angebot sollen Talente zielgerichtet und nachhaltig gefördert werden, beispielsweise durch die Vermittlung von Erfahrungen zu fachlichen Themen sowie der Verbesserung der sozialen und persönlichen Kompetenzen.

Mitte Februar gab es Neuigkeiten beim BOGESTRA eLearning, unserer Plattform für digitales Lernen. Der Zugang wurde erleichtert und ein Single Sign-on (Einmalanmeldung) über unser Portal eingeführt. Auf unserer E-Learning-Startseite finden alle Mitarbeitenden Kurse in verschiedenen Kategorien und können sich für den Großteil der Kurse ganz bequem selbst einschreiben.

Ergänzend zu den bisher vorliegenden eLearning-Inhalten wurden zur Sensibilisierung und Weiterentwicklung der Führungsqualitäten weitere neue Pflichtschulungen für unsere Führungskräfte zu Themen wie diskriminierungsfreier Arbeitsplatz, sexuelle Belästigung und Qualität erarbeitet, eingestellt und von den Führungskräften absolviert.

JUBILAR- UND PENSIONÄRSFEIER

Im zurückliegenden Geschäftsjahr fand im März im Varieté et cetera die Jubilar- und Pensionärsfeier der BOGESTRA statt. Geladen waren alle Bogestranner*innen, die im Jahr 2023 ein besonderes Dienstjubiläum feiern konnten oder in den Ruhestand gegangen sind.

Insgesamt 69 aktive und ehemalige Bogestranner*innen ließen sich an diesem Abend gebührend feiern. Besonders geehrt wurden Mitarbeitende mit 40-jähriger Betriebszugehörigkeit und zwei ehemalige Kollegen, die ihr 50-jähriges Jubiläum feierten.

Nach dem offiziellen Teil erwartete die Gäste atemberaubende Artistik und köstliches Essen im festlichen Ambiente des Varietés.

ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

Der öffentliche Nahverkehr ist ein wesentlicher Bestandteil nachhaltiger Mobilität – und als Verkehrsunternehmen tragen wir eine besondere Verantwortung für den Umwelt- und Klimaschutz. Unser Ziel ist es, Mobilität umweltverträglich zu gestalten und den ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu verringern. Durch den Einsatz moderner, emissionsarmer Fahrzeuge, den Ausbau energieeffizienter Infrastruktur und die konsequente Ausrichtung unserer Maßnahmen auf Ressourcenschonung leisten wir einen aktiven Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit in Stadt und Region.

Um sowohl den aktuellen Umweltaforderungen als auch den zukünftigen Entwicklungen gerecht zu werden, haben wir 2024 beschlossen, das Umweltmanagementsystem EMAS einzuführen. Damit genügen wir nicht nur dem gesetzlichen Anspruch, sondern gehen einen wichtigen Schritt, um unsere Umweltziele zu erreichen und ein wichtiges Versprechen einzulösen: Wir wollen die Mobilität in der Region als nachhaltige Dienstleistung mitgestalten, indem wir unsere eigene Nachhaltigkeit strategisch und operativ weiter ausbauen! Dafür wurde eigens eine eigene Stelle für unsere erste Umweltingenieurin geschaffen.

Am 11. Dezember 2024 unterzeichneten wir den Vorvertrag zur Sicherung des Grundstückes an der Essener Straße in Bochum für unseren „Innovationsstandort“. Dies ist ein wichtiger Meilenstein, denn durch die vertragliche Grundstückssicherung ist es nun möglich, die Planung des neuen Standortes mit großen Schritten voranzutreiben.

Der Innovationsstandort wird als rein elektrischer Standort betrieben. Bei der Planung werden nachhaltige und ökologische Aspekte berücksichtigt. Photovoltaik und Gründächer sind ebenso Bestandteil wie die Nutzung und Wiederaufbereitung von Regenwasser für Waschw Zwecke.

Die Zukunft der U35 CampusLinie hat einen Namen: „B80-Neo“ heißt das Fahrzeug, das die nächsten Jahrzehnte auf der Stadtbahnstrecke zwischen Herne und Bochum unterwegs sein wird. Am Donnerstag, 7. März 2024, konnte mit Triebwagen 6103 das erste runderneute Fahrzeug in Bochum abgeladen werden. Der in den 1980er-Jahren gebaute Wagen wurde zusammen mit dem Schienenfahrzeug-Spezialisten Stadler umfassend optisch und technisch modernisiert. Dabei wurde das Fahrzeug umfangreich aufgearbeitet und auch mit einer Vielzahl von Neuteilen ausgestattet.

In der Nacht vom 10. auf den 11. Juni 2024 stand schließlich ein besonderes Ereignis rund um den B80D an. Nachdem unser erster B80-Neo-Wagen, Triebwagen 6103, in den letzten Monaten auf dem Betriebshof in Riemke kurze Fahrerfahrten machen und diverse Tests auch in der Werkstatt selbst erleben konnte, stand nun ein weiterer Schritt im Rahmen seiner Inbetriebnahme an. Dabei war er mehrere Stunden auf der U35-Strecke zwischen Riemke und Herne unterwegs: mit ersten Geschwindigkeits- und Brems tests „draußen“.

In den nächsten vier Jahren werden alle 25 Stadtbahnwagen des Typs B80D in Berlin modernisiert und Schritt für Schritt als B80-Neo nach Bochum zurückkehren, um weiterhin auf der U35 CampusLinie unterwegs sein zu können.

Durch den Umbau und die Modernisierung der U-Bahnwagen aus den 1980er-Jahren wird nicht nur der Ressourcenverbrauch deutlich reduziert, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit vor Ort geleistet – denn die Wiederverwendung bestehender Fahrzeuge spart Energie, Rohstoffe und vermeidet Emissionen, die beim Neubau entstehen würden.

FRÜHJAHRSPUTZ

Beim jährlichen Frühjahrsputz im Betriebsgebiet packte auch die BOGESTRA tatkräftig mit an. Sie räumte im Frühjahr 2023 gemeinsam mit Tausenden anderen Freiwilligen auf. Mit Müllzangen und Müllsäcken ausgestattet, sammelten die Mitarbeitenden achtlos oder „vorsätzlich“ weggeworfenen Abfall auf – insbesondere natürlich im Umfeld von Haltestellen.

CARSHARING

Unser Carsharing-Angebot in Bochum wuchs auch 2024 weiter: Mit dem neuem Standort Kronenstraße/Hermannshöhe haben im Frühjahr die Stadt Bochum, die BOGESTRA und Stadtmobil Rhein-Ruhr eine fünfte Station in Betrieb genommen. Zwei Fahrzeuge können dort ausgeliehen werden. Sie ergänzen das Carsharing-Angebot an den bisherigen Stationen.

Pro Station warten zwei Pkw – je ein Fahrzeug aus zwei verschiedenen Fahrzeugkategorien – im auffälligen BOGESTRA-Design auf Kundschaft. Die Fahrzeuge sind stationsgebunden und müssen nach der Fahrt an derselben Station auf den eigens dafür ausgewiesenen Carsharing-Stellplätzen wieder abgestellt werden. Die weiteren Konditionen folgen dem in Bochum bereits bewährten Konzept von Stadtmobil. Der neue Carsharing-Standort ist Teil eines im Aufbau befindlichen Netzes an geteilten, sich ergänzenden Mobilitätsangeboten. Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass ein Carsharing-Auto etwa zehn private Pkws ersetzt und so Platz geschaffen wird für mehr Grün, Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten oder breitere Gehweg.

ABFALLAUFKOMMEN IM JAHR 2024

Aufgrund von diversen Baumaßnahmen (insbesondere Gleisbau) ist das Abfallaufkommen im Jahr 2024 gestiegen. Die Verwertungs- und Beseitigungsquote hat sich um etwa 2 % verbessert und bleibt auf hohem Niveau.

ENERGIEBEDARF FAHRZEUGE 2020–2024

	2020	2021	2022	2023	2024
--	------	------	------	------	------

Energiebedarf absolut

KRAFTOMNIBUSSE (KOM) UND SONDERFAHRZEUGE – FOSSILER KRAFTSTOFFBEZUG [L]					
Solo- und Gelenk-KOM	7.365.359	6.950.990	6.991.066	6.877.861	6.784.158
Sonderfahrzeuge und Geräte	147.564	150.787	146.671	141.828	133.138
Gesamt	7.512.923	7.101.777	7.137.737	7.019.689	6.917.296

ELEKTROMOBILITÄT – ELEKTRISCHER ENERGIEBEZUG [KWH]					
E-KOM	226.528	1.479.193	1.394.032	1.318.452	1.718.767
E-Pkw	51.548	54.598	48.600	48.522	50.445
Gesamt	278.076	1.533.791	1.442.632	1.366.974	1.769.212

STRABENBAHN/STADTBahn – ELEKTRISCHER ENERGIEBEZUG [KWH]¹⁾					
Straßenbahn	30.079.200	30.900.276	31.725.435	32.041.091	43.575.301
Stadtbahn	14.426.367	15.272.037	14.674.713	14.368.829	12.995.774
Gesamt	44.505.567	46.172.313	46.400.148	46.409.920	56.571.075

1) inklusive elektrischer Energiebezug zur Sicherung des Fahrwegs.

Energiebedarfskennzahlen

KRAFTOMNIBUSSE (KOM) – SPEZIFISCHER ENERGIEBEZUG [KWH/100 KM]¹⁾					
Solo- und Gelenk-KOM	450,709	432,957	437,656	446,106	444,154

1) Energiebezug pro 100 Kilometer Fahrstrecke.

KOM – SPEZIFISCHER ENERGIEBEZUG [KWH/100 PERSONEN-KM]^{1) 2)}					
Solo- und Gelenk-KOM	31,539	30,369	29,876	28,303	24,008

1) Energiebezug pro Fahrgast auf einer Fahrstrecke von 100 Kilometern. 2) Daten durch Fremdvergabequote bereinigt.

DIENSTWAGEN – SPEZIFISCHER ELEKTR. ENERGIEBEZUG [KWH/100 KM]¹⁾					
E-Pkw	22,340	22,370	21,091	22,297	19,632

1) Elektrischer Energiebezug pro 100 Kilometer Fahrstrecke.

STRABENBAHN/STADTBahn – SPEZIFISCHER ELEKTR. ENERGIEBEZUG [KWH/100 KM]¹⁾					
Straßen- und Stadtbahn	473,407	474,358	473,110	475,119	586,425

1) Elektrischer Energiebezug pro 100 Kilometer Fahrstrecke, inklusive elektrischer Energiebezug zur Sicherung des Fahrwegs.

STRABENBAHN/STADTBahn – SPEZIFISCHER ELEKTR. ENERGIEBEZUG [KWH/100 PERSONEN-KM]¹⁾					
Straßen- und Stadtbahn	21,045	23,440	22,563	21,996	22,382

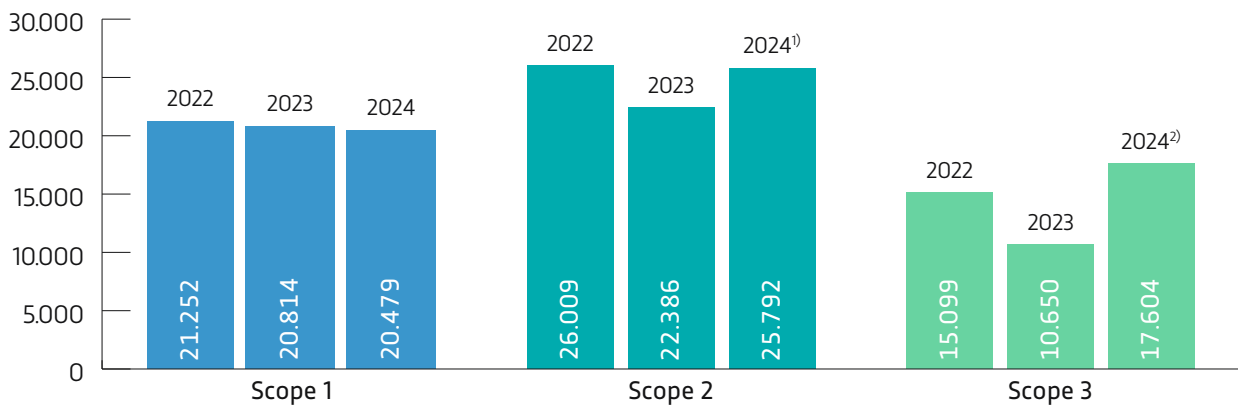
1) Elektrischer Energiebezug pro Fahrgast auf einer Fahrstrecke von 100 Kilometern, inklusive elektrischer Energiebezug zur Sicherung des Fahrwegs.

KLIMARELEVANTE EMISSIONEN 2022–2024

Angaben der Treibhausgasemissionen als Corporate Carbon Footprint (CCF) gemäß GHG Protocol.

EMISSIONEN [T CO ₂ e]			
Scope	2022	2023	2024
Scope 1	21.252	20.814	20.479
Scope 2	26.009	22.386	25.792 ¹⁾
Scope 3	15.099	10.650	17.604 ²⁾
Gesamtemission	62.360	53.849	63.875

Treibhausgasemissionen nach Scopes 2022–2024 [t CO₂e]



- 1) Anstieg Scope 2 = Fahrstrom Schiene durch enormen Sonderaufwand EM und Musikereignisse auf Schalke (inkl. Einsatz Ruhrbahn in unserem Netz).
 2) Anstieg Scope 3 = 2023 wurden keine Fahrzeuge ausgeliefert; die 2023er- und 2024er-Busse wurden alle im letzten Jahr ausgeliefert und fallen deshalb in die Bilanz 2024.

ABFALLWIRTSCHAFT 2018–2024¹⁾

SPEZIFISCHES ABFALLAUFKOMMEN [T]					
Betriebsstandorte	2018	2021	2022	2023	2024 ²⁾
Bochum inkl. Bau	1229,441	1037,512	1014,205	942,203	1515,265
Gelsenkirchen	127,134	139,212	200,487	154,938	188,283
Witten	62,987	59,244	43,428	65,083	89,564
Gesamtmenge	1419,562	1235,968	1258,120	1162,224	1793,112

VERWERTUNGS- UND BESEITIGUNGSQUOTE [M-%]					
Kennzahl	2018	2021	2022	2023	2024 ²⁾
Verwertung	92,19 / 91,67 ³⁾	93,98 / 91,35 ³⁾	93,20 / 90,98 ³⁾	89,04 / 88,51 ³⁾	94,95 / 94,27 ³⁾
Beseitigung	7,81 / 8,33 ³⁾	6,02 / 8,65 ³⁾	6,80 / 9,02 ³⁾	10,96 / 11,49 ³⁾	5,05 / 5,73 ³⁾

- 1) Aufgrund der Umstellung auf SAP konnten die Daten aus den Jahren 2019/2020 nicht vollständig erfasst werden.
 2) ab 2024: alle Entsorgungen inkl. Hochrechnung der nicht verwogenen Abfälle.
 3) inkl. Baustellenabfälle.

ENERGIE IMMOBILIEN 2020–2024

Heizenergiebezug

GASBEZUG PRO BETRIEBSWERKSTATT (BW) / STANDORT [M ³]					
Betriebsstandort	2020	2021	2022	2023	2024
BOCHUM					
Bw-Engelsburg	312.629	327.883	202.863	242.985	221.735
Bw-Riemke	62.992	76.653	55.140	39.369	56.998
Bw-Weitmar	128.120	139.725	124.592	143.991	153.194
GELSENKIRCHEN					
Bw-Ückendorf	190.198	204.580	165.009	146.253	179.763
WITTEN					
Bw-Crengeldanz	67.708	79.525	66.802	79.589	73.915
Gesamt¹⁾	761.647	828.366	614.406	652.187	685.605

1) ohne Schmelzöfen und Lackierkabine.

FERNWÄRMEBEZUG PRO STANDORT [KWH]					
Betriebsstandort	2020	2021	2022	2023	2024
BOCHUM					
Buddenbergplatz/Hbf.	426.634	384.560	392.508	420.804	448.824
Hauptverwaltung	809.830	900.760	759.760	480.930	777.370
GELSENKIRCHEN					
Bw-Hauptstraße ²⁾	692.500	805.278	606.597	593.889	389.167
Gesamt	1.928.964	2.090.598	1.758.865	1.495.623	1.615.361

2) ohne angegliedertes Wohnhaus.

ENERGIE IMMOBILIEN 2020–2024

Elektrischer Energiebezug

ENERGIEBEZUG PRO BETRIEBSWERKSTATT (BW) / STANDORT [KWH]					
Betriebsstandort	2020	2021	2022	2023	2024
BOCHUM					
Bw-Engelsburg (Stw-Bo)	1.444.126	1.679.169	1.527.411	1.387.827	1.446.731
Bw-Engelsburg (BHKW)	115.680	0	0	0	0
Bw-Riemke	424.883	419.984	401.473	484.615	517.620
Bw-Weitmar	348.352	323.307	445.162	594.758	276.873
Betriebsgebäude Buddenbergplatz	1.290.739	1.165.699	1.115.752	1.065.948	1.326.202
Hauptverwaltung	382.752	342.832	330.508	289.413	316.221
GELSENKIRCHEN					
Bw-Hauptstraße (ELE)	463.072	512.514	511.514	491.792	423.519
Bw-Hauptstraße (Photovoltaik)	160.616	0	0	0	0
Bw-Ückendorf (ELE)	344.147	826.953	790.631	757.553	494.788
Bw-Ückendorf (BHKW)	475.160	445.120	410.280	375.560	193.200
WITTEN					
Bw-Crengeldanz	316.865	375.670	327.981	298.941	292.840
Gesamt Fremdbezug	5.014.936	5.613.965	5.450.432	5.370.847	5.094.794
Gesamt Eigenerzeugung	751.456	137.171	410.280	375.560	193.200
Gesamt	5.766.392	5.751.136	5.860.712	5.746.407	5.287.994

ENERGIE IMMOBILIEN 2020–2024

Wasserbezug

WASSERBEZUG PRO BETRIEBSWERKSTATT (BW) / STANDORT [M ³]					
Betriebsstandort	2020	2021	2022	2023	2024
BOCHUM					
Bw-Engelsburg	7.529	6.553	6.640	3.919	6.724
Bw-Riemke	4.657	4.145	4.486	4.016	4.331
Bw-Weitmar	3.220	1.718	1.550	2.244	2.604
Betriebsgebäude Buddenbergplatz	640	641	582	637	703
Hauptverwaltung	1.525	1.217	1.368	1.416	1.632
GELSENKIRCHEN					
Bw-Hauptstraße ¹⁾	1.071	1.147	840	824	1.144
Bw-Ückendorf	4.387	3.923	4.151	5.048	6.504
WITTEN					
Bw-Crengeldanz	3.258	6.989	4.466	4.775	1.889
Sonstiges ²⁾	5.510	5.740	6.528	5.560	6.480
Gesamt	31.797	32.073	30.611	28.439	32.011

1) ohne angegliedertes Wohnhaus.

2) nur Streckentoiletten und Bahnhöfe.

STADTBAHNHÖFE UND STRECKENEINRICHTUNGEN 2020–2024

ENERGIEBEZUG NACH VERSORGUNGSGBIET [KWH]					
	2020	2021	2022	2023	2024
BOCHUM					
Stadtbahnhöfe 10 kV	3.294.863	3.105.912	2.925.607	2.745.071	3.580.255
Streckeneinrichtungen 380 V	178.794	192.161	188.519	174.527	194.777
GELSENKIRCHEN					
Stadtbahnhöfe 10 kV	1.091.309	1.084.967	1.241.704	859.120	1.504.916
Streckeneinrichtungen 380 V	108.319	97.811	116.171	110.927	132.536
HERNE					
Stadtbahnhöfe 10 kV	866.162	794.646	911.483	737.538	881.764
Streckeneinrichtungen 380 V	23.434	23.744	22.646	21.675	22.717
WITTEN					
Streckeneinrichtungen 380 V	56.080	67.711	57.956	56.957	50.516
DORTMUND					
Streckeneinrichtungen 380 V	2.074	2.046	2.068	994	1.165
HAGEN					
Streckeneinrichtungen 380 V	– ¹⁾	831	1.966	1.757	1.461
Gesamt	5.621.035	5.369.829	5.468.120	4.708.566	6.370.107

1) Die Streckeneinrichtungen Hagen gehörten bis 2021 noch nicht zum Betriebsgebiet.

GESAMTENERGIEBEZÜGE UND -ARTEN 2020–2024

ENERGIEBEZUG [KWH]					
	2020	2021	2022	2023	2024
Diesel	74.891.494	71.168.217	71.377.370	70.196.890	69.172.957
Fahrstrom Schiene	44.505.567	46.172.313	46.400.148	46.409.920	56.571.075
Fahrstrom KOM	226.528	1.479.193	1.394.032	1.318.452	1.718.767
Strom LKW	10.737.626	11.077.254	11.011.821	10.079.411	11.464.901
Gas	7.860.768	8.423.372	6.200.451	6.580.567	6.917.750
Fernwärme ¹⁾	1.928.964	2.090.598	1.758.865	1.495.623	1.615.362
Gesamt-energieinhalt	140.150.947	140.410.947	138.142.687	136.080.863	147.460.813

1) Das der Bw-Hauptstraße angegliederte Wohnhaus wird eigenständig abgerechnet.





CHRONIK 2024

JANUAR

Mit dem Fahrplanwechsel am 8. Januar 2024 veränderte die BOGESTRA nur an wenigen Stellen das Busangebot in Bochum, Gelsenkirchen und weiteren Städten des Betriebsgebiets. Anpassungen bei den Straßenbahnlinien gab es bei diesem Fahrplanwechsel nicht.

Ende Januar kamen gute Nachrichten aus dem Ideenmanagement. 2024 konnten wir erneut einen erfreulichen Erfolg im Ideenmanagement verzeichnen: 90 Ideen wurden eingereicht. Wie im Vorjahr waren die Themen wieder äußerst vielfältig.

FEBRUAR

Teilnehmer*innen für das Weiterbildungsangebot Cross-Mentoring 2024/2025 innerhalb des Stadtkonzerns Bochum suchten wir ab Februar. Durch dieses rund ein Jahr laufende Angebot sollen Talente zielgerichtet und nachhaltig gefördert werden, beispielsweise durch die Vermittlung von Erfahrungen zu fachlichen Themen sowie die Verbesserung der sozialen und persönlichen Kompetenzen.

Mitte Februar gab es Neuigkeiten beim BOGESTRA eLearning, unserer Plattform für digitales Lernen. Der Zugang wurde erleichtert und ein Single Sign-on (Einmalanmeldung) über unser Portal eingeführt. Auf der BOGESTRA-eLearning-Startseite finden alle Mitarbeitenden Kurse in verschiedenen Kategorien und können sich für den Großteil der Kurse ganz bequem selbst einschreiben.

Am 21. Februar 2024 lud die Stadt Bochum erneut zum gemeinsamen Fotoshooting aller Nachwuchskräfte der Stadt und ihrer zwölf Konzerntöchter ein. Da durften wir natürlich nicht fehlen! Vertreten war die BOGESTRA mit circa 100 Auszubildenden aus allen Bereichen. Insgesamt wurden rund 650 Auszubildende abgelichtet. Zusammen sind Stadt und städtische Gesellschaften der größte Ausbilder in Bochum. Rund 50 Ausbildungsberufe aus Verwaltung, Feuerwehr, Handwerk sowie dem technischen, sozialen und kaufmännischen Bereich bietet die Stadtfamilie an.

MÄRZ

Die Zukunft der U35 CampusLinie hat einen Namen: „B80-Neo“ heißt das Fahrzeug, das die nächsten Jahrzehnte auf der Stadtbahnstrecke zwischen Herne und Bochum unterwegs sein wird. Am Donnerstag, 7. März 2024, konnte mit Triebwagen 6103 das erste runderneute Fahrzeug in Bochum abgeladen werden. Der in den 1980er Jahren gebaute Wagen wurde zusammen mit dem Schienenfahrzeug-Spezialisten Stadler umfassend optisch und technisch modernisiert. Dabei wurde das Fahrzeug umfangreich aufgearbeitet und auch mit einer Vielzahl von Neuteilen ausgestattet. In den nächsten vier Jahren werden alle 25 Stadtbahnwagen des Typs B80D in Berlin modernisiert und Schritt für Schritt als B80-Neo nach Bochum zurückkehren, um weiterhin auf der U35 CampusLinie unterwegs sein zu können.

An der Aktion #15vor12 am Tag gegen Rassismus, 21. März 2024, nahmen zahlreiche Kolleginnen und Kollegen teil. Gemeinsam setzten wir ein deutliches Zeichen: „Nie wieder ist jetzt!“ Aufgerufen hatte der DGB Bochum.

Die freiwillige Prämie wurde 2024 unter anderem als Sachmittel zur Verfügung gestellt, genauer gesagt: Es gab zur Freude der Mitarbeitenden Trainings- und Sportgeräte an einigen Standorten. So erhielten die Standorte Engelsburg und Ückendorf jeweils einen Calisthenics-Turm, einen Cross-trainer und eine Beinpresse. Der Standort Riemke bekam einen Basketballkorb und eine Tischtennisplatte. An den einzelnen Geräten sind Hinweistafeln mit Übungen und Informationen zur Anwendung angebracht.

APRIL

Einen bleibenden Eindruck hinterließ unser Girls'Day bei 30 Schülerinnen, die am 25. April 2024 zur Engelsburg kamen, um interessante Einblicke in eher männertypische Berufsbilder zu erhalten. Gemeinsam mit sehr engagierten Werkstatt-Kolleginnen und einigen Auszubildenden konnten wir den Schülerinnen nicht nur einen Blick hinter die Kulissen der BOGESTRA bieten, sondern auch die Möglichkeit, selbst mit anzupacken und sich praktisch auszuprobieren!

Mitte April 2024 ging es mit einem 50%-Treue-Rabatt für unsere Abonent*innen mit Sinn für Komik zu

Ingo Oschmanns 90-minütiger Show „Scherztherapie – Lachen, bis einer heult!“ in der Kaue Gelsenkirchen. Ingo Oschmann legte in seinem Programm mit feinem Skalpell und pointierter Präzision das schlagende Herz frei und bot einen perfekten Abend mit guter Stand-up-Comedy.

Der Regionalverband Ruhr (RVR) startete Ende April 2024 gemeinsam mit den Städten und Kreisen des Ruhrgebiets die regionale Europakampagne „LET'S EUROPE“. Ziel war es, die Menschen für Europa zu sensibilisieren und zur Teilnahme an der Europawahl zu motivieren. Dank der Unterstützung der BOGESTRA wurde die Kampagne auch im Stadtbild präsent: Vier Straßenbahnen mit dem Slogan „Let's Europe. Zusammen mehr bewegen. Metropole Ruhr für Europa“ fuhren im Mai unter anderem durch Bochum und Gelsenkirchen. Sie warben dafür, sich für die europäische Idee einzusetzen und die Zukunft Europas aktiv durch die Teilnahme an der Europawahl mitzugestalten.

MAI

Im Frühjahr 2024 sicherten wir uns den dritten Platz beim brancheninternen PRIMA-Ideenwettbewerb in Hohenroda. „Prima“ steht dabei für Innovationen durch Beteiligung der Mitarbeitenden. Insgesamt waren sechs Verkehrsunternehmen beim letztjährigen Ideenwettbewerb angetreten. In unserem Vortrag „Wir lassen dich nicht im Regen stehen“ ging es um die Idee, Kund*innen, die sonst lange vor dem KundenCenter warten müssten, auch per Video- und Live-Chat eine Kontaktmöglichkeit zu bieten.

Mit Gelsenkirchen als Host City, Fanfesten und vier Spielen in der Arena AufSchalke waren wir 2024 schon lange vor dem ersten Anstoß im EM-Fieber. Im Zuge der Vorstellung des deutschen Teams für die Heim-EM kamen wir im Mai 2024 auch selbst ins Spiel und präsentierten der Welt auf einzigartige Weise – im fahrenden Bus – den Nationalspieler Waldemar Anton als Mitglied des EM-Kaders.

JUNI

Vielfalt sichtbar machen – Solidarität zeigen: Jedes Jahr am 1. Juni startet in diesem Sinne der sogenannte Pride-Monat. Auch 2024 setzte die BOGESTRA unter anderem mit der Beflaggung der Standorte ein Zeichen für die LGBTIQ*-Community, queere Beschäftigte und Kund*innen.

Zum inzwischen fünften Mal haben sich im Frühjahr 2024 knapp 125 Bogestrainer*innen dem Kampf gegen den „inneren Schweinehund“ gestellt und an den vielen Disziplinen der „BOGESTRA Online Challenge 5.0 – du bist der Hi(i)t!“ teilgenommen. Zu den bewährten Sportarten Laufen, Wandern, Walken, Radfahren, Schwimmen, Inlinern und „Schritte zählen“ kam erstmals hochintensives Intervalltraining hinzu und wurde auch gleich angenommen. Insgesamt wurden 18.725.152 Schritte gegangen, 1.419,1 Kilometer gewandert/gewalkt, 14.962,1 Kilometer geradelt. Geklettert wurden 204,3 Kilometer und geschwommen 62 Kilometer.

In der Nacht vom 10. auf den 11. Juni 2024 war es so weit. Nachdem unser erster B80-Neo-Wagen, Triebwagen 6103, in den letzten Monaten auf dem Betriebshof in Riemke kurze Fahrterfahrungen

machen und diverse Tests auch in der Werkstatt selbst erleben konnte, stand nun ein weiterer Schritt im Rahmen seiner Inbetriebnahme an. Dabei war er mehrere Stunden auf der U35-Strecke zwischen Riemke und Herne unterwegs: mit ersten Geschwindigkeits- und Brems tests „draußen“.

Vollständig auf die Arbeitsmedizin konzentriert sich seit Mitte 2024 unsere neue Betriebsärztin. Sie ist an drei Tagen pro Woche in unserer Praxis tätig und für die arbeitsmedizinische Betreuung und Beratung der Beschäftigten verantwortlich. Dabei legt sie großen Wert auf die Förderung der Bewegung zur Gesunderhaltung der Mitarbeitenden.

JULI

Am 9. Januar 2023 startete der zweite Jahrgang des Trainee-Programms für Fahrdienstmitarbeitende im Geschäftsbereich Betrieb und Fahrgast. Und nach intensiven 18 Monaten haben die Trainees erfolgreich ihren Abschluss erreicht. Die festliche Abschlussveranstaltung und Freisprechung fand am 27. Juni 2024 statt. Unsere talentierten Trainees haben das Programm mit großem Engagement und viel Herzblut absolviert und zum

1. Juli 2024 direkt ihre neuen Aufgaben und Verantwortungsbereiche übernommen.

Mitte Juli begann Weltstar Taylor Swift ihre „Eras Tour“ durch Deutschland bei uns in Gelsenkirchen. Dabei geriet nicht nur die medienwirksame Umbenennung der Stadt, sondern auch eine unserer Straßenbahnen in den Fan-Fokus vieler „Swifties“ und so wurde die „Taylor-Swift-Straßenbahn“ der BOGESTRA in „Swiftkirchen“ zum heimlichen Star für Zehntausende Fans.

Im Juli 2024 ging unsere neue Abo-Vorteilswelt auf bogestra.de an den Start und bietet seitdem unseren Abo-Kund*innen viele weitere Vorteile. Sie haben nun die Möglichkeit, an exklusiven Gewinnspielen für BOGESTRA-Abonent*innen teilzunehmen und von Rabattaktionen zu profitieren.

Online gegangen ist ebenfalls im Sommer 2024 unser neuer BOGESTRA-Blog. Passend zum Beginn des Ausbildungsjahres im August standen natürlich zwei Auszubildende im Mittelpunkt des ersten Beitrags. Mindestens einmal im Monat erzählen wir seither auf unserem neuen digitalen Kommunikationskanal

„blogestra.de“ Geschichten rund um die BOGESTRA. Zu finden ist er unter blogestra.de.

AUGUST

Am Donnerstag, 1. August 2024, machten unsere neuen Auszubildenden ihre ersten Schritte in unserem Unternehmen. Im Rahmen ihrer Einführungswochen lernten sie gemeinsam Abläufe, Zusammenhänge und verschiedene Inhalte kennen, die ihnen während ihrer Ausbildung nützlich sein werden. Insgesamt 35 Azubis sind bei uns in sechs Berufen gestartet: Elektroniker*in für Betriebstechnik, Industriemechaniker*in, Kaufleute für Büromanagement, Kfz-Mechatroniker*in mit dem Schwerpunkt System- und Hochvolttechnik, Mechatroniker*in und Fachkraft im Fahrbetrieb. Ebenfalls mit dabei ist ein junger Kollege, der das duale Studium zum KIA-Elektroniker begann. Die Auszubildenden stammen überwiegend aus Bochum und Gelsenkirchen, aber auch aus Städten der Region wie Dortmund, Duisburg, Hattingen und Herne sowie Detmold.

Am 11. August 2024 waren wir wieder mit von der Partie, als der VfL Bochum die Saisonöffnung mit einem Familienfest am Vonovia

Ruhrstadion feierte. Als Besuchermagnet boten wir ein weiteres Mal Bullriding an (oder in diesem speziellen Fall: „Ballriding“). Das Besondere 2024: Die besten Cowboys und Cowgirls hatten neben dem Spaßfaktor auch noch die Chance auf tolle Gewinne: Wer am längsten am Ball blieb, konnte sich über ein signiertes Trikot, einen VfL-Fanshop- oder einen Mutti-Gutschein freuen.

Bereits Ende 2023 stellten wir die beliebte, aber etwas in die Jahre gekommene App „Mutti“ ein. An ihre Stelle rückte die technisch auf dem neuesten Stand stehende App „Muttis eTarif“. Der etwas sperrige App-Name „Muttis eTarif“ war nötig, um die Unterschiede zur bekannten „Mutti“-App deutlich zu machen. Im Sommer 2024 war es Zeit, den Namenszusatz „eTarif“ wieder zu streichen und zum gewohnten Namen „Mutti“ zurückzukehren.

Ende August fand die letztjährige Freisprechung unserer Auszubildenden in lockerer Atmosphäre in Bochum statt. Insgesamt wurden 34 Auszubildende freigesprochen, die zwischen 2020 und 2022 ihre Ausbildung bei der BOGESTRA begonnen und 2024 mit herausragenden Leistungen abgeschlossen haben. Sieben von ihnen erreichten die Note „sehr gut“ und der Gesamt-Notendurchschnitt der Sommerprüfungen lag

bei 2,1. Ein außergewöhnlich gutes Ergebnis.

SEPTEMBER

35 Jahre U35 CampusLinie feierten wir gemeinsam mit unseren Fahrgästen am 2. September 2024. Mit einer besonders gestalteten Geburtstagsbahn ging es schon frühmorgens los. Und da zu einem richtigen Geburtstag auch Geschenke gehören, gab es als besondere Aufmerksamkeit unter anderem kleine Küchlein während der Fahrt für unsere Kund*innen. Mit dabei war ein Team von Radio Bochum, das live aus der Bahn berichtete.

Am 21. September luden wir erneut zum Minisicherheitstag nach Gelsenkirchen ein. In Zusammenarbeit mit unseren Ordnungspartner*innen aus Gelsenkirchen klärten wir dabei unter anderem umfassend über das wichtige Thema „Toter Winkel am Bus“ auf. Beinahe parallel fand auch der Sicherheitstag in Bochum statt, bei dem wir ebenfalls vertreten waren.

Rund 6,7 Millionen Besucher*innen strömten bis zum 6. Oktober 2024 zum Oktoberfest, dem weltweit größten Volksfest in München. Höchstleistung auch für die Mitarbeitenden der Münchner

Verkehrsbetriebe (MVG), schließlich reist stets ein Großteil der Gäste mit dem ÖPNV an. Dabei ist es schon eine gute Tradition, dass auch Verkehrsmeister*innen der BOGESTRA die bayerischen Kolleg*innen in dieser Zeit tatkräftig unterstützen. 2024 mit dabei waren vier Kolleg*innen in zwei Teams für jeweils vier Tage und halfen nicht nur bei der Abfertigung der Züge, sondern auch bei der Steuerung der immensen Fahrgastströme.

OKTOBER

An insgesamt sechs Terminen hatten alle BOGESTRA-Auszubildenden Mitte Oktober 2024 die Möglichkeit, an einem Chancetag teilzunehmen. Die Chancentage wurden im Jahr 2018 in Eigenregie der Auszubildenden neu konzipiert und seitdem jährlich durchgeführt.

Sie gliedern sich in drei Module (Ernährung, Bewegung, Alltagskunde), die im jährlichen Wechsel durchgeführt werden. Im letzten Geschäftsjahr sind wir jedoch erstmals von unserem festgelegten Rhythmus abgewichen und haben aus aktuellem Anlass ein neues Modul eingeschoben. Wegen der Teillegalisierung von Cannabis und möglichen Folgen für den Umgang mit Konsumierenden im

Unternehmen wurde der Schwerpunkt „Konsum von Cannabis“ eingeführt.

Man kann es nicht oft genug betonen: Nicht nur die körperliche Gesundheit ist wichtig für ein gesundes und langes Leben, sondern auch die psychische Gesundheit. Unser Betriebliches Gesundheitsmanagement lud daher ab dem 7. Oktober 2024 zu einem digitalen Angebot ein, das in der Freizeit wahrgenommen werden konnte. Dabei handelte es sich um eine digitale Veranstaltungswoche, die sich speziell der Stärkung der psychischen Gesundheit widmete. In Vorträgen und Mitmachangeboten wurden Strategien vermittelt, die helfen, Stress zu bewältigen, sich der Bedeutung von Selbstfürsorge bewusst zu werden und eine gesündere Work-Life-Balance zu finden.

Am 21. Oktober starteten wir unsere Kampagne „Respekt in Bus & Bahn“. Diese zielte darauf ab, das subjektive Sicherheitsgefühl und das Wohlbefinden unserer Fahrgäste zu stärken. Gleichzeitig wollten wir mit dieser Aktion ein deutliches Zeichen für mehr Respekt im öffentlichen Nahverkehr setzen und der Öffentlichkeit zeigen, dass die BOGESTRA dieses Thema ernst nimmt.

Die Idee hinter der Kampagne: Täglich erleben wir in Bus und Bahn respektloses Verhalten, Unruhe und Verschmutzung – und das ist leider kein Märchen! Mit der Kampagne griffen wir genau dieses Thema auf und stellten bekannte Märchentitel in einen ungewohnten Kontext. So wurde zum Beispiel aus dem Rumpelstilzchen das „RÜPELstilzchen“ und aus Dornröschen „DRÖHNröschen“.

NOVEMBER

Auch 2024 setzte die BOGESTRA ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen und beteiligte sich auf Einladung der Stadt Bochum am 25. November an der weltweiten UN-Aktion „Orange your City“. Dazu erstrahlte das Foyer unserer Hauptverwaltung ab 19 Uhr in Orange.

Im Herbst 2024 führten die Präventionsbeauftragten der Bundespolizeiinspektion Dortmund, der Deutschen Bahn AG, der BOGESTRA und der Verkehrswacht der Polizei NRW mehrere Präventionsveranstaltungen in der Behindertenwerkstatt Constantin in Bochum durch.

Themen der Termine waren unter anderem der Umgang mit der Mutti-App, ein Verhaltenstraining im Bus,

eine Ortsbegehung des Bochumer Hauptbahnhofs mit Besichtigung der Bundespolizei und der Bahnhofsmision, ein Deeskalationstraining und ein Wegetraining. Eine ÖPNV-Rallye beendete die gelungene Veranstaltung und verfestigte das erlernte Wissen der Teilnehmer*innen. Durch die Veranstaltungen befähigten die Ordnungspartner die Teilnehmer*innen, den ÖPNV sowie den Weg zwischen Haltestelle und Bahnhof trotz ihrer Einschränkung sicher, stress- und angstfrei zu nutzen.

DEZEMBER

„Große“ Künstler*innen hatten wir zum 1. Adventswochenende zu Besuch an der Engelsburg. Zahlreiche Kinder aus dem benachbarten interkulturellen „Familienzentrum Kindertagesstätte Engelsburg“ schmückten erstmals den Weihnachtsbaum im Foyer des Straßenbahnbetriebs in Bochum. Mit viel Eifer bastelten die zwei bis sechs Jahre alten Kinder gemeinsam Sterne, Kugeln und andere bunte Dekorationen aus allerlei Materialien.

Wie schon in den zurückliegenden Jahren starteten wir auch 2024 wieder unsere Wunschzettel-Tannenbaum-Aktion in der Adventszeit. Im Rahmen der Aktion haben

alljährlich alle interessierten Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich für Kinder in Not privat zu engagieren. Zahlreiche Wunschzettel von Kindern und Jugendlichen, die in den Frauenhäusern in Bochum, Gelsenkirchen und dem EN-Kreis leben, fanden sich an unseren Weihnachtsbäumen in den Betriebshöfen und der Verwaltung – und alle erfüllbaren Wünsche wurden erfüllt.

Am 11. Dezember 2024 unterzeichneten wir den Vorvertrag zur Sicherung des Grundstückes an der Essener Straße in Bochum für unseren „Innovationsstandort“. Dies ist ein wichtiger Meilenstein, denn durch die vertragliche Grundstücksicherung ist es nun möglich, die Planung des neuen Standortes mit großen Schritten voranzutreiben.

Der Innovationsstandort wird als rein elektrischer Standort betrieben. Bei der Planung werden nachhaltige und ökologische Aspekte berücksichtigt. Photovoltaik und Gründächer sind ebenso Bestandteil wie die Nutzung und Wiederaufbereitung von Regenwasser für Waschw Zwecke.

SONSTIGES

2024 nahmen wir das Projekt Fahrzeugbegleiter (FahrFair) bei der BOGESTRA wieder auf – seitdem sind, zusätzlich zu den bereits ausgebildeten Fahrzeugbegleiter*innen, 35 junge Menschen in unserem Betriebsgebiet unterwegs, um im Schülerverkehr für ein gutes Miteinander zu sorgen. Die Schüler*innen der achten Jahrgangsstufen wurden durch die Polizei (Kommissariat Vorbeugung) sowie die BOGESTRA ausgebildet. In Rollenspielen, in denen mögliche Konfliktsituationen dargestellt wurden, erlernten sie couragiert Hilfe zu leisten, ohne sich selbst dabei situativ in Gefahr zu bringen!

Um sowohl den aktuellen Umweltanforderungen als auch den zukünftigen Entwicklungen gerecht zu werden, haben wir 2024 beschlossen, das Umweltmanagementsystem EMAS einzuführen. Damit genügen wir nicht nur dem gesetzlichen Anspruch, sondern gehen einen weiteren Schritt, um unsere Umweltziele zu erreichen und ein wichtiges Versprechen einzulösen: Wir wollen die Mobilität in der Region als nachhaltige Dienstleistung mitgestalten, indem wir unsere eigene Nachhaltigkeit strategisch und operativ weiter ausbauen!

Nur etwa 18 Prozent unserer Belegschaft ist weiblich. Eindeutig zu wenig, finden wir, und so wurde im März des vergangenen Geschäftsjahres ein Netzwerk nur für Bogestranerinnen ins Leben gerufen. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung trafen sich rund 30 Bogestranerinnen aus allen Bereichen und sammelten erste Ideen für inhaltliche Schwerpunkte.

Das Netzwerk soll den BOGESTRA-Frauen die Möglichkeit geben, sich untereinander auszutauschen, zu inspirieren und gemeinsam das Arbeitsumfeld aller Bogestraner*innen positiv zu verändern. Auch für die Gewinnung von neuen weiblichen Fachkräften will sich das Netzwerk einsetzen. Das Frauennetzwerk trifft sich einmal im Quartal und ist offen für weitere Teilnehmerinnen.

An insgesamt vier Spiel- und 26 Fanfesttagen war die BOGESTRA für die Fans im Rahmen der UEFA EURO 2024 im Sommer des letzten Geschäftsjahres die erste Wahl für die Fahrt zur Arena AufSchalke und zum Public Viewing. An den Spieltagen in Gelsenkirchen haben wir über 100.000 Fans zur Arena hin- und wieder zurückgebracht. Dafür waren pro Spieltag durchschnittlich 120 Kolleg*innen aus Fahrdienst,

Werkstatt und Verwaltung mit rund 35 Bahnen und 50 bis 70 Bussen unterwegs. Unterstützt wurden wir dabei auch von unseren Partnern: der Vestischen und der Ruhrbahn.

Insgesamt wurden während der UEFA EURO 2024 fast 300 Service-dienste, 650 Fahrdienste und rund 70 Dienste in der Verkehrslenkung zusätzlich geleistet.

Bereits zum dritten Mal in Folge wurde die BOGESTRA im Sommer 2024 mit dem TOTAL E-QUALITY-Prädikat ausgezeichnet und damit für ihr anhaltendes Engagement für Chancengleichheit und Vielfalt geehrt. Der Preis wird alle drei Jahre vergeben. Bei der Bewerbung konnten wir erneut ein beeindruckendes Portfolio an Aktivitäten, Maßnahmen und Aktionen einreichen, die zeigen, wie Chancengleichheit und Vielfalt bei der BOGESTRA verankert und gelebt werden. Dazu gehören das Regenbogennetzwerk sowie das für Führungskräfte verpflichtende Online-Training „Diskriminierungsfreier Arbeitsplatz“, in dem Wissen über unbewusste Vorurteile und Diskriminierung vermittelt wird und alle Beschwerdestellen bei Fällen von Diskriminierung vorgestellt werden. Die Jury lobte auch, dass das Engagement für Diversität und

Vielfalt sich in den gesellschaftspolitischen Aktivitäten der BOGESTRA abbildet, etwa bei verschiedenen Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen sowie der Kampagne „Besser miteinander – Bochumer Arbeitgebende gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz“, die die BOGESTRA in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle der Stadt Bochum entwickelt hat.

Dr. rer. pol. Thomas Schaffer übernahm ab September 2024 die Position des Vorstands für Finanzen, Kunde und Fahrzeuge bei der BOGESTRA. Der 58-Jährige trat damit die Nachfolge von Andreas Kerber an, der im April 2024 aus Altersgründen planmäßig das Unternehmen verließ. Die Bestellung gilt für fünf Jahre.

Die Digitalisierung ist ein zentraler Bestandteil der modernen Lebens- und Arbeitswelt und prägt zunehmend die zukünftige Ausrichtung der BOGESTRA. Mit der Einrichtung der Stabsstelle Digital Unit wurde im Oktober 2024 ein wichtiger Schritt unternommen, um die Digitalisierung im Unternehmen strategisch voranzutreiben. Ziel der Digital Unit ist es, eine unternehmensweite Digitalisierungsstrategie zu entwickeln und deren Umsetzung gemeinsam mit den Fachbereichen voranzutreiben. Die

Stabsstelle versteht sich dabei als „interner Ermöglicher“, der digitale Projekte initiiert, begleitet und unterstützt. Auch wenn die Digital Unit sich noch im Aufbau befindet, steht fest, dass die Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden ein entscheidender Erfolgsfaktor ist. Die Digitalisierung bietet zahlreiche Möglichkeiten, Prozesse effizienter zu gestalten und innovative Lösungen zu entwickeln.

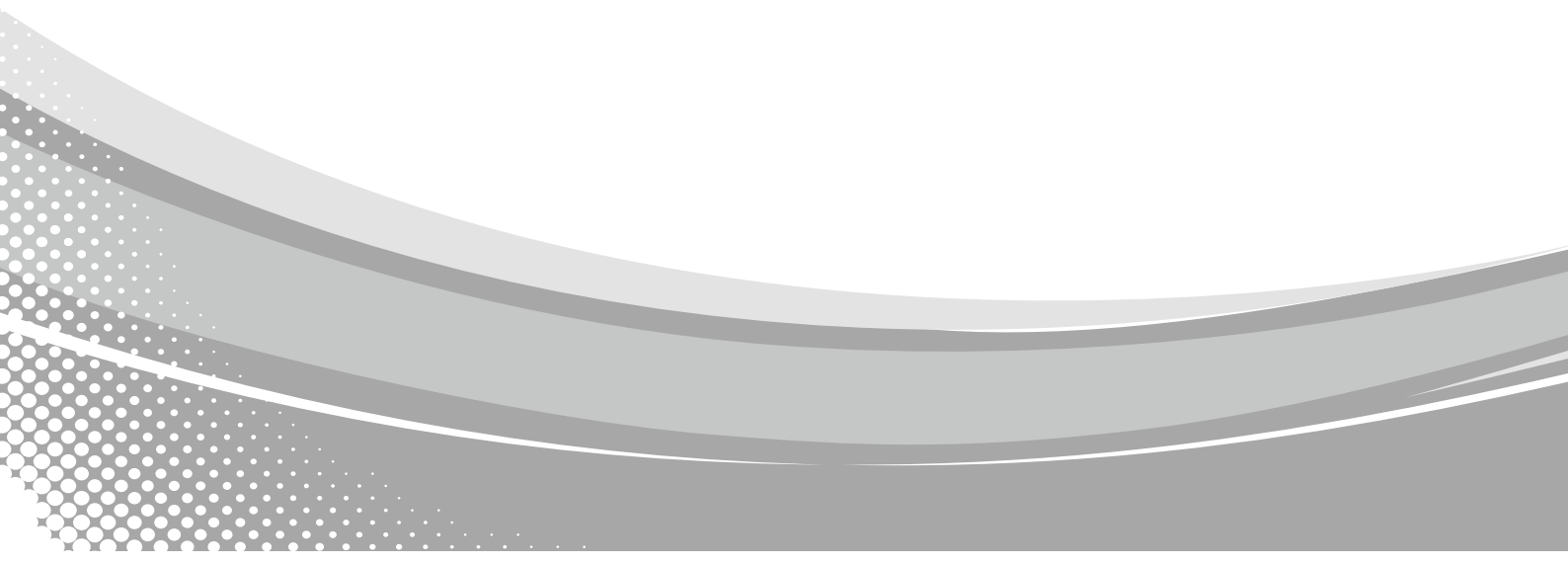
Die BOGESTRA steht vor großen Herausforderungen, die ein starkes strategisches Handeln des gesamten

Unternehmens erfordern. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat die Unternehmensleitung Ende des letzten Geschäftsjahres das Programm „MOVE“ ins Leben gerufen. „MOVE“ steht als Akronym für die zentralen Leitbegriffe des Programms: Modernisierung, Organisation, Veränderung, Effizienz.

Das übergeordnete Ziel des Programms ist die langfristige Zukunftssicherung der BOGESTRA. Diese basiert auf drei zentralen Säulen: Wirtschaftlichkeit des Unternehmens, Sicherung der

Arbeitsplätze, Erreichung definierter Unternehmensziele.

„MOVE“ bietet also einen strukturierten Rahmen, um die notwendigen Maßnahmen zielgerichtet zu steuern und umzusetzen. Gleichzeitig dient MOVE als kommunikative Plattform, die alle Mitarbeitenden einbezieht. Es ist ein zentrales Anliegen des Programms, dass sich alle Beschäftigten informiert und gehört fühlen, während die Veränderungen umgesetzt werden.





ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Bochum, zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022

Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher (börsennotierter) Aktiengesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Mit Ablauf des 2. November 2016 ist die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft nicht länger börsennotiert. Gleichwohl haben Aufsichtsrat und Vorstand beschlossen, auch künftig eine den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex genügende Entsprechenserklärung abzugeben.

Aufgrund der kommunal geprägten Eigentümerstruktur der BOGESTRA sowie der ausschließlichen Geschäftstätigkeit im Inland ist das Unternehmen mit einer Publikumsgesellschaft nur sehr eingeschränkt vergleichbar.

Vorstand und Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft erklären, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

A.5 Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung im Unternehmen hin (Compliance). Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System.

Im Lagebericht sollen die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beschrieben werden und soll zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen werden.

Die Empfehlung wurde dahingehend umgesetzt, dass die Angaben zum Risikomanagementsystem im Lagebericht unter III. Chancen- und Risikobericht dargestellt sind und das interne Kontrollsystem sowie die Stellungnahme der Angemessenheit und der Wirksamkeit zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem in der Erklärung zur Unternehmensführung aufgenommen wurde, auf die im Lagebericht unter VI. Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen wird.

B.3 Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll für längstens drei Jahre erfolgen.

Die Dauer der Erstbestellung erfolgt in Absprache zwischen dem Aufsichtsrat und dem neuen Vorstandsmitglied. Die Unternehmensbelange und die persönlichen Belange des neuen Vorstandsmitglieds werden dabei berücksichtigt.

B.5 Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wird nicht festgelegt, da die Leistungsfähigkeit des Vorstands nicht vom Erreichen einer Altersgrenze abhängig ist. Durch Festlegung einer Altersgrenze könnte eine optimale Besetzung des Vorstands aus rein formalen Gründen verhindert werden. Damit entfällt die Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung.

C.1 Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Zahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren. Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und berichtet jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung über den Stand der Umsetzung dieser Ziele. Weiterhin werden die allgemeinen und persönlichen Anforderungen für Aufsichtsratsmitglieder gemäß gesetzlichen Normen beachtet. Dieses zusammengefasst

bildet das Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Weitere (Kompetenz-)Profile werden nicht erarbeitet. Somit entfällt die Qualifikationsmatrix. Eine Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen erfolgen. Damit entfällt die (namentliche) Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung.

C.2 Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da die Leistungsfähigkeit des Aufsichtsrats nicht vom Erreichen einer Altersgrenze abhängig ist. Durch Festlegung einer Altersgrenze könnte eine optimale Besetzung des Aufsichtsrats aus rein formalen Gründen verhindert werden. Damit entfällt die Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung.

C.4 Ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Die Anzahl der Aufsichtsratsmandate richtet sich nach Aktienrecht sowie aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur nach der Gemeindeordnung NRW.

C.5 Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.

BOGESTRA ist ein nicht börsennotiertes Unternehmen. Die Anzahl der Aufsichtsratsmandate richtet sich nach Aktienrecht.

C.6/C.7/C.8/C.9/C.10 Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Eine Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen erfolgen. Damit entfällt die Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung.

C.13/C.14 Wahlen zum Aufsichtsrat

Aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur erfolgen die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen. Damit ist die Offenlegung der persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, zu den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär entbehrlich.

Die Vorlage eines Lebenslaufs der Kandidaten, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen Auskunft gibt und die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat offen benennt, entfällt daher. Ebenso entfällt die Veröffentlichung der Lebensläufe für alle Aufsichtsratsmitglieder.

D.1 Der Aufsichtsrat soll sich eine Geschäftsordnung geben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen.

Der Aufsichtsrat hat sich selbst eine Geschäftsordnung gegeben. Daher ist eine Veröffentlichung, auch im Hinblick auf die kommunale Eigentümerstruktur, nicht zielführend im Sinne dieser Empfehlung.

D.3 Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichtserstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein. Die Erklärung zur Unternehmensführung soll die betreffenden Mitglieder des Prüfungsausschusses nennen und nähere Angaben zu ihrem Sachverstand auf den genannten Gebieten enthalten. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben.

Aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur erfolgen die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen. Die Arbeitnehmervertretung wird gemäß Mitbestimmungsgesetz gewählt. Daher ist eine Angabe des Sachverstands in der Erklärung zur Unternehmensführung, auch im Hinblick auf die kommunale Eigentümerstruktur, nicht zielführend im Sinne dieser Empfehlung.

D.4 Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.

Aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur erfolgen die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen. Damit ist die Bildung eines Nominierungsausschusses entbehrlich.

D.6 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen.

Zu einzelnen Punkten der Tagesordnung tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand. Zum Informationsaustausch, insbesondere das operative Geschäft betreffend, tagt der Aufsichtsrat im Zuge der offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zusammen mit dem Vorstand.

D.7 Im Bericht des Aufsichtsrats soll angegeben werden, wie viele Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse in Präsenz oder als Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt wurden und an wie vielen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben.

Im Bericht des Aufsichtsrats wird grundsätzlich über die Anzahl der Teilnehmer der Sitzungen berichtet. Aufgrund der hohen Teilnahmequote wird eine umfassende (namentliche) Offenlegung der individuellen Sitzungsteilnahme sowie die Angabe über die „Art“ der Sitzung (Präsenz, Video, Telefon) als nicht zielführend im Sinne dieser Empfehlung erachtet.

D.10 Der Prüfungsausschuss soll mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse diskutieren. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung austauschen und dem Ausschuss hierüber berichten. Der Prüfungsausschuss soll regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand beraten.

Zu einzelnen Punkten kann der Prüfungsausschuss ohne den Vorstand tagen. Für einen Informationsaustausch, insbesondere die prüfungsrelevanten Themen betreffend, tagt der Prüfungsausschuss im Zuge der offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zusammen mit dem Vorstand.

D.11 Die Gesellschaft soll die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützen und über durchgeführte Maßnahmen im Bericht des Aufsichtsrats berichten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützt. Weitergehende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Aufsichtsratsmitglieder eigenverantwortlich wahr. Eine Berichterstattung im Bericht des Aufsichtsrats entfällt.

D.12 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. In der Erklärung zur Unternehmensführung soll der Aufsichtsrat berichten, ob und wie eine Selbstbeurteilung durchgeführt wurde.

Eine Selbstevaluierung des Aufsichtsrats findet nicht auf einer regelmäßigen Basis statt. Die Arbeit und Vorgehensweise des Aufsichtsrats und seiner Gremien ist in langjähriger Handhabung gefestigt worden. Aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur ist der Aufsichtsrat mit Mitgliedern aus den Kommunen sowie auch von

Arbeitnehmerseite kompetent besetzt. Eine Berichterstattung in der Erklärung zur Unternehmensführung entfällt.

F.2 Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

BOGESTRA ist kein börsennotiertes Unternehmen. Es wird kein Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstellt. Die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen werden alsbald nach ihrer Fertigstellung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

F.3 Ist die Gesellschaft nicht zu Quartalsmitteilungen verpflichtet, soll sie unterjährig neben dem Halbjahresfinanzbericht in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung, insbesondere über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation, informieren.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten und der Risikolage informiert. Aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur wird eine weitere externe Berichterstattung für nicht notwendig erachtet.

F.4 Aufsichtsrat und Vorstand von börsennotierten, spezialgesetzlich regulierten Gesellschaften sollen in der Erklärung zur Unternehmensführung angeben, welche Empfehlungen des Kodex auf Grund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen nicht anwendbar waren.

BOGESTRA ist weder börsennotiert noch spezialgesetzlich reguliert, daher entfällt diese Empfehlung.

G.1/G.2/G.3/G.4 Festlegung des Vergütungssystems/der konkreten Gesamtvergütung

Die Prüfung der Vergütungsstruktur des Vorstands ist vom Aufsichtsrat an seinen Personalausschuss (Präsidium) delegiert. Auf Vorschlag dieses Gremiums legt der Aufsichtsrat abschließend die Vergütungsstruktur des Vorstands fest. Das derzeitige Vergütungssystem des Vorstands beachtet alle gesetzlichen Anforderungen für nicht börsennotierte Aktiengesellschaften, darüber hinausgehende Angaben erfolgen freiwillig. Auf einen Vergleich mit anderen Unternehmen wird verzichtet.

G.6/G.7/G.10/G.11 Festsetzung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile

Das derzeitige Vergütungssystem des Vorstands sieht eine kurzfristige und langfristige variable Vergütung vor. Diese ist aber aufgrund der kommunalen Eigentümerschaft nicht aktienbasiert.

Die Höhe der erfolgsbezogenen Vergütung richtet sich nach dem Zielerreichungsgrad der in der Regel vor Beginn des Geschäftsjahres jeweils vereinbarten operativen und strategischen Ziele. Dem Zielerreichungsgrad liegen messbare Zielgrößen zugrunde; damit kann die variable Vergütung herabgesetzt, aber nicht zurückgefordert werden. Die langfristige Variable läuft über drei Jahre und wird frühestens im vierten Jahr ausbezahlt. Von einer detaillierten Darstellung der variablen Vergütungsbestandteile im Vergütungsbericht wird abgesehen.

G.13 Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit sollen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Im Falle eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots soll die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet werden.

Die Vorstandsverträge enthalten keine Abfindungsregelungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit. Die Verträge werden im Einklang mit dem Aktienrecht für die Dauer der Bestellungsperiode abgeschlossen. Eine vorzeitige Aufhebung der Verträge ohne wichtigen Grund kann nur durch eine einvernehmliche Aufhebung erfolgen.

Scheidet ein Vorstandsmitglied aus einem in seiner Person liegenden Grund aus, werden keine Zahlungen an ihn gewährt.

G.17 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Festvergütung; dabei wird der höhere zeitliche Aufwand des Aufsichtsratsvorsitzes und des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzes berücksichtigt.

06. Dezember 2024

Frühere, nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht.

IM HINBLICK AUF DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS HAT SICH DER AUFSICHTSRAT AUF FOLGENDE ZIELE VERSTÄNDIGT:

a. Zusammensetzung nach erforderlichen

Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen

Unter Beachtung des regionalen Bezugs und der kommunal geprägten Eigentümerstruktur des Unternehmens, der Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes und der Satzung der BOGESTRA ist der Aufsichtsrat an die Beschlüsse und Wahlen der entsprechenden Gremien gebunden. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen wird der Aufsichtsrat bei Neubesetzungen des Gremiums darauf hinwirken, dass auch künftig auf die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bei der Zusammensetzung des Gremiums geachtet wird.

b. Potenzielle Interessenskonflikte – Anzahl

unabhängige Mitglieder

Eine Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen erfolgen.

c. Altersgrenze

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da die Leistungsfähigkeit des Aufsichtsrats nicht vom Erreichen einer Altersgrenze abhängig ist. Durch Festlegung einer Altersgrenze könnte eine optimale Besetzung des Aufsichtsrats aus rein formalen Gründen verhindert werden.

d. Diversität

Unter Beachtung des regionalen Bezugs und der kommunal geprägten Eigentümerstruktur des Unternehmens sowie der Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes ist der Aufsichtsrat an die Beschlüsse und Wahlen der entsprechenden Gremien gebunden. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen wird der Aufsichtsrat bei Neubesetzungen des Gremiums darauf hinwirken, dass auch künftig der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung auf Diversität achtet.

e. Geschlechterquote

Unter Beachtung der kommunal geprägten Eigentümerstruktur des Unternehmens und der Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes ist der Aufsichtsrat an die Wahlen der entsprechenden Gremien gebunden.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen wird der Aufsichtsrat bei Neubesetzungen des Gremiums darauf hinwirken, dass auch künftig der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung eine Zielgröße von 40 % Frauenanteil (5 Frauen) erreicht. Diese 40%ige-Quote Frauenanteil setzt sich zu 50 % aus Arbeitnehmervertreterinnen und zu 50% aus Anteilseignervertreterinnen zusammen.

Die Ziele a. bis e. sind mit der bisherigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats erreicht.

Zum 31. Dezember 2024 betrug die Frauenquote im Aufsichtsrat 41 Prozent.

ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Unternehmensführung der BOGESTRA wird weitgehend durch die Vorschriften des Aktiengesetzes, aufgrund der wesentlichen Beteiligungen der Städte Bochum und Gelsenkirchen durch die Bestimmungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes sowie durch die Vorgaben des

Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Darüber hinaus bilden die öffentlich zugänglichen Unternehmensleitsätze die Grundlage für die Gesamtheit aller bereits umgesetzten beziehungsweise noch umzusetzenden Maßnahmen, die das regelkonforme Verhalten des Unternehmens in seiner Gesamtheit, seiner Leitungsorgane, seiner Führungskräfte und Mitarbeitenden im Hinblick auf alle gesetzlichen Ge- und Verbote und sonstigen regulatorischen Bestimmungen und Standards sicherstellen. Außerdem besteht ein internes Kontrollsystem (IKS) neben der Funktion als internes Steuerungssystem auch als internes Überwachungssystem durch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen wie der Internen Revision sowie durch prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen durch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und implementierter Kontrollen. Insgesamt umfassen wir diese Bereiche unter dem Begriff Compliance.

Dazu wurde eine flache Compliance-Organisation geschaffen, die in Compliance-relevanten Fällen tätig wird. Ergeben sich Sachverhalte oder gar Verdachtsmomente, können diese (auch vertraulich) an den Leiter des Compliance-Gremiums gemeldet werden.

Das Compliance-Programm bei der BOGESTRA ist daher ein wesentliches, aber nicht ausschließliches Element, um

- die Kompetenz und das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeitenden zu stärken und
- den hohen Stellenwert von Rechtstreue und ethischem Verhalten zu vermitteln.

Kurz gesagt:

- Identifikation von Risiken,
- Risikobewertung für das Unternehmen,
- Sachgerechter Umgang mit Rechtsverstößen,
- Unabhängigkeit der Compliance-Beauftragten.

Unter Berücksichtigung des Unternehmenszwecks, den öffentlichen Personennahverkehr in den Städten Bochum und Gelsenkirchen sowie in beachtlicher Größenordnung auch in den angrenzenden Städten und Kreisen durchzuführen und die dafür notwendige Infrastruktur vorzuhalten und zu betreiben, beziehen sich die Compliance-Handlungsfelder schwerpunktmäßig auf

- die Sicherheit des Betriebes,
- die Sicherheit der ortsfesten und mobilen Infrastruktur,
- ein transparentes und regelkonformes Vergabewesen,
- den Datenschutz und die Informationssicherheit,
- den nachhaltigen Umweltschutz sowie
- den Vertrauensschutz.

Zur Erfassung und Steuerung von Unternehmensrisiken wurde ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet. Die Grundzüge des Systems sowie die festgestellten Risiken sind in dem jeweils aktuellen Lagebericht des Unternehmens veröffentlicht.

Es liegen keine Informationen oder Hinweise vor, dass das interne Kontrollsystem oder das Risikomanagementsystem in seiner Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam ist.

NACHFOLGEPLANUNG FÜR DEN VORSTAND

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands. Diese Vorbereitung hat der Aufsichtsrat an seinen Personalausschuss (Präsidium) delegiert. Bei der Besetzung der Vorstandposition wird auf Diversität bei Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund geachtet. Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben als Vorstandsmitglied steht bei den erforderlichen Qualifikationen – insbesondere bei einem nur aus zwei Personen bestehenden Vorstand – die Expertise im Verkehrssektor im Vordergrund sowie in seiner Gesamtheit die bestmögliche Besetzung für das Unternehmen, um dessen Interessen langfristig zu sichern. Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit den Aufgabenträgern, Betriebsräten, Branchenpartnern und politischen Vertretern sind von Vorteil.

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wird nicht festgelegt, da die Leistungsfähigkeit des Vorstands nicht vom Erreichen einer Altersgrenze abhängig ist. Durch Festlegung einer Altersgrenze könnte eine optimale Besetzung des Vorstands aus rein formalen Gründen verhindert werden.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unterliegt die BOGESTRA dem sogenannten „dualen Führungssystem“. Dies ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen.

Der zum 31. Dezember 2024 aus zwei Personen bestehende Vorstand leitet das Unternehmen unter Beachtung der Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertsteigerung in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, das heißt, die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie entwickeln die Unternehmensstrategie und sorgen in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands sind in der Geschäftsordnung des Vorstands zusammengefasst. Diese regelt insbesondere die Ressortzuständigkeiten der beiden Vorstandsmitglieder und die Art der Beschlussfassung.

Ein Vorsitzender oder Sprecher des Vorstands ist nicht erforderlich, da der Vorstand das Unternehmen nach dem Kollegialitätsprinzip leitet und aus zwei Personen besteht. Aktienoptionsprogramme sind für die Mitglieder des Vorstands nicht aufgelegt worden.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie über die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet. Außerdem berichtet der Vorstand regelmäßig über die Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind.

Garant für den Erfolg des Unternehmens ist seit jeher die Kombination aus Kontinuität, Innovationen und Weitblick in einer effizienten und zukunftsfähigen Unternehmensstruktur.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern und ist nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) zu gleichen Teilen mit Vertretenden der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats der BOGESTRA sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Schließlich enthält die Satzung der BOGESTRA (§ 10) einen Katalog von Geschäften, für die der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Eine D&O-Versicherung wurde für den Vorstand und den Aufsichtsrat abgeschlossen. Im Schadensfall haben die Vorstandsmitglieder zehn Prozent des Schadens bis zum Eineinhalbfachen ihrer jährlichen Festvergütung zu tragen. Eine Selbstbeteiligung der Aufsichtsratsmitglieder im Schadensfall ist aufgrund der geringen Vergütung nicht vorgesehen.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS UND DEREN DAUER DER ZUGEHÖRIGKEIT ZUM AUFSICHTSRAT

Herr Thomas Eiskirch (Vorsitz)	seit 2015
Herrn Kevin Miers (stellv. Vorsitz)	seit 2022
Herr Aydogan Arslan	seit 2014
Frau Dr. Christina Bartnick	seit 2016
Herrn Bernd Dreisbusch	seit 2022
Frau Martina Foltys-Banning	seit 2020
Herr Udo Lochmann	seit 2017
Frau Alexandra Medzech	seit 2017
Herr Roberto Randelli	seit 2020
Herr Reiner Rogall	seit 2020
Frau Gabriele Schmidt	seit 2020
Frau Karin Welge	seit 2020

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Derzeit bestehen bei der BOGESTRA drei Ausschüsse:

- der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG,
- der Personalausschuss, der zugleich das Präsidium bildet,
- der Prüfungsausschuss.

In den Ausschüssen des Aufsichtsrats sind folgende Mitglieder vertreten:

Vermittlungsausschuss:

Herr Thomas Eiskirch (Vorsitz)
Herr Kevin Miers (stellv. Vorsitz)
Herr Aydogan Arslan
Frau Karin Welge

Personalausschuss (Präsidium):

Herr Thomas Eiskirch (Vorsitz)
Herr Kevin Miers (stellv. Vorsitz)
Herr Aydogan Arslan
Frau Karin Welge

Prüfungsausschuss:

Herr Roberto Randelli (Vorsitz)
Herr Aydogan Arslan
Frau Dr. Christina Bartnick
Herr Udo Lochmann
Herr Kevin Miers
Herr Reiner Rogall

Sofern die Aufgaben der Ausschüsse sich nicht bereits aus den gesetzlichen Bestimmungen ableiten, ergeben sie sich aus den Geschäftsordnungen. Im Wesentlichen werden Beschlussempfehlungen für das Aufsichtsratsplenum vorbereitet.

Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse an den Aufsichtsrat. Weitere Einzelheiten zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können dem jeweils aktuellen Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

FESTLEGUNGEN NACH § 76 (ABS. 4) AKTIENGESETZ UND § 111 (ABS. 5) AKTIENGESETZ: GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Frauenanteil im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BOGESTRA besteht aus zwölf Mitgliedern.

Es ist festgelegt, dass bis zum 31. Dezember 2024 die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat vier Frauen (30 Prozent) betragen soll.

Zum 31. Dezember 2024 sind fünf Frauen (41 Prozent) und sieben Männer (59 Prozent) im Aufsichtsrat der BOGESTRA vertreten.

Frauenanteil im Vorstand

Der Vorstand der BOGESTRA besteht aus zwei Mitgliedern.

Es ist festgelegt, dass die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand null Frauen (0 Prozent) betragen soll. Damit erübrigt sich die Angabe einer Frist.

Zum 31. Dezember 2024 sind null Frauen (0 Prozent) und zwei Männer (100 Prozent) im Vorstand der BOGESTRA vertreten.

Bei der Besetzung der Vorstandsposition wird auf Diversität bei Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund geachtet.

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben als Vorstandsmitglied steht bei den erforderlichen Qualifikationen – insbesondere bei einem nur aus zwei Personen

bestehenden Vorstand – die Expertise im Verkehrssektor im Vordergrund sowie in seiner Gesamtheit die bestmögliche Besetzung für das Unternehmen, um dessen Interessen langfristig zu sichern. Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit den Aufgabenträgern, Betriebsräten, Branchenpartnern und politischen Vertretern sind von Vorteil.

Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands

Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands besteht aus sechs Mitgliedern.

Es ist festgelegt, dass bis zum 30. Juni 2027 die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Frau (16,66 Prozent) betragen soll.

Zum 31. Dezember 2024 sind eine Frau (16,66 Prozent) und fünf Männer (83,34 Prozent) in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands vertreten.

Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands

Es ist festgelegt, dass bis zum 30. Juni 2027 die Zielgröße für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands drei Frauen (20 Prozent) betragen soll. Zum 31. Dezember 2024 besteht die Führungsebene unterhalb des Vorstands aus 19 Mitgliedern, fünf Frauen (26,3 Prozent) und vierzehn Männern (73,7 Prozent).

Mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen, ist eines der Ziele der BOGESTRA. Daher nahm bereits im Jahr 2000 die Projektgruppe „Chancengleichheit bei der BOGESTRA“ ihre Arbeit auf – mit dem Ziel, eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen, Männern und nichtbinären Menschen an Entscheidungs- und Arbeitsprozessen zu erreichen. Mittlerweile beschäftigt sich diese Arbeitsgruppe in neuer

Zusammensetzung mit den Themen Gleichstellung und Chancengleichheit. Zusätzlich bringt die geschaffene Stabsstelle „Diversity“ die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Diversity in der Arbeitswelt voran.

Ein Schwerpunkt wurde von Beginn an auf die Umsetzung der Diversity-Dimension „Soziales Geschlecht“ gelegt; die Aktivitäten werden fortgesetzt und weitergeführt. Frauen, Männern und nichtbinären Menschen wird gleichermaßen die Möglichkeit geboten, ihr Berufsleben mit dem Privatleben zu verbinden. Die Lebensentwürfe der Menschen und Rollenbilder haben sich verändert.

Zahlreiche Paare wollen sich Beruf und Familie gleichberechtigt teilen: Führungskräfte wie Mitarbeitende können ihre Arbeitszeit bei der BOGESTRA auch in Teilzeit ausüben.

Immer mehr Männer, Führungskräfte wie Mitarbeiter, nehmen sich durch die Inanspruchnahme von Elternzeit oder Teilzeitmodellen mehr Zeit für die Familie.

Flexible Arbeitsbedingungen und -welten wie Gleitzeit, Teilzeit, Vollzeit light, Altersteilzeit, Elternzeit, Pflegezeit, Arbeiten von zu Hause und unterwegs werden zunehmend nachgefragt.

Auch diese Entwicklung hilft, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiterzuentwickeln. Die Angebote werden von den Mitarbeitenden bedarfsgerecht genutzt.

Durch die deutliche Ausweitung der Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten seit dem Jahr 2019 ist ein weiterer wichtiger Beitrag zur Gleichstellung von Frauen, Männern und nichtbinären Menschen gelungen. Durch die abgeschlossene Betriebsvereinbarung konnte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Unternehmen weiter verbessert werden.

Nachdem der Vorstand 2017 die Charta der Vielfalt, eine politische Absichtserklärung, die unter der Schirmherrschaft der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel stand, unterschrieben hatte, folgte 2018 die europäische Erklärung für Chancengleichheit von Frauen und Männern im Transportsektor. Die Absichtsbekundung wurde ins Leben gerufen von der Initiative „Frauen im Transportwesen – EU-Plattform für Wandel“ der Europäischen Kommission (Generaldirektion Mobilität und Verkehr).

Die Plattform hat sich zum Ziel gesetzt, im Verkehrssektor die Frauenbeschäftigung zu erhöhen und Chancengleichheit für Frauen und Männer zu verbessern.

Die BOGESTRA wurde zum dritten Mal in Folge mit dem TOTAL E-QUALITY-Prädikat ausgezeichnet. Mit dieser Auszeichnung wird das Engagement des Unternehmens für Chancengleichheit und Vielfalt innerhalb der Organisation gewürdigt. Besonders erwähnenswert sind die nationalen und die internationalen Aktivitäten in Verbänden zur Förderung der Chancengleichheit.

Das 2017 als Pilot gestartete Cross Mentoring wurde 2020 weitergeführt und in die Regelorganisation integriert. Das Cross Mentoring soll insbesondere weibliche Nachwuchskräfte mit Potenzial ermutigen und befähigen, sich in Zukunft auf Fach- und Führungspositionen zu bewerben.

Bochum, im Januar 2025

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen
Aktiengesellschaft





LAGEBERICHT 2024

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. GESCHÄFTSMODELL DES UNTERNEHMENS

Die BOGESTRA ist als kommunales Verkehrsunternehmen im mittleren Ruhrgebiet tätig. Die wesentliche Aufgabe ist die Erbringung des öffentlichen Nahverkehrs mit Stadtbahnen, Straßenbahnen und Kraftomnibussen in den Städten Bochum und Gelsenkirchen sowie Herne, Dortmund, Hagen und den Kreisen Ennepe-Ruhr und Recklinghausen.

2. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Gesellschaft betreibt keine Forschung und Entwicklung.

3. ÖFFENTLICHER ZWECK

Mit der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr für die Städte Bochum und Gelsenkirchen sowie für die angrenzenden Kommunen und Kreise hat die BOGESTRA den ihr – entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW – übertragenen öffentlichen Zweck nachhaltig erfüllt.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. RAHMENBEDINGUNGEN

Die wirtschaftliche Situation des Jahres 2024 zeigte nach den von vielen Krisensituationen gekennzeichneten Vorjahren auch unter schwierigen Arbeitsmarktsituationen erstmals wieder Anzeichen einer Stabilisierung und einen Rückgang der hohen Inflationswerte. Das Leistungsangebot im ÖPNV und SPNV wird durch die Ausweitung des Deutschlandtickets bei Schülern und Studenten gut angenommen und voraussichtlich auch zukünftig noch mehr genutzt. Den steigenden Fahrgastzahlen steht nach wie vor die deutlich moderatere Entwicklung der Verkehrserträge infolge des vergünstigten Ausgabepreises des Deutschlandtickets und der gedeckelten Erstattungsleistungen für Ertragsausfälle des Deutschlandtickets gegenüber. Die Preise für allgemeine Wirtschaftsgüter sowie von Dieselmotorkraftstoff und Strom lagen auch in 2024 weiterhin auf hohem Niveau. Der Fachkräftemangel und der Anstieg bei den Verbraucherpreisen spiegeln sich in den Tarifabschlüssen wider, die über das Berichtsjahr hinaus ihre Wirkung entfalten. Im Hinblick auf die Antriebs- und Verkehrswende ergeben sich für das System ÖPNV große technische und wirtschaftliche Herausforderungen, die auch in den nächsten Jahren eine auskömmliche Finanzierung durch Bund und Länder erfordern, um die notwendigen Strategien zur Erreichung der Klimaschutzziele in dem Verkehrssektor umzusetzen.

2. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DES GESCHÄFTSERGEBNISSES

Ein zufriedenstellender Geschäftsverlauf charakterisiert das Jahr 2024. Trotz gestiegener Fahrgastzahlen sind die Fahrgeldeinnahmen leicht gesunken. Dies liegt an der hohen Wechselbereitschaft der Kunden aus diversen Ticketarten in das preisgünstigere Deutschlandticket. Allein über dieses Segment konnten rund 114 Mio. Fahrgäste verzeichnet werden, was 89 % der gesamten Fahrgastanzahl im Linienverkehr ausmacht. Somit konnten durch den Verkauf der Deutschlandtickets die gesunkenen Fahrgastzahlen aus allen anderen Ticketverkäufen mehr als kompensiert werden.

Das negative Ergebnis nach Steuern stieg auf -91,41 Mio. Euro (Vorjahr -88,65 Mio. Euro). Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags wird von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, der ansonsten entstandene handelsrechtliche Verlust in Höhe von -91,60 Mio. Euro (Vorjahr -88,84 Mio. Euro) ausgeglichen.

Das Unternehmen hat für das Jahr 2024 insgesamt Zuwendungen in Höhe von 35,9 Mio. Euro beantragt und bereits ausgezahlt bekommen. Der Betrag dient dem Ausgleich der nicht gedeckten Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket.

3. FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards 20 (DRS 20) folgend, sind ausschließlich die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen Bestandteil des Prognoseberichts

und des hierauf basierenden Vergleichs mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung im Folgejahr.

Für die BOGESTRA stellen die Umsatzerlöse, deren wesentlicher Bestandteil die Einnahmen aus Ticketverkäufen sind, eine wesentliche Steuerungsgröße des operativen Geschäfts dar. Entsprechend ist dies eine der zwei wesentlichen Kennzahlen. Die Einnahmen aus Ticketverkäufen stehen in Abhängigkeit zu den Fahrgastzahlen, die die zweite bedeutende Kennzahl darstellen.

4. UMWELTSCHUTZ UND SICHERHEITSAUFLAGEN

Der Beachtung interner und externer Umweltschutz- und Sicherheitsauflagen wird im Unternehmen eine hohe Bedeutung zugemessen. Insofern ist entsprechend ausgebildetes Personal für die Überwachung der Einhaltung dieser Auflagen zuständig. Weiterhin werden Umweltauswirkungen der relevanten Betriebsanlagen ermittelt, Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes entwickelt sowie die Unternehmensleitung und die Linienorganisation in verschiedensten Umweltfragen beraten. Hierbei stehen die Sicherheit von Anlagen und Betriebsmitteln, der sichere Umgang mit gefährlichen Stoffen und die vorbeugende Gefahrenabwehr im Vordergrund.

Im Übrigen ist der Umweltschutz als maßgebliches Handlungsfeld ein wesentlicher Bestandteil der BOGESTRA-Compliance.

Die Aufgaben und Befugnisse der Verantwortlichen sind durchgehend in der Aufbau- und Ablauforganisation abgebildet. Mit der Verankerung der Themen Umweltschutz und Arbeitssicherheit in einer Stabsstelle des Vorstands sowie der Implementierung von sogenannten Umweltkoordinatoren wird nicht nur die Bedeutung

des Umweltschutzes und eines wirtschaftlichen Energiemanagements dokumentiert, sondern auch die Unabhängigkeit von den Interessen einzelner Betriebs- und Organisationsbereiche gewährleistet.

Auch im Jahr 2024 nahm die BOGESTRA ihre Verantwortung für die Region wahr.

Im Rahmen unseres gesellschaftlichen Engagements unterstützen wir, wie in den Vorjahren, die Ordnungspartnerschaften und Träger von karitativen Einrichtungen für die Bürgerinnen und Bürger in Bochum und Gelsenkirchen. Der überwiegende Teil wird dabei in Form von Sachleistungen erbracht.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

ERTRAGSLAGE

Fahrgäste

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden im Bedienungsgebiet der BOGESTRA deutlich steigende Fahrgastzahlen erwartet. Es kam zu einem starken Anstieg bei den Fahrgastzahlen um 22,1 Mio. (19,79 %) auf 133,5 Mio. Die durchschnittliche Anzahl der Fahrten pro einwohnende Person im Bedienungsgebiet ist zum Vorjahr (125) auf 149 gestiegen.

Leistungsangebot

Das quantitative Leistungsangebot blieb nahezu auf Vorjahresniveau und sank nur leicht um 0,21 Mio. auf 27,12 Mio. Nutzzug/Wagen-km. Die Platz-km sanken um 2,39 Mio. auf 3.219,66 Mio. Platz-km.

Umsatzerlöse

Gegenüber dem Vorjahr sind auf der Einnahmenseite leichte Rückgänge um 0,1 Mio. Euro (0,08 %) zu verzeichnen.

Das geplante Einnahmenniveau von 116,42 Mio. Euro wurde dadurch allerdings leicht übertroffen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge weisen einen Anstieg um 14,12 Mio. Euro auf 50,98 Mio. Euro (Vorjahr 36,85 Mio. Euro) auf. Für das Berichtsjahr wurden Erträge aus Billigkeitsleistungen in Höhe von 35,92 Mio. Euro vereinnahmt.

Materialaufwand

Der Materialaufwand stieg um 8,38 Mio. Euro auf 66,13 Mio. Euro. Hauptursächlich hierfür sind die Anstiege für Material und Dienstleistungen für Fördermaßnahmen, Dienstleistungen im externen Betrieb sowie bei Mietomnibussen.

Personalaufwand

Beim Personalaufwand sind infolge der zum 1. März 2024 wirksamen Anhebung der tariflichen Entgelte um 200 Euro und 5,5 %, mindestens aber 340 Euro, planmäßige Anstiege zu verzeichnen. Bei einem gleichzeitig leichten Anstieg des durchschnittlichen Gesamtpersonalbestandes stiegen die Gesamtpersonalkosten um 5,50 % auf 150,30 Mio. Euro (Vorjahr 142,47 Mio. Euro).

Der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand sank auf 56,41 % (Vorjahr 57,14 %).

Der Personalstand stieg stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2024 um 55 Beschäftigte auf 2.486 (Vorjahr 2.431). Zum Jahresende waren im Unternehmen 110 Auszubildende (Vorjahr 114) tätig.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen leicht um 0,45 Mio. Euro auf 19,06 Mio. Euro (Vorjahr 18,61 Mio. Euro). Ursächlich hierfür waren aperiodische

Aufwendungen durch Auflösungen von Investitionen aus den Anlagen im Bau.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Anstieg des Zinsaufwands um 0,68 Mio. Euro auf 6,78 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die Zuführung bei den Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen betrug 1,06 Mio. Euro (Vorjahr 0,19 Mio. Euro). Finanzierungskosten für langfristige Verbindlichkeiten beliefen sich auf 5,48 Mio. Euro (Vorjahr 5,88 Mio. Euro).

Gesamtaufwand

Der Gesamtaufwand erhöhte sich um 6,85 % (0,66 Mio. Euro) auf 266,42 Mio. Euro. Der Kostendeckungsgrad stieg, ohne Berücksichtigung des Ergebnisabführungsvertrags, auf 65,62 % (Vorjahr 64,37 %).

FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Finanzlage

Im Berichtsjahr wurden bestehende Darlehen planmäßig in Höhe von 43,46 Mio. Euro getilgt.

Es wurden weitere Darlehen in Höhe von 14,54 Mio. Euro für die Bestellung von 37 Bussen im Berichtsjahr aufgenommen. Die Liquidität war jederzeit gesichert.

Die Entwicklung des Finanzmittelbestands wird anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt:

KAPITALFLUSSRECHNUNG	2024 TEURO	2023 TEURO
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-45.948	-50.816
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-46.602	-9.219
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	86.782	62.594
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-5.768	2.559
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (flüssige Mittel)	21.646	19.087
Finanzmittelbestand am Ende der Periode (flüssige Mittel)	15.878	21.646

Der Finanzmittelbestand der BOGESTRA betrifft ausschließlich flüssige Mittel.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen stieg aufgrund von Zugängen im Fuhrpark auf 381,48 Mio. Euro (Vorjahr 370,03 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung des stichtagsbedingten Rückgangs der

Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände um 13,85 Mio. Euro sowie der um 5,77 Mio. Euro gesunkenen flüssigen Mittel ergab sich insgesamt ein Rückgang der Bilanzsumme auf 432,54 Mio. Euro.

Die Passivseite ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch einen Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 28,92 Mio. Euro bei gleichzeitigem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 8,06 Mio. Euro, der sonstigen Verbindlichkeiten um 6,24 Mio. Euro und der Rückstellungen um 6,38 Mio. Euro.

Das Anlagevermögen ist überwiegend durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital gedeckt. Die Eigenkapitalquote stieg infolge der gesunkenen Verbindlichkeiten auf 11,86 % (Vorjahr 11,61 %).

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die kontinuierliche Erneuerung des Fahrzeugparks mit einer Beschaffung von insgesamt 37 Bussen fortgeführt. Im Einzelnen handelt es sich um 25 Niederflurgelenkbusse (10,45 Mio. Euro) und sechs Solo-Busse (1,86 Mio. Euro) von Mercedes-Benz des Typs Citaro sowie sechs E-Solo-Busse (2,89 Mio. Euro abzüglich 1,58 Mio. Euro Förderung) von BYD.

Im Gegenzug sind 10 Fahrzeuge aus den Jahren 2010, 2011 und 2012 veräußert worden.

Mit den Bruttoinvestitionen im Jahr 2024 von 47,17 Mio. Euro wurden innerhalb der letzten zehn Jahre nahezu 483,18 Mio. Euro brutto in die Zukunft des Unternehmens investiert. Für die Investitionen im Jahr 2024 wurden 11,59 Mio. Euro Zuschüsse gewährt, die direkt bei den Anschaffungskosten gekürzt wurden.

III. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. RISIKOBERICHT

Organisation des Risikomanagementsystems

Um frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die das Erreichen der Unternehmensziele und den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, wurde ein System installiert, das die Erfassung und Bewertung sämtlicher Risiken ermöglicht. Hierbei wurden die möglichen Risiken jeweils nach hoher, mittlerer oder geringer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie nach hohem, mittlerem oder geringem Schadenspotenzial zugeordnet. In diesem System sind Melde- und Überwachungswege festgelegt, die eine zeitnahe Neuaufnahme von erkannten Risiken und die Eliminierung nicht mehr vorhandener Risiken vorsehen. Für die Überwachung und Steuerung der Risiken sind die Verantwortlichen benannt. Die Bewertung der Risiken und ihre Zuordnung zu einer bestimmten Risikoklasse basieren auf einem festgelegten Verfahren. Zur ständigen Aktualisierung und Systemüberwachung wurde ein Risikobeauftragter ernannt, der direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und ihm berichtspflichtig ist. Über die Risikolage des Unternehmens wird der Aufsichtsrat umfassend und zeitnah vom Vorstand informiert.

Risikomanagementziele und -methoden

in Bezug auf Finanzinstrumente

Zu den wesentlichen vom Unternehmen verwendeten Finanzinstrumenten gehören die Beteiligungen an fünf Gesellschaften sowie Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Kundenbeförderung und der Erstellung und Beschaffung von betriebstechnischer Ausrüstung, Fahrzeugen und sonstigem Anlagevermögen.

Hinsichtlich des Bestands an eigenen Aktien verweisen wir auf den Anhang auf die Erläuterung zum Eigenkapital unter Punkt 5.

Ziel ist es, finanzielle Risiken für das Unternehmen zu vermeiden beziehungsweise zu verringern. Zur frühzeitigen Erkennung möglicher Preis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken erfolgt eine kontinuierliche Überwachung im Rahmen der Finanzplanung. Die Steuerung und Disposition von Geldanlagen erfolgen unter Beachtung der Grundsätze zur Einlagensicherung.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Folgen von Umwelteinflüssen, Naturkatastrophen und anderen externen Faktoren wie eine globale Ausbreitung von Krankheiten wurden basierend auf konkreten Erkenntnissen aus der COVID-19-Pandemie bewertet und weiter konkretisiert. Die nachfolgend beschriebenen Risiken werden hinsichtlich der wirtschaftlichen Einschätzung des Risikopotenzials als mittel bis hoch eingestuft, wobei die Risiken grundsätzlich in die Stufen gering, mittel, hoch, sehr hoch oder existenzbedrohend eingestuft werden. Risiken mit der Einstufung sehr hoch oder existenzbedrohend liegen nicht vor.

Ertragsrisiken

Deutschlandticket

Durch die Einführung des bundesweiten Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 sind die Verkehrseinnahmen auf Basis der erhöhten Fahrgastzahlen zwar gestiegen, insgesamt allerdings immer noch deutlich unter dem Niveau der Verkehrseinnahmen des Jahres 2019 geblieben. Der durch die Absenkung der Ticketpreise entstehende Schaden soll durch die finanzielle Unterstützung von Bund und Land kompensiert werden. Da die Erstattung der Ertragsausfälle

für die Einführung des Deutschlandtickets aber weitestgehend nach der Systematik der Billigkeitsleistungen aus dem Corona-Rettungsschirm erfolgt, ergeben sich Deckungslücken, die die Ausweitung des Leistungsangebots zum Netz 2020 und die damit verbundenen Kostensteigerungen einschließlich weiterer Kostenentwicklungen der letzten Jahre nur in geringem Maße berücksichtigen. Daher ist die Finanzierung des Systems ÖPNV insgesamt neu aufzustellen und langfristig mit den erforderlichen Mitteln auszustatten.

Finanzierungsrisiken

Fördermittelkürzungen des Bundes und des Landes könnten die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen. Gegenwärtig zeichnet sich ein Umdenken im Bereich der Mittelzuweisungen zur Unterstützung der Verkehrswende in Richtung des ÖPNV ab. Durch die Bereitstellung von Zuschussmitteln für Investitionen in die Stadtbahnanlagen in dem Zeitraum von 2019 bis 2031 sind wesentliche Schritte für die Finanzierung von Erneuerungsmaßnahmen der in die Jahre gekommenen Stadtbahnanlagen in NRW gemacht worden. Daran anschließend sind noch durch das Ministerium für Verkehr NRW die Richtlinien für die Projektförderung zu finalisieren, um die Mittel für die anstehenden Investitionsprojekte freigeben zu können.

Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) des Bundes wird ebenfalls Dynamisierungen erhalten, sodass zu erwarten ist, dass zukünftig mehr Investitionen in das System des ÖPNV erfolgen können.

Die Unternehmen im VRR haben nur begrenzte Einflussmöglichkeiten auf die Höhe der Fahrpreise im Verbundraum des Verkehrsverbundes. Insofern besteht das Risiko, dass durch die Fahrpreisgestaltung entweder die Kundenakzeptanz leidet oder die Ertragspotenziale nicht

vollständig ausgeschöpft werden. Zum 1. Januar 2025 gab es eine durchschnittliche Preiserhöhung von 5,5 %.

Aufgrund der Vorfinanzierung von Fördergeldern, die zwar der Höhe nach verbindlich zugesagt sind, deren Auszahlungszeitpunkt jedoch nicht feststeht, könnten ungeplante Finanzierungskosten anfallen.

Preisänderungsrisiken

Infolge der allgemein zu verzeichnenden Anstiege bei Energien und Rohstoffen und verstärkt durch den bewaffneten Konflikt zwischen Russland und der Ukraine ist auch weiterhin mit hohen Preisänderungsrisiken zu rechnen. Insbesondere im Energiesektor befinden sich die Preise nach wie vor auf einem hohen Niveau, das die Verkehrsunternehmen belastet. Es ist auch in Zukunft nicht mit einer Absenkung der Energiepreise zu rechnen. Die Versorgungssicherheit insgesamt sehen wir zurzeit nicht gefährdet. Ungeachtet dessen werden fortlaufend Möglichkeiten zur weiteren Energieeinsparung geprüft und neben dem bewährten System zur Reduktion des Kraftstoffverbrauchs bei den Bussen Möglichkeiten geprüft, Energiesparsysteme in Straßenbahnen einzusetzen.

Risiko steigender Personalkosten

Steigende Personalkosten aufgrund von Tarifverhandlungen, sind ein wesentlicher Faktor der das Gesamtergebnis maßgeblich beeinflussen kann.

Beihilferechtliche Risiken

Nach dem von der EU-Kommission im Februar 2011 ergangenen Beschluss zu einem Beihilfeprüfverfahren und der zwischenzeitlichen Umsetzung der Hinweise des Beschlusses im aktuellen VRR-Finanzierungssystem und der Einhaltung des beihilferechtskonformen Finanzierungsrahmens sind gegenwärtig keine beihilferechtlichen Risiken erkennbar.

2. CHANCENBERICHT

Immer größere Herausforderungen im Bereich des ÖPNV sowohl in der Ausgestaltung der Verkehrswende als auch unter den Einflüssen des Klimawandels machen es unabdingbar, in der Zukunft die Zusammenarbeit mit anderen Verkehrsunternehmen noch stärker voranzutreiben, als es bisher schon erfolgt. Hierzu sollten die in dem 11-Punkte-Plan der Metropole Ruhr niedergelegten Felder der Zusammenarbeit weiter intensiviert werden. Die Stärken sollen gebündelt werden, um so den zukünftigen Anforderungen der Gesellschaft und Politik zu begegnen, sie anzunehmen und für einen ÖPNV aus einem Guss umzusetzen.

Das am 1. Mai 2023 eingeführte Deutschlandticket hat dazu geführt, dass die Fahrgastzahlen weiter angestiegen sind. Um die Attraktivität des ÖPNV weiterhin zu gewährleisten und die Verkehrswende weiter zu forcieren, sollten das Leistungsangebot ausgebaut, auch begleitende und flexible Mobilitätsangebote geschaffen und die ÖPNV-Finanzierung zukunftssicher und verlässlich neu festgelegt werden.

Hierzu gehören insbesondere neue, umfassende Mobilitätskonzepte mit abgestimmten und auf die Bedarfe angepassten Angeboten und damit verbunden die Kombination unterschiedlicher Verkehrsmittel.

Der Ausbau der digitalen Fahrgastinformation wird fortgeführt, sodass das bestehende Angebot kontinuierlich zunimmt.

Weitere Angebote sind in Vorbereitung beziehungsweise in Planung.

Mit der Einführung von Netz 2020 ist eine weitreichende Verbesserung des ÖPNV-Angebots verbunden. Die

umfassenden Neuerungen bieten mehr Qualität durch mehr (Direkt-)Verbindungen, kürzere Taktung und bessere Anschlüsse. Abgestimmt auf die ebenfalls neuen Fahrpläne im S-Bahn- und Regionalbahnbereich, ist der Großteil der Busse und Bahnen im neuen Netz 2020 in einem kurzen Taktschema unterwegs und gut angebunden an alle Bahnhöfe im Betriebsgebiet der BOGESTRA. Auch zahlreiche Fahrten im Bereich der Straßenbahnen finden dank Netz 2020 in einer kürzeren Taktung (7,5 Min.) statt.

Die Nutzung der Mobilitätsstationen in Quartieren, mit der Bereitstellung von Carsharing-Fahrzeugen und E-Lastenrädern, kann bequem und einfach über die App „Mutti“ gebucht werden und ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Maß an Flexibilität bis hin zum Verzicht auf das eigene Auto.

3. GESAMTAUSSAGE

Die zukünftige Entwicklung des Unternehmens kann durch die mit dem Geschäftsbetrieb zwangsläufig verbundenen Risiken stark beeinflusst werden.

Exemplarisch wird auf die nachstehend aufgeführten Risiken beziehungsweise Chancen und deren Einfluss auf die Unternehmensentwicklung eingegangen:

Die Gefahr der Ausbreitung von Krankheitserregern kann den Geschäftsbetrieb und die Unternehmensentwicklung drastisch beeinflussen. Durch die Installation von Strukturen zur Krisenbewältigung und Krankheitsvorsorge können Mechanismen greifen, die eine betriebliche Ausbreitung im Idealfall verhindern, mindestens aber verlangsamen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen durch Fahrgeldausfälle können nur äußerst eingeschränkt im Unternehmen kompensiert werden. Vielmehr sind in solchen Fällen,

wie bereits 2020, 2021 und 2022 erfolgt, die staatlichen Stellen dafür zuständig, für den systemrelevanten ÖPNV entsprechende Unterstützungsmittel bereitzustellen.

Das Zinsniveau hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensentwicklung. Aus der Sicht des Kreditnehmers profitiert das Unternehmen von dem bei Darlehensaufnahme noch moderaten Zinsniveau, sodass die Investitionsfinanzierung mit einer langfristigen Zinsbindung und einem überschaubaren Zinsaufwand erfolgt ist. Das aus unserer Sicht momentan fallende Zinsniveau wird zu erhöhten Aufwendungen für die Altersversorgung und damit zu höheren Belastungen führen. Nachdem der Rechnungszins für die langfristigen Pensionsrückstellungen im Jahr 2016 durch die gesetzliche Änderung (seit 2016 Verwendung des Zehnjahresdurchschnitts) einmalig stabilisiert wurde, ist im Berichtsjahr der Rechnungszinssatz leicht gestiegen. Das erneute Absinken des Zinsniveaus führt zukünftig auch zur Absenkung des Rechnungszinses. Unter Anwendung eines Rechnungszinses von 1,90 % (Vorjahr 1,82 %) war ein Anstieg des Zinsanteils bei den Pensionsrückstellungen um 1.052 TEuro zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben für die EU-konforme Finanzierung für die Erbringung von Verkehrsleistungen im VRR und der bestehenden Querverbundstruktur zwischen der BOGESTRA und der Stadtwerke Bochum GmbH muss stets sichergestellt sein, dass die Mittel für den Ausgleich eines negativen Ergebnisses zur Verfügung stehen.

Die Risikolage des Unternehmens kann von Risiken beeinflusst werden, deren Ursachen in internationalen Handelsbeziehungen oder globalen Warentransportketten zu verorten sind. Beispielsweise können bei Störungen der Handelsbeziehungen Wirtschaftsgüter nicht in den üblichen Lieferfristen oder zu marktüblichen Preisen bezogen werden. Im Hinblick auf betriebsnotwendige

Wirtschaftsgüter ist bei der Lagerhaltung beziehungsweise Bevorratung ein höherer Bestand vorzuhalten und Alternativen zu den betreffenden Wirtschaftsgütern sind zu eruieren und vorzuhalten.

Die Entwicklung der Chancen und Risiken wird durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst. Zielgruppenspezifische Mobilitätsangebote für unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse sowie ein ständig steigendes Umweltbewusstsein und die Wahrnehmung der Folgen des Klimawandels werden das Mobilitätsverhalten hin zum ÖPNV verstärken. Damit besteht die Chance, dass die Kundenakzeptanz weiter erhöht und so eine Verbesserung der Ertragssituation erreicht wird.

Im Ergebnis sind weitere Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und hohem Schadenspotenzial, mit hin bestandsgefährdende Risiken, aktuell nicht erkennbar. Durch den weiterhin bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum ist unter anderem sichergestellt, dass ein negatives Ergebnis ausgeglichen wird.

IV. PROGNOSEBERICHT

Die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens wird mittelfristig herausfordernd, aber langfristig positiv beurteilt. Durch das Netz 2020, das im Mai 2023 eingeführte Deutschlandticket und das festzustellende steigende Bedürfnis nach umweltfreundlichen und multimodalen Mobilitätsangeboten wird auch weiterhin ein geringer Anstieg der Umsatzerlöse erwartet. Die Grundbasis dieser Umsatzsteigerung bildet die Erwartung der

leicht steigenden Fahrgastzahlen bei moderat ansteigenden Preisen. Gleichzeitig sind weiterhin Anstiege bei den tariflichen Entgelten, dem Aufwand für Instandhaltungen, beim Zins- und Abschreibungsaufwand sowie bei den Energiepreisen zu erwarten.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird daher ein Unternehmensergebnis von -95,20 Mio. Euro angestrebt, das durch den bestehenden Gewinnabführungsvertrag von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum auszugleichen wäre.

Die oben dargestellte Planung bezieht sich auf die vom Aufsichtsrat im Dezember 2024 vorläufig und im Februar 2025 endgültig genehmigte Planung, in der eine auskömmliche Co-Finanzierung von Bund und Land unterstellt wurde.

Mittel- und langfristig wird der Trend zur Nutzung von klimafreundlichen Verkehrsmitteln weiterhin deutlich zunehmen. Durch die zunehmende CO₂-Besteuerung von Kraftstoffen werden neben den ökologischen Argumenten auch preisliche Aspekte für eine zunehmende Nutzung des ÖPNV sprechen. Insbesondere beim Vertrieb über digitale Medien zeigen sich deutliche Zuwächse. Die Wirtschaftsplanung für das Folgejahr ist auf der Ertragsseite in wesentlichen Teilen durch die im Jahr 2023 erfolgte Einführung des Deutschlandtickets gekennzeichnet. Die Aufwandsseite wird weiterhin durch hohe Bezugspreise und Anstiege bei den Personalaufwendungen beeinflusst.

Demzufolge wird ein Ertragsniveau in Höhe von 174,0 Mio. Euro beziehungsweise als Ausgleich von Ertragsausfällen aus der Einführung des Deutschlandtickets ein

auskömmliches Hilfspaket für den ÖPNV auch für 2025 erwartet. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2025 wurde demzufolge ein potenzielles Risiko bzw. ein zu erwartendes Volumen für die finanzielle Unterstützung durch die Ertragsausfälle aus dem Deutschlandticket für 2025 in Höhe von 35,77 Mio. Euro ermittelt, was einen Rückgang der Einnahmen auf 138,23 Mio. Euro bedeuten würde.

Ohne die planerischen Ansätze auf der Ertragsseite, die weiterhin eine finanzielle Kompensation von Einnahmefällen für die Einführung des Deutschlandtickets beinhalten, ist eine Abweichung der Ertragsplanung für 2025 zu erwarten. Die Erstattung von Einnahmefällen für die Einführung des Deutschlandtickets erfolgt nach den Regularien des Corona-Rettungsschirms. Gleichzeitig nehmen die 2024 abgeschlossene sowie die für 2025 zu erwartende Lohn- und Tarifsteigerung und die weiterhin hohen Energiepreise deutlichen Einfluss auf die Aufwandsseite. Die wirtschaftlichen Folgen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden, weil unter anderem die Dauer des bewaffneten Konflikts zwischen Russland und der Ukraine noch nicht abzusehen ist und weitere Einflüsse auf die Wirtschaftslage und die öffentlichen Haushalte noch fortwirken können.

Der Lagebericht und die Bestandteile des Jahresabschlusses enthalten Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BOGESTRA beziehen. Diese Aussagen stellen

Einschätzungen dar, die auf Basis aller zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Eine absolut verlässliche Prognose kann aus heutiger Sicht aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, technischen und wettbewerbsbezogenen Entwicklungen jedoch nicht abgegeben werden.

V. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstands der BOGESTRA Anwendung finden, und erläutert Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung.

Außerdem werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben.

Der Vergütungsbericht richtet sich grundsätzlich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und beinhaltet Angaben, die nach den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts Bestandteil des Anhangs sind. Einzelheiten sind der Entsprechenserklärung, die auf der Internetseite des Unternehmens unter dem Menüpunkt „Investor Relations“ veröffentlicht wird, zu entnehmen. Auf einen möglichen Beschluss der Hauptversammlung, die individuelle Offenlegung der Vergütung nicht vorzunehmen, wurde verzichtet.

GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS – VORSTANDSVERGÜTUNG

Zufluss	Jörg Filter Vorstand Personal, Betrieb und Infrastruktur		Dr. Thomas Schaffer Vorstand Finanzen, Kunde und Fahrzeuge Eintritt 01.09.2024		Andreas Kerber Vorstand Finanzen, Kunde und Fahrzeuge Austritt 30.04.2024	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Festvergütung	263.855	278.059	–	96.667	263.855	90.792
Nebenleistungen	23.696	22.701	–	5.605	28.019	10.397
Summe	287.551	300.759	–	102.272	291.874	101.189
Einjährige variable Vergütung	6.539	26.386	–	–	6.569	26.386
Summe	294.090	327.145	–	102.272	298.443	127.575
Versorgungsaufwand	193.877	–	–	24.167	1.255.935	–
Gesamtvergütung	487.967	327.145	–	126.438	1.554.378	127.575

Die Prüfung der Vergütungsstruktur des Vorstands der BOGESTRA ist vom Aufsichtsrat an seinen Personalausschuss (Präsidium) delegiert. Auf Vorschlag dieses Gremiums legt der Aufsichtsrat abschließend die Vergütungsstruktur des Vorstands fest.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Festvergütung und Nebenleistungen, während die Leistungsprämie erfolgsbezogen ist.

Die erfolgsunabhängige Festvergütung wird monatlich nachschüssig als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Sachbezüge als Nebenleistungen, deren Angabe sich nach den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Nutzung von Dienstwagen richtet.

Die erfolgsbezogene Leistungsprämie setzt sich aus kurzfristigen Leistungskriterien und einem langfristigen Leistungskriterium zusammen. Die Höhe der erfolgsbezogenen Vergütung richtet sich nach dem Zielerreichungsgrad der in der Regel vor Beginn des Geschäftsjahres jeweils

vereinbarten operativen und strategischen Ziele. Die Höhe der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung kann jeweils bis zu 15 % des Grundjahresgehalts betragen.

Die Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung. Herr Filter und Herr Dr. Schaffer haben Anspruch auf Erstattung der von ihnen entrichteten Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung. Bei Herrn Filter beträgt die Höhe des monatlichen Anspruchs auf betriebliche Altersversorgung 55 % des maßgeblichen Entgelts. Versorgungsleistungen, die das Vorstandsmitglied aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhält, werden auf die Alters- und Hinterbliebenenversorgung angerechnet. Herr Dr. Schaffer erhält neben seiner Vergütung einen Festbetrag, der für den Aufbau einer individuellen Alters- und Hinterbliebenenversorgung einzusetzen ist.

Die aus diesen Regelungen resultierende Pensionsrückstellung wurde nach der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Aufgrund der Neubewertung der Versorgungsansprüche von Herrn Filter wurden im Berichtsjahr keine Versorgungsaufwendungen der Pensionsrückstellung zugeführt. Der Anspruch auf Ruhegehalts- und

Hinterbliebenenversorgung bei den Vorstandsmitgliedern entsteht – außer in den Fällen der Dienstunfähigkeit und des Todes – auch bei einer vorzeitigen oder regulären Beendigung des Vorstandsvertrags. Die daraus resultierenden jährlichen erfolgsunabhängigen Bezüge für Herrn Filter betragen 152.932 Euro sowie einen Barwert von 1.223.460 Euro.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde in der Hauptversammlung beschlossen und ist in § 11 der Satzung geregelt. Neben der Grundvergütung von 130 Euro pro Monat erhalten die Mitglieder zum Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld von 300 Euro je Sitzungsblock. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der Grundvergütung. Eine erfolgsabhängige Bezahlung ist aufgrund der Eigentümerstruktur nicht vorgesehen.

VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS			
	Grundvergütung Euro	Sitzungsgeld Euro	Gesamt Euro
Aydogan Arslan, Bochum	1.560,00	1.800,00	3.360,00
Dr. Christina Bartnick, Gelsenkirchen	1.560,00	1.050,00	2.610,00
Bernd Dreisbusch, Unna	1.560,00	900,00	2.460,00
Thomas Eiskirch, Bochum	2.210,00	1.500,00	3.710,00
Martina Foltys-Banning, Bochum	1.560,00	900,00	2.460,00
Udo Lochmann, Herten	1.560,00	1.500,00	3.060,00
Alexandra Medzech, Bochum	1.560,00	900,00	2.460,00
Kevin Miers, Bochum	2.340,00	1.800,00	4.140,00
Roberto Randelli, Gelsenkirchen	1.560,00	1.500,00	3.060,00
Reiner Rogall, Bochum	1.560,00	1.500,00	3.060,00
Gabriele Schmidt, Gladbeck	1.560,00	300,00	1.860,00
Karin Welge, Gelsenkirchen	2.600,00	1.500,00	4.100,00
	21.190,00	15.150,00	36.340,00

VI. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Eine Erklärung zur Unternehmensführung wurde im Januar 2025 veröffentlicht und zum Download bereitgestellt:

[https://bogestra-cdn.s3.amazonaws.com/webseite/
Corporate_Governance/Erklaerung_zur_Ufuehrung_
Dezember_2024_Stand_2024.12.06_Internet.pdf](https://bogestra-cdn.s3.amazonaws.com/webseite/Corporate_Governance/Erklaerung_zur_Ufuehrung_Dezember_2024_Stand_2024.12.06_Internet.pdf)

Bochum, den 28. März 2025
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen
Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Jörg Filter Dr. Thomas Schaffer



BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA					
	Anhang	Euro	Euro	Vorjahr TEuro	Vorjahr TEuro
A. ANLAGEVERMÖGEN	(1)				
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			1.607.393,15		1.640
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten		19.799.756,96		19.933	
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges		3.636,31		4	
2. Technische Anlagen und Maschinen					
Gleisanlagen, Strecken- ausrüstungen und Sicherungsanlagen		47.547.964,03		49.625	
Fahrzeuge für Personenverkehr		202.892.178,00		205.303	
Maschinen und maschinelle Anlagen		6.648.558,00		6.028	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.232.442,09		5.981	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		95.968.989,61		80.669	
			379.093.525,00		367.543
III. FINANZANLAGEN					
1. Beteiligungen		725.188,18		713	
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		50.000,00		130	
3. Sonstige Ausleihungen		4.983,08		0	
			780.171,26		843

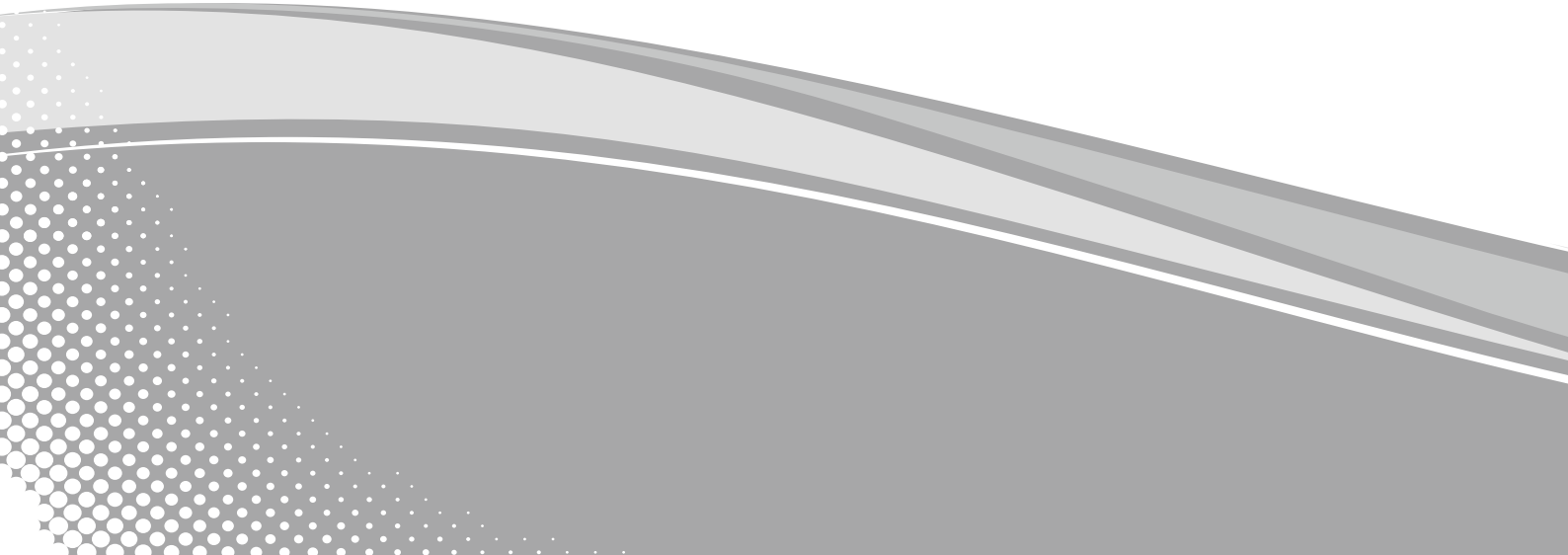
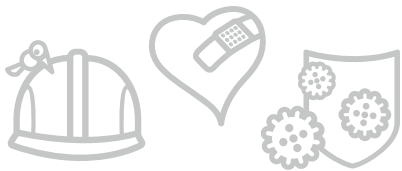
AKTIVA (FORTSETZUNG)					
	Anhang	Euro	Euro	Vorjahr TEuro	Vorjahr TEuro
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. VORRÄTE	(2)		9.123.166,94		9.047
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	(3)		25.061.026,00		38.909
III. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	(4)		15.877.960,83		21.646
C. RECHNUNGS- ABGRENZUNGSPOSTEN			993.101,65		1.149
			<u>432.536.344,83</u>		<u>440.777</u>

PASSIVA					
	Anhang	Euro	Euro	Vorjahr TEuro	Vorjahr TEuro
A. EIGENKAPITAL	(5)				
I. GEZEICHNETES KAPITAL		15.360.000,00		15.360	
1. Nennbetrag/Rechnerischer Wert eigener Anteile		-227.712,00		-228	
2. Ausgegebenes Kapital			15.132.288,00		15.132
II. KAPITALRÜCKLAGE			29.453.067,52		29.356
III. GEWINNRÜCKLAGEN					
1. Gesetzliche Rücklage		1.227.100,51		1.227	
2. Andere Gewinnrücklagen		5.471.505,65		5.472	
			6.698.606,16		6.699
B. RÜCKSTELLUNGEN	(6)				
1. Rückstellungen für Pensionen		61.937.000,00		57.789	
2. Sonstige Rückstellungen		24.822.500,00		22.586	
			86.759.500,00		80.375
C. VERBINDLICHKEITEN	(7)		293.846.340,01		308.456
D. RECHNUNGS- ABGRENZUNGSPOSTEN	(8)		646.543,14		759
			<u>432.536.344,83</u>		<u>440.777</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2024

	Anhang	Euro	Euro	Vorjahr TEuro	Vorjahr TEuro
1. Umsatzerlöse	(10)	122.881.231,75		122.978	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		954.100,14		639	
3. Sonstige betriebliche Erträge	(11)	50.975.953,67		36.852	
			174.811.285,56		160.469
4. Materialaufwand	(12)	66.134.254,55		57.758	
5. Personalaufwand	(13)	150.301.646,26		142.466	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(14)	23.944.243,86		23.850	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	19.061.205,46		18.615	
			259.441.350,13		242.689
8. Finanzergebnis	(16)		-6.777.026,57		-6.075
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	(16)		0,00		353
10. Ergebnis nach Steuern			-91.407.091,14		-88.648
11. sonstige Steuern	(17)		196.029,30		196
12. Erträge aus Verlustübernahme			91.603.120,44		88.844
13. Jahresergebnis = Bilanzgewinn/-verlust			0,00		0







ANHANG 2024

ALLGEMEINE ANGABEN

Firma:

Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Sitz:

44789 Bochum

Handelsregister:

Amtsgericht Bochum, HR B 1

FORMALE DARSTELLUNG

Im Sinne der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und in diesem Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Soweit nicht anders vermerkt, sind die Zahlenangaben im Anhang in Tausend Euro (TEuro). Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Gemäß der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 17. Juli 2015 werden zusätzliche Posten im Anlagen-gitter und der Bilanz ausgewiesen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zwischen drei und fünf Jahren zugrunde.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Investitionszuschüsse werden von den Anlagenzugängen abgesetzt. In die Herstellungskosten der selbstgestellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie der anteilige Werteverzehr des Anlagevermögens einbezogen.

Die Abschreibungen werden auf Basis der nach eigenen Erfahrungssätzen und Richtsätzen der öffentlichen Verkehrsbetriebe ermittelten voraussichtlichen Nutzungsdauer wie folgt vorgenommen:

NUTZUNGSDAUERN

Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	15–50 Jahre
Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	25–33 Jahre
Gleisanlagen	25 Jahre
Fahrleitungsanlagen	23 Jahre
Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	5–10 Jahre
Schienenfahrzeuge	25 Jahre
Omnibusse	10 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	10–20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5–10 Jahre

Die Abschreibung erfolgt linear pro rata temporis. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Für Anlagegüter, die ab dem 1. Januar 2008 zugegangen sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro liegen, wird ein jahresbezogener Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird.

Es wurde der Komponentenansatz in Anlehnung an den IDW RH HFA 1.016 auf die 2013 fertiggestellte Erweiterung der Hauptverwaltung angewendet. Dabei wurde die Gebäudesubstanz in die physisch separierbaren Komponenten Gebäude und Dach aufgeteilt und über die Nutzungsdauer von 50 Jahren beziehungsweise 20 Jahren linear abgeschrieben. Durch diese Bewertungsänderung wurde ein verbesserter Einblick der Vermögens- und Ertragslage der BOGESTRA erreicht.

Bei den Finanzanlagen werden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Abschreibungen auf Finanzanlagen bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung werden nicht vorgenommen. Die verzinslichen Ausleihungen sind mit den Nennwerten, die unverzinslichen mit den Barwerten bilanziert.

Die Vorräte sind zu gleitenden durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Für im Berichtsjahr nicht bewegte Lagermaterialien werden nach Jahren gestaffelte Gängigkeitsabschreibungen von jeweils 25 Prozent p.a. vorgenommen. Ungängigkeitsabschläge werden in Höhe von 9 TEuro (Vorjahr 40 TEuro) angesetzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen angesetzt. Unverzinsliche langfristige Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit einem Zinssatz von 5,50 Prozent auf den Barwert abgezinst. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben beziehungsweise ausgebucht.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Aufgrund der bestehenden körper- und gewerbesteuerlichen Organschaft, nach der tatsächliche und latente Steuern der BOGESTRA als Organgesellschaft vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin, der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, auszuweisen sind, waren keine latenten Steuern anzusetzen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationsabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) gebildet.

Die unmittelbaren Pensionsrückstellungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,90 Prozent (Vorjahr 1,82 Prozent). Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden jährlich Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 Prozent und Rentensteigerungen von 1 Prozent beziehungsweise 2 Prozent, da aufgrund unterschiedlicher Pensionszusagen zwei Gruppen gebildet wurden, sowie eine Fluktuation bei den ab dem 1. Januar 2002 tariflich Beschäftigten der Gesellschaft von 1,0 Prozent unterstellt. Als Finanzierungsendalter wurde für Altersteilzeitbeschäftigte das Alter zum vereinbarten Ende des Altersteilzeitverhältnisses angesetzt. Für den übrigen

Personenkreis wurde als Finanzierungsendalter das Alter bei Erreichen der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung angesetzt.

Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,90 Prozent (Vorjahr 1,82 Prozent). Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden Rentensteigerungen von 1 Prozent unterstellt.

Der Unterschiedsbetrag zu der Rückstellung, berechnet mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 1,96 Prozent (Vorjahr 1,74 Prozent), beträgt 1.125 TEuro (Vorjahr 1.481 TEuro). Der Unterschiedsbetrag ist ausschüttungs-, aber nicht abführungsgesperrt.

Die unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen zur Erbringung von Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG) sind zum Barwert angesetzt (Abzinsungssatz 1,50 Prozent, entsprechend einer Restlaufzeit von einem Jahr unter Berücksichtigung des von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre). Es wurde ein Gehaltstrend von 3,0 Prozent zugrunde gelegt.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen wurde nach den handelsrechtlichen Grundsätzen durchgeführt. Als Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wurde der von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2024 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer entsprechenden Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB) in Höhe von 1,96 Prozent (Vorjahr 1,74 Prozent) angewendet.

Die Sonstigen langfristigen Rückstellungen sind mit einem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2024 veröffentlichten durchschnittlichen laufzeitadäquaten Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre unter Berücksichtigung zu erwartender künftiger Kostensteigerungen abgezinst worden.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen bilanziert, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.





ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagen-gitter in der Anlage zum Anhang dargestellt. Der Posten Immaterielle Vermögensgegenstände beinhaltet im Wesentlichen Software und Lizenzen für Softwareprodukte.

Von den Anlagenzugängen wurden im Berichtsjahr 11.587 TEuro Investitionszuschüsse (Vorjahr 2.526 TEuro) abgesetzt.

(2) VORRÄTE

	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.123	9.047
Fertige Erzeugnisse und Waren	0	0
	9.123	9.047

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um Vorräte für den Straßenbahn- und Omnibusbetrieb.

Darin enthalten ist ein Festwert für Betriebsmaterial im Straßenbahnbereich.

(3) FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.606	5.329
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.777	19.819
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	125	492
Sonstige Vermögensgegenstände	16.553	13.269
	25.061	38.909

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von mehr als einem Jahr bestehen wie im Vorjahr nicht.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit 1.777 TEuro (Vorjahr 19.819 TEuro) und Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, mit 125 TEuro (Vorjahr 492 TEuro) wie im Vorjahr Sonstige Vermögensgegenstände.

Es bestehen analog zum Vorjahr keine Sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind 1.752 TEuro (Vorjahr 19.788 TEuro) Forderungen gegen den

Gesellschafter Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum aus der Verlustübernahme enthalten.

(4) FLÜSSIGE MITTEL

	31.12.2024	31.12.2023
Kassenbestand	559	563
Guthaben bei Kreditinstituten	15.319	21.083
	15.878	21.646

(5) EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital beträgt 15.360 TEuro und ist in 600.000 Stückaktien eingeteilt.

Der rechnerische Wert (228 TEuro) der erworbenen eigenen Anteile (8.895 Stückaktien) wird gemäß § 272 Abs. 1a HGB offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, sodass sich ein in der Bilanz auszuweisendes verbleibendes gezeichnetes

Kapital von 15.132 TEuro ergibt. Der rechnerische Wert je Stückaktie beträgt 25,60 Euro. Die eigenen Aktien wurden in den Jahren 1965 bis 1976 gemäß § 71 Abs. 1 AktG zur Vermeidung steuerlicher Nachteile erworben. Der Erwerb im Jahr 2015 wurde gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 1 AktG vorgenommen.

KAPITALRÜCKLAGE

	2024	2023
Stand 01.01.	29.356	29.247
Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum*	97	109
Stand 31.12.	29.453	29.356

*Hierbei handelt es sich um eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 HGB Abs. 2 Nr. 4 HGB.

GEWINNRÜCKLAGEN

	31.12.2024	31.12.2023
Gesetzliche Rücklage	1.227	1.227
Andere Gewinnrücklagen	5.472	5.472
	6.699	6.699

(6) RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen für Pensionen	61.937	57.789
Sonstige Rückstellungen	24.823	22.586
	86.760	80.375

Die Unterdeckung aufgrund der Nicht-Passivierung von Verpflichtungen aus Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB gegenüber der Ausgleichskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen e. V., Bochum, beträgt unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,96 Prozent (Vorjahr 1,82 Prozent) und eines Rententrends von unverändert 1 Prozent 135.778 TEuro (Vorjahr 139.991 TEuro).

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf ungewisse Verbindlichkeiten, unter für die

Altersteilzeit- und Entgeltverpflichtungen in Höhe von 685 TEuro (Vorjahr 907 TEuro), Haftpflichtleistungen in Höhe von 3.646 TEuro (Vorjahr 3.327 TEuro), Jubiläumszuwendungen in Höhe von 1.467 TEuro (Vorjahr 1.481 TEuro), Übersteigerrückstellung in Höhe von 3.240 TEuro (Vorjahr 1.720 TEuro), Baumaßnahmen in Höhe von 1.329 TEuro (Vorjahr 0 TEuro) sowie ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von 2.566 TEuro (Vorjahr 2.736 TEuro).

(7) VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2024		31.12.2023	
	insgesamt T€	davon RLZ ≤ 1 Jahr T€	insgesamt T€	davon RLZ ≤ 1 Jahr T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	261.717	29.636	290.641	43.241
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	232.081	–	247.400	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	125.712	–	137.977	–
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2	2	2	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.090	17.090	9.031	9.031

	31.12.2024		31.12.2023	
	insgesamt T€	davon RLZ ≤ 1 Jahr T€	insgesamt T€	davon RLZ ≤ 1 Jahr T€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.067	1.067	1.171	1.171
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0	–	0	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	–	0	–
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	149	149	26	26
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0	–	0	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	–	0	–
Sonstige Verbindlichkeiten	13.821	12.964	7.585	6.728
- davon aus Steuern	936	–	846	–
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	–	36	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	857	–	857	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	857	–	857	–
Gesamt	293.846	60.908	308.456	60.199
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	232.938	–	248.257	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	126.569	–	138.834	–

RLZ = Restlaufzeit

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit 1.067 TEuro (Vorjahr 1.171 TEuro) und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein

Beteiligungsverhältnis besteht, mit 149 TEuro (Vorjahr 0 TEuro) die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen die Sonstigen Verbindlichkeiten mit 0 TEuro (Vorjahr 26 TEuro).

(8) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

31.12.2024	31.12.2023
647	759

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um vorgezogene Einnahmen aus Ticketverkäufen für das Jahr 2025.

(9) SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN / HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Bestellungen sowie Miet- und Leasingverträgen.

	31.12.2024	31.12.2023
Bestellungen	57.585	78.693
Miet- und Leasingverträge	10.322	10.493
	67.907	89.186

Haftungsverhältnisse

Es besteht ein Haftungsverhältnis für Versorgungsansprüche gegenüber einem/einer ehemaligen Mitarbeiter*in der BOGESTRA, die nach § 613a BGB anlässlich der Fusion der BKK Bogestra auf die BKK futur zum 1. April 2000 übergegangen ist, in Höhe von 15 TEuro (Vorjahr 58 TEuro). Ein Risiko für die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft besteht darin, dass bei Eintritt des Versicherungsfalles (Renteneintritt) die Pensionskasse der BOGESTRA Kleinerer Versicherungsverein a.G. ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann und die BOGESTRA hierfür eintreten müsste. Dieses erscheint aus derzeitiger Sicht als unwahrscheinlich, da aus

heutiger Sicht das Vermögen der Pensionskasse ausreicht, um die zugesagten Versorgungsverpflichtungen erfüllen zu können.

Im Falle einer finanziellen Unterdeckung der Pensionskasse hat die BOGESTRA finanzielle Hilfe zugesagt.

Die BOGESTRA hat am 15. Juli 2021 eine Patronatserklärung für die O-TON Call Center Services GmbH in Höhe von 300 TEuro und 200 TEuro für ein Darlehen und den Kontokorrentkredit der Sparkasse Bochum abgegeben. Aufgrund der stabilen Entwicklung der O-TON Call Center Services GmbH wird von einer Inanspruchnahme nicht ausgegangen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(10) UMSATZERLÖSE

	2024	2023
Verkehrseinnahmen		
Fahrgeldeinnahmen	99.982	101.429
Erstattung für die Beförderung von Schwerbehinderten, Schüler*innen und SozialTicket/MeinTicket-Kundschaft	11.956	9.838
Sonstige	10.942	11.710
	122.881	122.977

In den Verkehrseinnahmen sind positive Spitzabrechnungen aus Vorjahren in Höhe von 330 TEuro (Vorjahr positiv

263 TEuro) enthalten. Die Umsätze wurden im Inland erzielt.

(11) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2024	2023
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.659	1.624
Erträge aus Anlagenabgängen	336	134
Übrige Erträge	45.981	35.094
	50.976	36.852

Der Anstieg der Übrigen Erträge resultiert aus der im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Einnahme aus Billigkeitsleistungen in Höhe von 35.916 TEuro (Vorjahr 25.780 TEuro). Diese beinhalten im Jahr 2024 Zuwendungen für das Deutschlandticket. Im Jahr 2024 wurden die ausgewiesenen Erträge bereits in voller Höhe vereinnahmt.

Die Zunahme der periodenfremden Erträge aus Anlagenabgängen resultiert aus den gestiegenen Fahrzeugverkäufen. In den Übrigen Erträgen sind Erträge aus Kostenzuschüssen

in Höhe von 1.570 TEuro (Vorjahr 383 TEuro) sowie weitere periodenfremde Erträge in Höhe von 652 TEuro (Vorjahr 539 TEuro) enthalten. Die periodenfremden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit 3.370 TEuro die Rückstellung für die Sanierung von Fahrzeugen, mit 444 TEuro die Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen und mit 440 TEuro die Rückstellung für Gleis- und Fahrleitungsbau der Brücke in Witten.

(12) MATERIALAUFWAND

	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.575	30.219
Aufwendungen für bezogene Leistungen	37.559	27.539
	66.134	57.758

(13) PERSONALAUFWAND

	2024	2023
Löhne und Gehälter	114.410	106.544
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	35.892	35.922
- davon für Altersversorgung	(11.761)	(14.341)
	150.302	142.466

(14) ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND AUF SACHANLAGEN

Die Entwicklung der Abschreibungen ist im Anlagengitter dargestellt.

Das Anlagengitter ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

(15) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2024	2023
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	95	17
Übrige Aufwendungen	18.966	18.598
	19.061	18.615

In den Übrigen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.112 TEuro enthalten.

(16) FINANZERGEBNIS

	2024	2023
Erträge aus Beteiligungen	1	0
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	29
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.785	-6.104
	-6.777	-6.075

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufzinsungen von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 1.052 TEuro (Vorjahr 186 TEuro) enthalten.

(17) SONSTIGE STEUERN

	2024	2023
Grundsteuer	180	180
Übrige Steuern	16	16
	196	196

SONSTIGE ANGABEN

ZAHL DER MITARBEITENDEN (PRO KOPF) IM JAHRESDURCHSCHNITT			
Beschäftigte	2024	2023	
Fahrdienst/Betrieb	1.393	1.346	
(davon Fahrdienst)	(1.307)	(1.260)	
Werkstatt	515	502	
Vertrieb/Service	169	174	
Verwaltung	291	268	
	2.368	2.290	
(davon Teilzeitbeschäftigte)	(563)	(464)	
Auszubildende	103	102	
	2.471	2.392	

Die Beschäftigten der Verkehrslenkung und der Leitstelle sowie Dienstplaner und Leiter der Verwaltung sind dem Bereich Fahrdienst/Betrieb zugeordnet.

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES				
Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil %	Eigenkapital TEuro	Ergebnis TEuro
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	Gelsenkirchen	6,00	815*	17*
Otto Lingner Verkehrs-GmbH	Bochum	50,00	763*	129*
O-TON Call Center Services GmbH	Dortmund	40,00	-157*	808*
beka GmbH	Köln	4,58	1.285*	110*
rku.it GmbH	Herne	1,94	9.826**	2.900**
Mobility inside Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	5,00	55*	1*
Mobility inside Holding GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	4,46	15.643*	0*
ÖPNV Projektgesellschaft mbH	Bochum	50,00	25***	0***

* Geschäftsjahr 2023

** Geschäftsjahr 2022/2023

*** Gründungsjahr 2024

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 sind folgende Honorare bisher erfasst beziehungsweise zurückgestellt worden:

	TEuro
Abschlussprüfungsleistungen	96
andere Bestätigungsleistungen	6
Sonstige Leistungen	28
Gesamt 2024	130

ANGABEN ZU § 6b EnWG

Mit Wirkung vom 1. Januar 2002 besteht zwischen der BOGESTRA und der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, ein Gewinnabführungsvertrag. Der Gewinnabführungsvertrag ist am 31. März 2003 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bochum eingetragen worden.

Über diese Unternehmensverbindung, gepaart mit einer in das öffentliche Netz einspeisenden Photovoltaikanlage, ergibt es sich, dass es sich bei der BOGESTRA um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen handelt. Dementsprechend sind die Vorschriften des § 6b EnWG zu beachten. Die BOGESTRA ist mit der Photovoltaikanlage dem Bereich Erzeugung zuzurechnen und muss dementsprechend gemäß § 6b Abs. 3 Satz 3 EnWG getrennte Konten für diese Tätigkeit führen. Die Zuordnung zu den Konten innerhalb des Elektrizitätssektors erfolgt dabei auf Basis direkt zurechenbarer Kosten, Erlöse sowie Vermögen und Schulden. Wesentliche Zuordnungsschlüssel sind wegen des überschaubaren Geschäftsumfanges nicht notwendig.

Im Berichtsjahr wurde folgendes Geschäft größeren Umfangs, das aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfällt und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung ist, mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen der BOGESTRA getätigt (§ 6b Abs. 2 EnWG):

Ausgleich des negativen Jahresergebnisses durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, aufgrund des oben aufgeführten Gewinnabführungsvertrages.

ANGABE EINER MITGETEILTEN BETEILIGUNG GEMÄß § 20 Abs. 6 AktG

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Universitätsstraße 58, 44789 Bochum

**Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 und 4 AktG /
Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung
zum 21. Dezember 2016**

Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum mit Sitz in Bochum, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum unter HRB 2142, hat uns am 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG eine Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 21. Dezember 2016
Der Vorstand

**Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3
sowie Abs. 4 AktG
zum 21. Dezember 2016**

Die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH mit Sitz in Bochum, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum unter HRB 6191, hat uns am 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG die Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 21. Dezember 2016
Der Vorstand

**Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 AktG
zum 21. Dezember 2016**

Die Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Gelsenkirchen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 168, hat uns am 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 21. Dezember 2016
Der Vorstand

**Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 AktG
zum 21. Dezember 2016**

Die Stadt Gelsenkirchen hat uns am 22. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 22. Dezember 2016
Der Vorstand

**Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3
sowie Abs. 4 AktG zum 21. Dezember 2016**

Die Stadt Bochum hat uns am 23. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG die Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 23. Dezember 2016
Der Vorstand

ANGABEN ALS KONZERNUNTERNEHMEN

Die BOGESTRA wird in den Konzernabschluss der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (EWMR), Bochum, einbezogen. Die EWMR stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf.

Der Konzernabschluss ist bei der EWMR, 44787 Bochum, Ostring 28, erhältlich sowie im Bundesanzeiger einsehbar.

Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, erstellt für den kleinsten Kreis einen Teilkonzernabschluss. In diesen Teilkonzernabschluss wird die BOGESTRA direkt einbezogen.

Der Teilkonzernabschluss ist bei der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, 44787 Bochum, Ostring 28, erhältlich sowie im Bundesanzeiger einsehbar.

GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG

Der Verlust vor Ergebnisübernahme in Höhe von 91.603 TEuro wird im Rahmen des seit dem 1. Januar 2002 gültigen Gewinnabführungsvertrags mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, übernommen. Im Geschäftsjahr 2024 hat die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum hierauf bereits Vorauszahlungen von 89.851 TEuro geleistet.

ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben für das Jahr 2024 eine Erklärung zur Unternehmensführung und zum Corporate Governance Kodex abgegeben.

Die Erklärung wurde auf folgender Internetseite der BOGESTRA veröffentlicht und zum Download bereitgestellt: https://bogestra-cdn.s3.amazonaws.com/webseite/Corporate_Governance/Erklaerung_zum_DCGK_2024_Stand_06.12.2024_Internet.pdf

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Geschäfte mit nahestehenden Personen sind nur zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

VORSTAND

Jörg Filter

Hattingen

Mitglied des Vorstands der
Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft
(Vorstand Personal, Betrieb und Infrastruktur)

Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien

- Unternehmensbeirat des
Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR
- Pensionskasse der BOGESTRA (Vorsitzender)
- Ausgleichskasse der Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen e. V. (Vorsitzender des Vorstands)
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH (zweiter
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH
(Gesellschafterversammlung)
- Otto Lingner Verkehrs-GmbH (Geschäftsführung)
- Haftpflichtverband öffentlicher Verkehrsbetriebe
(Beirat)
- ÖPNV Projektgesellschaft mbH (Geschäftsführung)
ab 22.10.2024

Dr. Thomas Schaffer ab 01.09.2024

Bochum

Mitglied des Vorstands der
Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft
(Vorstand Finanzen, Kunde und Fahrzeuge)

Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien

- Unternehmensbeirat des
Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR (Stellvertretung)
ab 01.09.2024
- Pensionskasse der BOGESTRA (Aufsichtsrat)
ab 01.01.2025
- Ausgleichskasse der Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen e. V. (Vorstand) ab 01.11.2024
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH (Aufsichtsrat)
ab 01.01.2025

Andreas Kerber bis 30.04.2024

Hattingen

Mitglied des Vorstands der
Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Im Berichtsjahr wurden keine Vorschüsse und Kredite nach § 285 Nr. 9 Buchst. c HGB gewährt.

DIE VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS IN EURO

Festvergütung	Nebenleistungen/ Sachbezüge	Leistungsprämie	Gesamt
465.517,64	38.702,46	52.771,04	556.991,14

Weitere Angaben zur Vergütung sind dem Vergütungsbericht (Teil des Lageberichts) zu entnehmen.

Die laufenden Bezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen betragen 777 TEuro; für die Pensionsverpflichtungen dieses Personenkreises sind 10.824 TEuro zurückgestellt.

**AUFSICHTSRAT DER
BOCHUM-GELSENKIRCHENER
STRAßENBAHNEN AKTIENGESELLSCHAFT**

Thomas Eiskirch

Vorsitz ab 23.08.2024

Bochum

Oberbürgermeister der Stadt Bochum

Bernd Dreisbusch*

Unna

Geschäftsführer bei ver.di – Bezirk Mittleres Ruhrgebiet

Karin Welge

Vorsitz bis 23.08.2024

Gelsenkirchen

Oberbürgermeisterin der Stadt Gelsenkirchen

Martina Foltys-Banning

Bochum

Dipl.-Ing. Stadtplanerin bei der Stadt Krefeld

Kevin Miers*

Stellvertretender Vorsitz

Bochum

Betriebsratsvorsitzender der

Bochum-Gelsenkirchener

Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Udo Lochmann*

Herten

Leiter Betriebshof Gelsenkirchen-Ückendorf der

Bochum-Gelsenkirchener

Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Aydogan Arslan*

Bochum

Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der

Bochum-Gelsenkirchener

Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Alexandra Medzech*

Bochum

Geschäftsbereichsleiterin Personal und Organisation der

Bochum-Gelsenkirchener

Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Dr. Christina Bartnick

Gelsenkirchen

Psychologin an der Ruhr-Universität Bochum

Roberto Randelli

Gelsenkirchen

Verwaltungsangestellter bei der

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Reiner Rogall

Bochum

Maschinenschlosser im Ruhestand

Gabriele Schmidt*

Gladbeck

Landesbezirksleiterin bei ver.di – Landesbezirk NRW

* Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmerschaft

DIE VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS IN EURO

Grundvergütung	Sitzungsgeld	Gesamt
21.190,00	15.150,00	36.340,00

Siehe hierzu die Ausführungen zur Aufsichtsratsvergütung im Lagebericht.

Bochum, den 28. März 2025

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Jörg Filter

Dr. Thomas Schaffer



ANLAGENGITTER 2024

	ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN					
	Stand Anfang Berichtsjahr Euro	Zugänge Euro	Förderung Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Stand Ende Berichtsjahr Euro
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	11.110.741,52	629.861,87	0,00	0,00	364.483,70	11.376.119,69
	11.110.741,52	629.861,87	0,00	0,00	364.483,70	11.376.119,69
II. SACHANLAGEN						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken						
a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	47.211.446,44	0,00	0,00	675.382,33	42.655,09	47.844.173,68
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	1.474.848,01	0,00	0,00	0,00	0,00	1.474.848,01
	48.686.294,45	0,00	0,00	675.382,33	42.655,09	49.319.021,69
2. Technische Anlagen und Maschinen						
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	113.127.667,66	3.905.868,94	3.404.128,27	1.428.949,61	17.170,11	115.041.187,83
Fahrzeuge für Personenverkehr	357.223.137,86	15.205.362,33	1.577.257,40	70.858,83	2.409.394,64	368.512.706,98
Maschinen und maschinelle Anlagen	21.772.328,20	227.510,87	0,00	1.249.774,96	1.022.440,46	22.227.173,57
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.216.992,88	1.847.933,38	0,00	0,00	772.465,66	37.292.460,60
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	80.669.301,59	25.195.265,15	6.470.611,40	-3.424.965,73	0,00	95.968.989,61
	657.695.722,64	46.381.940,67	11.451.997,07	0,00	4.264.125,96	688.361.540,28
III. FINANZANLAGEN						
1. Beteiligungen	1.815.188,18	12.500,00	0,00	0,00	0,00	1.827.688,18
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht	129.978,09	0,00	0,00	0,00	79.978,09	50.000,00
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	5.988,02	0,00	0,00	1.004,94	4.983,08
	1.945.166,27	18.488,02	0,00	0,00	80.983,03	1.882.671,26
	670.751.630,43	47.030.290,56	11.451.997,07	0,00	4.709.592,69	701.620.331,23

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN

Stand Anfang Berichtsjahr Euro	Abschrei- bungen Berichtsjahr Euro	Entnahmen für Abgänge Euro	Stand Ende Berichtsjahr Euro	Buchwerte zum 31.12.2024 Euro	Buchwerte zum 31.12.2023 Euro
9.470.321,87	631.278,37	332.873,70	9.768.726,54	1.607.393,15	1.640.419,65
9.470.321,87	631.278,37	332.873,70	9.768.726,54	1.607.393,15	1.640.419,65
27.278.923,48	801.655,33	36.162,09	28.044.416,72	19.799.756,96	19.932.522,96
1.471.211,70	0,00	0,00	1.471.211,70	3.636,31	3.636,31
28.750.135,18	801.655,33	36.162,09	29.515.628,42	19.803.393,27	19.936.159,27
63.502.628,63	4.007.765,28	17.170,11	67.493.223,80	47.547.964,03	49.625.039,03
151.920.014,86	16.109.908,76	2.409.394,64	165.620.528,98	202.892.178,00	205.303.123,00
15.744.176,20	856.879,83	1.022.440,46	15.578.615,57	6.648.558,00	6.028.152,00
30.235.557,88	1.536.756,29	712.295,66	31.060.018,51	6.232.442,09	5.981.435,00
0,00	0,00	0,00	0,00	95.968.989,61	80.669.301,59
290.152.512,75	23.312.965,49	4.197.462,96	309.268.015,28	379.093.525,00	367.543.209,89
1.102.500,00	0,00	0,00	1.102.500,00	725.188,18	712.688,18
0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	129.978,09
0,00	0,00	0,00	0,00	4.983,08	0,00
1.102.500,00	0,00	0,00	1.102.500,00	780.171,26	842.666,27
300.725.334,62	23.944.243,86	4.530.336,66	320.139.241,82	381.481.089,41	370.026.295,81

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bochum, den 28. März 2025

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen
Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Jörg Filter Dr. Thomas Schaffer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Bochum

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Bochum, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Bochum, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats, der uns noch nicht vorgelegen hat, da die Erstellung nach Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im Lagebericht unter Abschnitt VI. „Erklärung zur Unternehmensführung“ Bezug genommen wird,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, der uns noch nicht vorgelegen hat, da die Erstellung nach Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen

Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet

haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unserer Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben. Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Düsseldorf, den 14. April 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Rolf Kühnemann)
Wirtschaftsprüfer

(Maximilian Powill)
Wirtschaftsprüfer



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft
Universitätsstraße 58 · 44789 Bochum
Tel. 0234 303-0 · Fax 0234 303-2300
presse@bogestra.de · www.bogestra.de

REDAKTION

Sandra Bruns-Gäb (v. i. S. d. P.), BOGESTRA

TEXT

Sandra Bruns-Gäb

KONZEPTION / GESTALTUNG (BOGESTRA)

Olaf Kolbe
Thomas Klos

LEKTORAT

Claudia Heinrich

STAND

Juli 2025

Alle Informationen wurden mit größter Sorgfalt bearbeitet, jedoch gilt auch hier: Satz- und Druckfehler sind vorbehalten.

Alle Daten in diesem Bericht sind sorgfältig und nach bestem Wissen zusammengestellt. Dennoch kommt es gelegentlich vor, dass sich Berechnungsgrundlagen oder Rahmenbedingungen ändern. Stellen wir nachträglich Fehler fest, korrigieren wir diese im Folgebericht und machen Abweichungen kenntlich.

Stichtag ist der 31. Dezember 2024.



